

Bericht

über die Tätigkeit des Kreistages, der Ausschüsse und der Kreisverwaltung

16. Wahlperiode
vom 01.11.2011 bis 31.10.2016



Vorwort

Dieser Bericht über die Tätigkeit des Kreistages, seiner Ausschüsse und der Kreisverwaltung dokumentiert die Arbeit des Landkreises für die auslaufende Wahlperiode des 16. Ammerländer Kreistages und dokumentiert damit die Umsetzung der in diesem Zeitraum gefassten politischen Beschlüsse.

Der gesellschaftliche, technologische und demografische Wandel und die teilweise unzureichende kommunale Finanzausstattung stellen uns vor große Herausforderungen. Dieser Tätigkeitsbericht macht deutlich, wie wir auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert und sie aktiv mitgestaltet haben. Neben dem Tagesgeschäft haben wir zahlreiche kommunale Handlungsfelder erfolgreich bearbeitet: die Umwandlung des Geschäftsbereichs Arbeit zum Jobcenter Ammerland, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche, die Einrichtung des Seniorenstützpunktes und der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe, den Ausbau des Radwegenetzes, die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen, die Umsetzung eines Klimaschutz- und Energiekonzeptes und den Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung. Auch im Klinikzentrum haben wir einiges optimiert: Neu gebaut wurde ein Logistikzentrum, neu angelegt wurde ein Entsorgungshof mit Lagerhalle, ein Hubschrauberlandeplatz und ein zusätzlicher Parkplatz, das Parkhaus wurde um drei Halbetagen aufgestockt. Stark in Anspruch genommen hat uns daneben seit 2015 die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden.

Die aus Sicht der Fachämter und Einrichtungen beschriebenen Aufgaben und Ergebnisse machen deutlich: Kreistag und Kreisverwaltung haben auf dem Weg hin zu einer modernen und dienstleistungsorientierten Kommune in der vergangenen Wahlperiode deutliche Meilensteine gesetzt. Das Dienstleistungsangebot und die Umsetzung von Investitionen in unserem Landkreis sind durch die fachlich kompetente, vertrauensvolle und weitsichtige Zusammenarbeit aller Gremien des Landkreises Ammerland ständig verbessert worden. Dazu gehört auch

das partnerschaftliche Miteinander mit den Ammerländer Gemeinden und der Stadt Westerstede.

Ich bedanke mich bei den Abgeordneten des Ammerländer Kreistages und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung für die angenehme, konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit. Möge dieser Bericht dazu beitragen, das seit vielen Jahren vorhandene gute Zusammenwirken von kommunaler Politik und Verwaltung zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger fortzusetzen.

Westerstede, im Oktober 2016


Jörg Bensberg
Landrat



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.	3
Sitzungsstatistik des Kreistages und der Ausschüsse in der Wahlperiode 01.11.20011 – 31.10.2016.....	19
Dezernats-, Ämterplan mit Aufgabenzuweisung	20
Personal- und Organisationsamt.....	21
Rechnungsprüfungsamt	27
Gleichstellungsbeauftragte.....	31
Koordinierungsstelle für Migration und Demografie im Landkreis Ammerland	35
Amt für Finanzwesen.....	39
Ordnungsamt.....	43
Widerspruchsstelle.....	47
Straßenverkehrsamt	49
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt.....	53
Schul- und Kulturamt/Kreisbildstelle/Musikschule/Kreisvolkshochschule Ammerland.....	57
Sozialamt.....	69
Jugendamt.....	73
Gesundheitsamt.....	77
Jobcenter Ammerland.....	81
Amt für besondere soziale Leistungen.....	85
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern.....	89
Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft.....	93
Umweltbildungszentrum (UBZ).....	97
Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung.....	101
Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland (IB).....	105
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWB)	109
Amt für Wirtschaftsförderung	113

Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.

Besetzung des Kreistages (16. Wahlperiode)

Stand: Oktober 2016

Name, Vorname	Anschrift	Partei
Ahlers Dieter	26180 Rastede, Grafestr. 16	CDU
Bade (bis 12.07.2012) Claus	26655 Westerstede-Westerloy, In der Loge 29	FDP
Baumann Fritz-Jürgen	26689 Apen-Augustfehn, Am Kanal 54	CDU
Becker Ralf	26215 Wiefelstede, Rheiderlandstr. 1	UWG
Beeken Claudia	26655 Westerstede-Ocholt, Godensholter Str. 25	CDU
Bekaan Knut	26188 Edeweicht, Wittenberger Str. 8	SPD
Bensberg Jörg	26180 Rastede, Vogelbeerweg 6	
Bruns Hartmut	26215 Wiefelstede, Kampweg 1 B	FDP
Bruns Maria	26160 Bad Zwischenahn, Niblheimweg 3	CDU
Brunßen Jörg	26181 Edeweicht, Postfach 1113	CDU
Claußen Heinz-Gerd	26215 Wiefelstede, Wemkenstr. 5	CDU
Dierks Detlef	26160 Bad Zwischenahn, Am Busch 5	SPD
Drieling (ab 12.07.2012) Jürgen	26655 Westerstede, Kuhlenstr. 20	FDP
Erhardt Hergen	26188 Edeweicht, Am Deyekamp 39	B 90/GRÜNE
Finke Joachim	26160 Bad Zwischenahn-Wehnen, Weißdornweg 14	CDU
Güttler Dieter	26180 Rastede, Morissestr. 18	SPD
Hamjediers Uwe	26655 Westerstede, Am Grauen Stein 6	SPD
Haubold Friedrich	26655 Westerstede-Torsholt, Rostruper Str. 21	B 90/GRÜNE
Hinrichs Heino	26655 Westerstede, Carl-Baasen-Str. 28	SPD
Hohnholz Axel	26188 Edeweicht-Portsloge, Am Walde 20	CDU
Hots Heino	26655 Westerstede-Petersfeld, Alpenrosenstr. 42	CDU
Hullmann Jan	26160 Bad Zwischenahn, Lilienweg 36	UWG
Imkeit Manuela	26160 Bad Zwischenahn, Schweriner Ring 13	SPD
Kahle Gerold	26188 Edeweicht, Schafdam 60a	FDP
Kahlen Bernd	26188 Edeweicht, Im Walde 39	bis 13.04.2015 DIE LINKE. ab 14.04.2015 parteilos

Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.

Köster Georg	August-Hinrichs-Str. 12	B 90/GRÜNE
Kramer Rüdiger	26180 Rastede, Am Hankhauser Busch 32	SPD
Langhorst Gerd	26180 Rastede-Südende, Seilerweg 20	B 90/GRÜNE
Lübben Jann	26215 Wiefelstede-Gristede, Mühlenweg 16 a	CDU
Meiwald Peter	26655 Westerstede, Am Hamjebusch 65	B 90/GRÜNE
Mickelat Wolfgang	26160 Bad Zwischenahn-Ofen, Theodor-Storm-Str. 32	SPD
Miks Susanne	26215 Wiefelstede, Ahornstr. 3	B 90/GRÜNE
Nacke Jens	26215 Wiefelstede, Mansholter Str. 15	CDU
Niemann Jochen	26655 Westerstede, Beethovenstr. 24	CDU
Oeltjen Frank	26655 Westerstede-Ocholt, Burnhörn 35	SPD
Pfeiffer Stefan	26160 Bad Zwischenahn, Achtern Diek 6	CDU
Rakow Sigrid	26188 Edewecht, Hauptstr. 104	SPD
Rohde Dennis	26215 Wiefelstede, Dompfaffweg 21a	SPD
Rowold Jens	26655 Westerstede, Möhlenkamp 7	B 90/GRÜNE
Rust Hermann	26655 Westerstede-Moorburg, Am Wall 47	UWG
Schneider Hans-Dieter	26215 Wiefelstede, Am Brink 10	SPD
Seeger Wolfgang	26188 Edewecht, Weserstr. 16	CDU
Steinhausen Walter	26180 Rastede, Graf-von-Galen-Str. 5	CDU
Taeger Freia	26188 Edewecht-Friedrichsfehn, Rudolf-Kinau-Str. 54	SPD
Tammen Hermann	26689 Apen-Augustfehn, Steges Helgen 15c	SPD
Weden Jörg	26215 Wiefelstede, Flensburger Str. 29	SPD
Wichmann Egon	26188 Edewecht, Küstenkanalstr. 46	CDU
Wilters Torsten	26180 Rastede-Wahnbek, Donaustr. 6	CDU

Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.

Hauptamtlicher Landrat:

Jörg Bensberg

stellv. Landrätin/Landräte:

Rüdiger Kramer

Susanne Miks

Ralf Becker

Sitze

CDU	17
SPD	15
FDP	7
B 90/GRÜNE	3
UWG Ammerland	3
DIE LINKE.	1 (bis 13.04.2015)
Parteilos	1 (ab 14.04.2015)

Kreistagsvorsitzender:

Wolfgang Mickelat

Stellv. Vorsitzender: Egon Wichmann

Fraktionssprecher/in:

CDU	Maria Bruns (ab 10.12.2015)	-	Jann Lübben (bis 10.12.2015)
Stellvertreter/in:	Jörg Brunßen Claudia Beeken (ab 10.12.2015)	-	Maria Bruns (bis 10.12.2015)
SPD	Frank Oeltjen (ab 19.06.2014)	-	Sigrid Rakow (bis 19.06.2014)
Stellvertreter/in:	Rüdiger Kramer (ab 19.06.2014) Freia Taeger (ab 19.06.2014) Detlef Dierks	-	Dennis Rohde (bis 19.06.2014) Frank Oeltjen (bis 19.06.2014)
B 90/GRÜNE	Friedrich Haubold		
Stellvertreter/in:	Susanne Miks Jens Rowold		
FDP	Hartmut Bruns (ab 01.04.2014)	-	Jürgen Drieling (bis 31.03.2014) - Claus Bade (bis 12.07.2012)
Stellvertreter/in:	Gerold Kahle (ab 01.04.2014)	-	Hartmut Bruns (bis 31.03.2014)
UWG Ammerland	Hermann Rust		
Stellvertreter/in:	Jan Hullmann Ralf Becker		

Gruppensprecher/in:

Gruppe SPD/B 90-GRÜNE/UWG	Frank Oeltjen (ab 19.06.2014)	-	Sigrid Rakow (bis 19.06.2014)
Stellvertreter/in:	Friedrich Haubold Hermann Rust		

Parteilos: Bernd Kahlen (ab 14.04.2015)

Veränderungen:

KA Klaus Bade (FDP) wg. Erkrankung am 12.07.2012 ausgeschieden, nachgerückt am 12.07.2012 KA Jürgen Drieling (FDP).

KA Bernd Kahlen (DIE LINKE.) Parteiaustritt am 13.04.2015, seit 14.04.2015 parteiloses Mitglied.

Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.

Kreisausschuss

	Mitglieder	Vertreter/innen
Landrat	Jörg Bensberg - V -	
SPD/B 90-GRÜNE/UWG	Detlef Dierks (ab 17.07.2014) Sigrid Rakow (bis 17.07.2014) Rüdiger Kramer Hermann Tammen Susanne Miks Gerd Langhorst Ralf Becker	Freia Taeger (ab 17.07.2014) Detlef Dierks (bis 17.07.2014) Jörg Weden Frank Oeltjen (ab 17.07.2014) Heino Hinrichs (bis 17.07.2014) Peter Meiwald Friedrich Haubold Hermann Rust
CDU	Jann Lübben Jörg Brunßen Joachim Finke Torsten Wilters (ab 20.03.2014) Jochen Niemann (bis 20.03.14)	Fritz-Jürgen Baumann Wolfgang Seeger Maria Bruns Jochen Niemann (ab 20.03.2014) Torsten Wilters (bis 20.03.2014)
FDP (Grundmandat)	Gerold Kahle	Jürgen Drieling (ab 12.07.2012) Claus Bade (bis 12.07.2012) Hartmut Bruns

Straßenbauausschuss

	Mitglieder
SPD/B 90-GRÜNE/UWG	Knut Bekaan Dieter Güttler Uwe Hamjediers Frank Oeltjen Jens Rowold Friedrich Haubold Jan Hullmann
CDU	Heinz-Gerd Claußen Stefan Pfeiffer - sV - Walter Steinhausen Heino Hots Egon Wichmann - V -
FDP	Gerold Kahle

Beratendes Mitglied

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung des Rettungsdienstes Ammerland

Dieter Güttler

Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.

Wirtschaftsausschuss

	Mitglieder
SPD/B 90-GRÜNE/UWG	Heino Hinrichs Rüdiger Kramer Frank Oeltjen Freia Taeger Peter Meiwald Jens Rowold Jann Hullmann
CDU	Claudia Beeken - V - Heino Hots Jörg Brunßen Egon Wichmann Axel Hohnholz - sV -
FDP	Jürgen Drieling (ab 12.07.2012) Claus Bade (bis 12.07.2012)

Haushalts- und Personalausschuss

	Mitglieder
SPD/B 90-GRÜNE/UWG	Rüdiger Kramer Wolfgang Mickelat Hermann Tammen (ab 18.12.2013) Dennis Rohde (bis 18.12.2013) Georg Köster Friedrich Haubold Hermann Rust
CDU	Fritz-Jürgen Baumann - V - Torsten Wilters Joachim Finke Walter Steinhausen - sV -
FDP	Jürgen Drieling (ab 12.07.2012) Claus Bade (bis 12.07.2012)

Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.

Schulausschuss	
	Mitglieder
SPD/B 90-GRÜNE/UWG	Manuela Imkeit Hermann Tammen - V - Jörg Weden - sV - Gerd Langhorst Susanne Mijs (ab 18.12.2013) Peter Meiwald (bis 18.12.2013) Jan Hullmann
CDU	Maria Bruns Axel Hohnholz Jens Nacke Jochen Niemann
FDP	Hartmut Bruns
Vertreter/in der Lehrerschaft: Johannes Robke	<u>Ersatzmitglieder:</u> Dieter Herde
Elternvertreter/in: Inge Gleiß-Göbel (bis 2015) Anke Sieger (ab 11/2015)	
Schülervertreter/in: Dominik Renken (bis 2013/2014)	
Vertreter/in der Arbeitnehmerorganisation: Manfred Rakebrand	<u>Ersatzmitglieder:</u> Aynur Ersin
Vertreter/in der Arbeitgeberorganisation: Irina Börchers	<u>Ersatzmitglieder:</u> Frank von Aschwege

Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.

Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz

	Mitglieder
SPD/B 90-GRÜNE/UWG	Knut Bekaan Manuela Imkeit Hermann Tammen Hergen Erhardt Friedrich Haubold Ralf Becker
CDU	Heinz-Gerd Claußen Dieter Ahlers - V - Heino Hots - sV - Egon Wichmann
FDP	Jürgen Drieling (ab 12.07.2012) Gerold Kahle (bis 12.07.2012)

Beratende Mitglieder

Kreisnaturschutzbeauftragter
Horst Bischoff

Vorsitzender der Naturschutzgemeinschaft Ammerland
Gerd Fischer

Vertreterin des BUND, Kreisverband Ammerland
Susanne Grube

Vertreter der Landwirtschaft, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Uwe Ralle

Vertreter des Bundes deutscher Baumschulen, Landesverband Weser-Ems
Renke zur Mühlen

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb

	Mitglieder
SPD/B 90-Grüne/UWG	Frank Oeltjen -V- Hans-Dieter Schneider -sV- Sigrid Rakow Hergen Erhardt Georg Köster Ralf Becker
CDU	Egon Wichmann Heinz-Gerd Claußen Jens Nacke Jörg Brunßen
FDP	Gerold Kahle

Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.

Sozialausschuss

	Mitglieder
SPD/B 90-Grüne/UWG	Wolfgang Mickelat -V- Dennis Rohde -sV- Jörg Weden Jens Rowold Georg Köster Hermann Rust
CDU	Claudia Beeken Wolfgang Seeger Fritz-Jürgen Baumann Maria Bruns
FDP	Hartmut Bruns
DIE LINKE. (bis 13.04.2015) Parteilos (ab 14.04.2015)	Bernd Kahlen (Mitglied nach § 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG mit beratender Stimme)

Beratende Mitglieder

Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände:

NN (ab 07.11.2015)

Norbert Adolf (bis 07.11.2015 - verstorben)

Sabine Gräper

Vertreter/innen

Juditta Hellbusch (ab 20.03.2014)

Anke Rodemeier (bis 20.03.2014)

Matthias Benken

Seniorenbeirat:

Gotthard Schönbrunn

Helge Kahnert (ab 16.10.2014)

Egbert Wingefeld (bis 16.10.2014)

Behindertenbeirat:

Andreas Retzlaff

Karl-Heinz Köne

Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen

	Mitglieder
SPD/B 90-Grüne/UWG	Detlef Dierks – sV – Hans-Dieter Schneider – V – Jörg Weden Gerd Langhorst Jens Rowold (ab 18.12.2013) Peter Meiwald (bis 18.12.2013) Hermann Rust
CDU	Wolfgang Seeger Stefan Pfeiffer Jochen Niemann Dieter Ahlers
FDP	Hartmut Bruns

Beratendes Mitglied

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung des Rettungsdienstes Ammerland

Dieter Güttler

Ausschuss für Sport und Kultur

	Mitglieder
SPD/B go-Grüne/UWG	Dieter Güttler Uwe Hamjediers – sV – Freia Taeger Gerd Langhorst Hermann Rust – V –
CDU	Wolfgang Seeger Torsten Wilters Joachim Finke
FDP	Jürgen Drieling (ab 12.07.2012) Claus Bade (bis 12.07.2012)

Beratendes Mitglied

1. Vorsitzender des Kreissportbundes
Monika Wiemken

Vertreter/innen

Stefan von Aschwege

Jugendhilfeausschuss

	Mitglieder	Vertreter/innen
SPD/B go-Grüne/UWG	Susanne Miks – V – Sigrid Rakow – sV – Manuela Imkeit (ab 18.12.2013) Dennis Rohde (bis 18.12.2013) Ralf Becker	Gerd Langhorst Uwe Hamjediers Freia Taeger Jan Hullmann
CDU	Claudia Beeken Stefan Pfeiffer	Jann Lübben Joachim Finke
FDP (Grundmandat)	Jürgen Drieling (ab 12.07.2012) Hartmut Bruns (bis 12.07.2012)	Hartmut Bruns (ab 12.07.2012) Claus Bade (bis 12.07.2012)

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

auf Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände:

Marie-Luise Weber
Ulrich Schwalfenberg

Vertreter/innen

Dietmar Biniasz
Hildegart Kluttig

Mitglieder mit beratender Stimme

1. kraft Amtes:
 - Amtsleiter des Jugendamtes: Wolfgang Diedrich
 - Kreisjugendpfleger: Volker Gudlat
- 2.1. für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages vom Landesschulamt benannt:
 - eine Lehrkraft: Sabine Eisenhuth
- 2.2. für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages vom Präsidenten des Landgerichts benannt:
 - ein Vormundschafts-, Familien- oder Jugendrichter: NN
3. für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages vom Kreistag gewählt:
 - 3.1. - Vertreter/in der Ev. Kirche: Regionalreferent Volker Pickrun
 - 3.2. - Vertreter/in der Kath. Kirche: Gabriele Kuipers
 - 3.3. - Elternvertreter/in oder Erzieher/in aus einer Kindertagesstätte: Margrit zur Brügge
 - 3.4. - Kommunale Gleichstellungsbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau: Anja Kleinschmidt
 - 3.5. - Vertreter/in der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher: Inge Hüffmeier

Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.

Grundstücksverkehrsausschuss

	Mitglieder	Vertreter/innen
SPD/B 90-Grüne/UWG	Detlef Dierks	Hermann Tammen
CDU	Dieter Ahlers (ab 17.07.2014) Heinz-Gerd Claußen (bis 17.07.2014)	Heinz-Gerd Claußen (ab 17.07.2014) Dieter Ahlers (bis 17.07.2014)

Weitere Mitglieder der Kammerversammlung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen:

Heino Hots
Manfred Gerken
Thomas Oellien (ab 12.12.2012)
Meco Cramer (bis 12.12.2012)

Jagdbeirat

Kreisjägermeisterin:	Talke Ruthenberg (ab 17.07.2014)
Kreisjägermeister:	Günther Wemken (bis 17.07.2014)
Vertreter der Landwirtschaft:	Hermann Deye
Vertreter der Forstwirtschaft:	Gerd Wemken
Vertreter der Jagdgenossenschaften:	Dirk Neemann
Vertreter der Organisation der Jäger:	Henning Wempen
Vertreter des Naturschutzes:	Hein Conze
Vertreter der Nds. Staatsforsten:	Eckart Janßen (ab 17.07.2014)
Vertreter des Beratungsforstamtes:	Jochen Starke (bis 17.07.2014)

Kuratorium Naturschutzstiftung Ammerland

	Mitglieder
SPD/B 90-Grüne/UWG	Hermann Tammen Hergen Erhardt Jan Hullmann
CDU	Heino Hots Joachim Finke
	Landrat
Kreislandwirt	Manfred Gerken
Arbeitskreis Naturschutz	Gerd Fischer Talke Ruthenberg (ab 17.07.2014) Günter Wemken (bis 17.07.2014)
Naturschutzbeauftragter	Hein Conze
Geschäftsführung	Jan Hobbiebrunken (ab 17.11.2014) Hilke Hinrichs (bis 17.11.2014) (mit beratender Stimme)

Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.

Vertretung in Gesellschaften, Verbänden und anderen Institutionen

Verwaltungsrat Ammerland-Klinik GmbH

	Mitglieder	Vertreter/innen
Stimmberechtigte Mitglieder:		
SPD/B 90-Grüne/UWG	Heino Hinrichs – V – Wolfgang Mickelat – sV – Georg Köster	Hans-Dieter Schneider Frank Oeltjen Susanne Miks
CDU	Jann Lübben Maria Bruns	Wolfgang Seeger Egon Wichmann
FDP (Grundmandat)	Jürgen Drieling (ab 12.07.2012) Claus Bade (bis 12.07.2012)	Gerold Kahle (ab 12.07.2012) Hartmut Bruns (bis 12.07.2012)

	Mitglieder	Vertreter/innen
Mitglieder kraft Amtes:		
Landrat	Jörg Bensberg	Kreisrat Ingo Rabe
Mitarbeitervertretung:	Jörg Kleene Dr. Lutz Pollak Martina Fürup-Eckmeyer (ab 01.04.2013) Karsten Klebert (bis 31.03.2013)	Roswitha Heyen (ab 01.04.2013) Martina Fürup-Eckmeyer (bis 31.03.2013) Dr. Stephan Amelung Emanuel Kluck

	Mitglieder	Vertreter/innen
Beratende Mitglieder:		
	Gerda Elsen-Dieckmann Kreisrat Ingo Rabe Erster Kreisrat Thomas Kappelmann (ab 12.12.2012)	Burghard Brocke

Gesellschafterversammlung Ammerland-Klinik GmbH

Mitglieder

Landrat Jörg Bensberg

Vertreter/innen

Jann Lübben (CDU)

Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kreiskrankenhaus/Immobilienverwaltung (bis 31.07.2012)

	Mitglieder	Vertreter/innen
Landrat	Jörg Bensberg - V -	
SPD/B 90-GRÜNE/UWG	Sigrid Rakow Rüdiger Kramer Hermann Tammen Susanne Miks Gerd Langhorst Ralf Becker	Detlef Dierks Jörg Weden Heino Hinrichs Peter Meiwald Friedrich Haubold Hermann Rust
CDU	Jann Lübben Jörg Brunßen Joachim Finke Jochen Niemann	Fritz-Jürgen Baumann Wolfgang Seeger Maria Bruns Torsten Wilters
FDP (Grundmandat)	Gerold Kahle	Jürgen Drieling (ab 12.07.2012) Claus Bade (bis 12.07.2012) Hartmut Bruns

Werksausschuss Eigenbetrieb „Bauplanung und Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland“ (bis 31.07.2012)

	Mitglieder	Vertreter/innen
Landrat	Jörg Bensberg - V -	
SPD/B 90-GRÜNE/UWG	Sigrid Rakow Rüdiger Kramer Hermann Tammen Susanne Miks Gerd Langhorst Ralf Becker	Detlef Dierks Jörg Weden Heino Hinrichs Peter Meiwald Friedrich Haubold Hermann Rust
CDU	Jann Lübben Jörg Brunßen Joachim Finke Jochen Niemann	Fritz-Jürgen Baumann Wolfgang Seeger Maria Bruns Torsten Wilters
FDP (Grundmandat)	Gerold Kahle	Jürgen Drieling (ab 12.07.2012) Claus Bade (bis 12.07.2012) Hartmut Bruns

Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.

Die Eigenbetriebe Kreiskrankenhaus/Immobilienverwaltung und „Bauplanung und Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland“ wurden mit Kreistagsbeschluss vom 01.08.2012 zusammengefasst:

Betriebsausschuss Eigenbetrieb „Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland“

	Mitglieder	Vertreter/innen
Landrat	Jörg Bensberg - V -	
SPD/B 90-GRÜNE/UWG	Detlef Dierks (ab 17.07.2014) Sigrid Rakow (bis 17.07.2014) Rüdiger Kramer Hermann Tammen Susanne Miks Gerd Langhorst Ralf Becker	Freia Taeger (ab 17.07.2014) Detlef Dierks (bis 17.07.2014) Jörg Weden Frank Oeltjen (ab 17.07.2014) Heino Hinrichs (bis 17.07.2014) Peter Meiwald Friedrich Haubold Hermann Rust
CDU	Jann Lübben Jörg Brunßen Joachim Finke Torsten Wilters (ab 20.03.2014) Jochen Niemann (bis 20.03.14)	Fritz-Jürgen Baumann Wolfgang Seeger Maria Bruns Jochen Niemann (ab 20.03.2014) Torsten Wilters (bis 20.03.2014)
FDP (Grundmandat)	Gerold Kahle	Jürgen Drieling Hartmut Bruns

Gesellschafterversammlung Rettungsdienst Ammerland GmbH

	Mitglieder	Vertreter/innen
	SPD/B 90-GRÜNE/UWG Dieter Güttler - V - Freia Taeger - sV -	SPD/B 90-GRÜNE/UWG Hans-Dieter Schneider Georg Köster (ab 18.12.2013) Peter Meiwald (bis 18.12.2013)
	CDU Stefan Pfeiffer	SPD/B 90-GRÜNE/UWG Ralf Becker
kraft Amtes	Landrat	Verwaltungsvertreter

Weitere Mitglieder lt. Gesellschaftervertrag

vom Deutschen Roten Kreuz
Gerd Tapken

Vertreter/innen
Sabine Küpker

Hans-Jürgen Meyer (ab 10.01.2014)

Wiebke Kempen (ab 30.05.2016)

Dr. Marco Loddo (bis 10.01.2014)

Dr. Marco Loddo (bis 30.05.2016)

Hans-Jürgen Meyer (bis 10.01.2014)

von der Johanniter-Unfallhilfe
Regionalbeauftragter Wilfried Barysch

von der DLRG-Ortsgruppe Bad Zwischenahn
Klaus Klar

Vertreter/innen
Heinz Reiners

Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.

Leitstelle Oldenburger Land – Aufsichtsrat

	Mitglieder	Vertreter/innen
SPD/B 90-GRÜNE/UWG	Hans-Dieter Schneider	Jens Rowold
	Landrat	Verwaltungsvertreter

Leitstelle Oldenburger Land – Beirat

Geschäftsführer der Rettungsdienst Ammerland GbR
Michael Peter

Kreisbrandmeister des Landkreises Ammerland
Andree Hoffbuhr (ab 02.10.2015)
Johann Westendorf (bis 30.09.2015)

Beirat Kreisvolkshochschule

	Mitglieder	Vertreter/innen
SPD/B 90-GRÜNE/UWG	Freia Taeger Jörg Weden -sV- Gerd Langhorst -V-	Hermann Tammen Dennis Rohde Peter Meiwald
CDU	Axel Hohnholz Walter Steinhausen	Claudia Beeken Jochen Niemann

Mitglieder kraft Amtes

Landrat Jörg Bensberg

Nebstellenleiter/innen

Erika Schumann
Marianne Böckmann
Christian Martens
Dietrich Trunte
Paul Bosse

Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.

Gesellschaft, Verband, Institution	Mitglieder	Vertreter/innen
Aufsichtsrat Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH	Freia Taeger Jörg Weden Gerd Langhorst Axel Hohnholz Landrat	Hermann Tammen Dennis Rohde Susanne Miks (ab 18.12.2013) Peter Meiwald (bis 18.12.2013) Walter Steinhausen Verwaltungsvertreter
Gesellschafterversammlung Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH	Freia Taeger Landrat	Walter Steinhausen Verwaltungsvertreter
Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Volkshochschulen Niedersachsen e.V.	Gerd Langhorst Landrat	Manuela Imkeit Verwaltungsvertreter
Mitgliederversammlung Musikschule Ammerland e.V.	SPD/B 90-GRÜNE/UWG Ralf Becker CDU Claudia Beeken Landrat	Jörg Weden Jann Lübben Verwaltungsvertreter
Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes für die Beseitigung von Tierkörpern pp.	Landrat CDU Dieter Ahlers	Verwaltungsvertreter Heino Hots
Verbandsversammlung des Bezirksverbandes Oldenburg	Wolfgang Mickelat Landrat	Maria Bruns Verwaltungsvertreter
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes	SPD/B 90-GRÜNE/UWG Freia Taeger (ab 11.12.2014) Detlef Dierks (bis 10.12.2014) Jan Hullmann CDU Fritz-Jürgen Baumann (ab 11.12.2014) Landrat (bis 03.12.2014)	Wolfgang Mickelat Jens Rowold (ab 11.12.2014) Jochen Niemann Verwaltungsvertreter (bis 10.12.14)
Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft	Dieter Güttler Hermann Rust	Jens Nacke Ralf Becker
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen	Jens Rowold Landrat	Frank Oeltjen Verwaltungsvertreter
Mitgliederversammlung Tourismusverband Nordsee e.V.	Jens Rowold Landrat	Stefan Pfeiffer Verwaltungsvertreter
Aufsichtsrat Ostfriesland Tourismus GmbH	Ralf Denker (ab 01.10.2014) Dietmar Wolke (bis 31.09.2014)	Frank Bullerdiek
Gesellschafterversammlung Ostfriesland Tourismus GmbH	SPD/B 90-GRÜNE/UWG Rüdiger Kramer CDU Stefan Pfeiffer Landrat	Jens Rowold SPD/B 90-GRÜNE/UWG Hermann Rust Verwaltungsvertreter
Gesellschafterversammlung Deula Westerstedde GmbH	Torsten Wilters Landrat	Freia Taeger Verwaltungsvertreter
Verbandsversammlung Tierkörperbeseitigungsanstalt	Dieter Ahlers Landrat	Heino Hots Verwaltungsverteter
Gesellschafterversammlung der Gartenkulturzentrum Niedersachsen Park der Gärten gGmbH	Friedrich Haubold Landrat	Detlef Dierks Verwaltungsverteter
Kuratorium der Gartenkulturzentrum Niedersachsen Park der Gärten gGmbH	Jan Hullmann Landrat	Detlef Dierks Verwaltungsvertreter
Aufsichtsrat der Gartenkulturzentrum Niedersachsen Park der Gärten gGmbH	Jörg Bensberg	Thomas Kappelmann

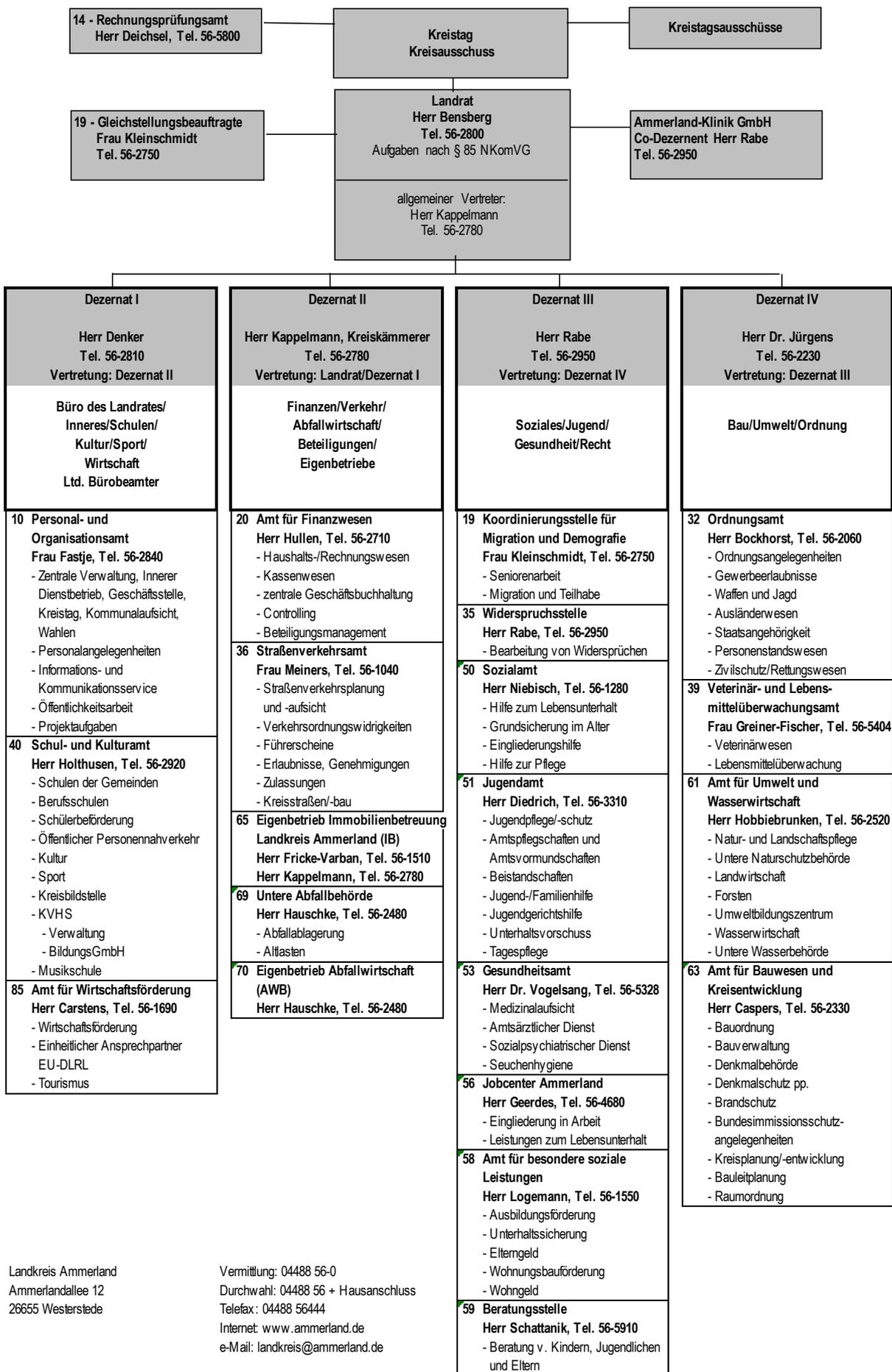
Übersichten über die Besetzung des Kreistages und der Ausschüsse u. a.

Gesellschaft, Verband, Institution	Mitglieder	Vertreter/innen
Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes	Dennis Rohde Peter Meiwald Landrat	Uwe Hamjediers Friedrich Haubold Verwaltungsvertreter
Verbandsausschuss des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes	Peter Meiwald	
Aufsichtsrat Deula Westerstede GmbH	Frank Oeltjen	
Vorstand der Oldenburgischen Landschaft	SPD/B 90-GRÜNE/UWG Gerd Langhorst	Georg Köster
Verwaltungsrat der Landessparkasse zu Oldenburg	Detlef Dierks (ab 11.12.2014) Jörg Bensberg (bis 03.12.2014)	
Aufsichtsrat der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH	SPD/B 90-GRÜNE/UWG Jörg Weden Landrat	Verwaltungsvertreter
Geschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH	Jens Rowold	Jochen Niemann
Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages	Rüdiger Kramer Landrat	Susanne Miks Verwaltungsvertreter
Allgemeiner Beirat der Oldenburgischen Landesbrandkasse	Hans-Dieter Schneider	Hermann Rust

Sitzungsstatistik des Kreistages und der Ausschüsse in der Wahlperiode 01.11.2011 – 31.10.2016

Ausschuss/Gremium	Anzahl
Aufsichtsrat BKG/Kreisausschuss	1
Aufsichtsrat Kreisvolkshochschule gGmbH	10
Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen	12
Ausschuss für Landwirtschaft und Umweltschutz	10
Ausschuss für Sport und Kultur	10
Beirat Kreisvolkshochschule	10
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	10
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kreiskrankenhaus Ammerland	3
Betriebsausschuss Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland	15
Gesellschafterversammlung Kreisvolkshochschule gGmbH	11
Gesellschafterversammlung Rettungsdienst Ammerland	10
Haushalts- und Personalausschuss	10
Jugendhilfeausschuss	12
Kreisausschuss	31
Kreistag	20
Mitgliederversammlung Musikschule e. V.	3
Schulausschuss	11
Sozialausschuss	10
Straßenbauausschuss	11
Verwaltungsrat Ammerland-Klinik GmbH	19
Wirtschaftsausschuss	14

Landkreis Ammerland - Dezernats-, Amterplan mit Aufgabenzuweisung



Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Vermittlung: 04488 56-0
Durchwahl: 04488 56 + Hausanschluss
Telefax: 04488 56444
Internet: www.ammerland.de
e-Mail: landkreis@ammerland.de

Personal- und Organisationsamt (Amt 10)

Das Personal- und Organisationsamt ist in erster Linie für alle inneren Angelegenheiten der Verwaltung zuständig. Die Aufgaben sind vielfältig und reichen von der Personalplanung und -betreuung, der Organisation der Kreisverwaltung bis hin zur Öffentlichkeitsarbeit. Das Personal- und Organisationsamt gliedert sich zum Ende des Berichtszeitraumes in folgende Sachgebiete:

- Zentrale Verwaltung/Organisation (Geschäftsstelle Kreistag, Innerer Dienstbetrieb, Arbeitssicherheit, Gesundheitsmanagement, Wahlen, Kantine)
- Personalmanagement
- Bewertung/Vergabe/Sonderaufgaben
- Informations- und Kommunikationsservice
- Kommunalverfassung und -aufsicht
- Zentrale Dienste (Postwesen, Druckerei, Registratur, Fuhrpark, Büromaterial, Telefonzentrale, Information)
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als Stabsstelle

I. Personalwesen

Personalmanagement

Die Steigerung von Personalbedarfen und Fluktuationen führten im Berichtszeitraum zu zahlreichen internen und externen Bewerbungsverfahren sowie zur Abwicklung der sich anschließenden Umsetzungen und Einstellungen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Neueinstellungen	44	22	23	33	24
Einstellungen Azubi	13	9	14	11	11
Übernahme Azubi	7	5	7	7	7
Rückkehr Elternzeit/Sonderurlaub	1	7	8	8	5
Verläng. Befrist. Arb. Verhältnisse	25	27	20	20	22
Beendigung von Arb.-/ Dienstverhältnissen	16	29	24	30	18

Stellenplan

Seit 2007 setzt der Landkreis das moderne Personalabrechnungs- und -managementsystem P&I LOGA ein. Im Jahre 2012 wurde das Modul Stellenplan für die Stellenbewirtschaftung nach Haushaltsrecht über P&I LOGA eingeführt. Dieses Modul bildet die gesamte Organisationsstruktur der Kreisverwaltung ab.

Aus der nachfolgenden Tabelle kann die Planstellenentwicklung der letzten Jahre entnommen werden.

Entwicklung des Stellenplanes (ab 2014 einschließlich der nebenberuflich Beschäftigten)			
	Beamte	Beschäftigte	insgesamt
2011	109,5	288,0	397,5
2012	112,5	291,5	404,0
2013	114,5	280,5	395,0
2014	114,0	311,0	425,0
2015	119,5	316,0	435,5
2016	121,5	319,5	441,0

Insbesondere durch die Einrichtung des Jobcenters war seit 2010 ein erheblicher Planstellenzuwachs zu verzeichnen. 2014 führte eine geänderte Stellenplandarstellung zu einem Anstieg der Planstellen. Die Anstiege in 2015 und 2016 waren insbesondere auf zusätzliche

Aufgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation zurückzuführen.

Personalausgaben

Durch die Stellenplanänderungen stiegen der Personalbestand und damit auch die Personalkosten zwangsläufig an. Aber auch nicht beeinflussbare Faktoren (z. B. Tarifierhöhungen und Steigerung der VBL-/ Vorsorgeumlage) führten zu einem Kostenanstieg. Die nachstehende Tabelle zeigt die Personalkostenentwicklung der letzten Jahre.

Entwicklung der Personalkosten	
2011	20.039.436
2012	21.044.327
2013	21.289.612
2014	22.354.675
2015	23.007.257
2016(HH)	25.153.000

Ein Großteil der Personalkosten für den Bereich des Jobcenters wird im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung vom Bund getragen.

Das nachstehende Diagramm veranschaulicht die Aufteilung der Personalkosten am Beispiel des Jahres 2015.



Ausbildung

Aus der Tabelle lassen sich Gesamtzahlen der im Berichtszeitraum in Ausbildung befindlichen Nachwuchskräfte (Anwärter/innen und Auszubildende) des jeweiligen Jahres ablesen. Für 2016 sind die geplanten Einstellungen berücksichtigt worden.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
KI-Anwärter	4	5	7	7	8	8
Azubi VfA	9	9	10	11	12	12
Azubi KfB	9	9	8	7	6	6
Azubi KfT	1	1	1	1	1	1
Azubi Informatik	2	2	2	1	1	1
Azubi Kfz-Mech.	1	1	1	1	1	1
Jahrespraktikanten	1	1	2	1		1
	27	28	31	29	29	30

Der Landkreis Ammerland unterstreicht durch dieses Engagement seine Rolle als Ausbildungsbetrieb. Regelmäßig werden auch Auszubildende in den Ausbildungsberufen Fachinformatiker/in-Systemintegration, Kauffrau/-mann für Tourismus und Freizeit und Kfz-Mechatroniker ausgebildet.

Umstellung der elektronischen Zeiterfassung sowie der Reisekostenabrechnung seit dem 01.06.2015

Bereits mit der Einführung der elektronischen Zeiterfassung im Jahr 2007 sind u. a. das Führen von Urlaubsblättern oder die schriftliche Meldung von Erkrankungen entbehrlich geworden. Seit dem 01.06.2015 setzt der Landkreis Ammerland nunmehr das neue Zeiterfassungsprogramm P&I LOGA HCM ein, welches neben der reinen Zeiterfassung bzw. Urlaubsabwicklung auch die Genehmigung und Abrechnung von Dienstreisen ermöglicht.

Eine positive Weiterentwicklung ist in diesem Zuge u. a. die Einbindung der Technischen Zentrale sowie der Kreisbildstelle an das elektronische System, sodass nunmehr nahezu alle Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung das Mitarbeiterportal nutzen können.

Umsetzung des Gleichberechtigungsgesetzes

Am 1.01.2011 ist in Niedersachsen das neue NGG in Kraft getreten. Mit der Neufassung des Gesetzes wurden Regelungen getroffen, die eine Gleichstellung der Geschlechter im öffentlichen Dienst voranbringen sollen.

Die im Rahmen der Erstellung des Gleichstellungsplanes 2015 - 2017 durchgeführte Bestandsaufnahme und -analyse der Beschäftigtenstruktur hat ergeben, dass der Anteil der beschäftigten Frauen seit dem letzten Bericht aus dem Jahre 2011 um 3,67 Prozent auf 65,94 Prozent gestiegen ist.

Die Unterrepräsentanz von Frauen konnten in der Besoldungsgruppen (BesGr.) A 14 und A 11 ausgeglichen werden. In der BesGr. A 12 erfolgte eine Optimierung der Quote.

Im Beschäftigtenbereich sind erste positive Trends zu beobachten.

Beurlaubungen

Unter Ausschöpfung der gesetzlichen und tariflichen Möglichkeiten sind zum Stand 01.01.2016 20 Beschäftigte insbesondere aus familiären Gründen beurlaubt. Zusätzlich beziehen zwei Personen eine befristete Erwerbsminderungsrente. Die Vertretung wird fast ausschließlich über befristete Arbeitsverhältnisse geregelt.

Befristete Arbeitsverträge

Am 01.01.2016 befanden sich 55 Personen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen, darunter 30 Auszubildende/Praktikanten, eine Altersteilzeitregelung und acht Inspektor-Anwärter. 14 befristete Beschäftigungsverhältnisse waren an Elternzeit- bzw. Sonderurlaubsvertretungen gekoppelt.

Teilzeitbeschäftigte

Angesichts der Verringerung der Beurlaubungen sowie der zunehmenden Teilzeitbeschäftigungen muss die Personalentwicklungsplanung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten weiterhin flexibel ausgestaltet werden. Erforderlich sind nach wie vor individuelle Arbeitszeitregelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gerade vor dem Hintergrund der Rückkehr qualifizierter Mitarbeiter/innen aus der Beurlau-

bung und der Diskussion über familienfreundliche Arbeitszeiten bzw. Arbeitsmodelle gewinnt das Thema Teilzeit ständig weiter an Bedeutung.

Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter/innen lag im Jahr 2001 bei 106, 2005 bei 133, 2010 bei 133 und zu Beginn des Jahres 2016 bei 160 Mitarbeiter/innen. Nicht berücksichtigt wurden hierbei Teilzeitregelungen aufgrund von Altersteilzeit, Projektverträgen u. ä.

Altersteilzeit

Nach § 63 NBG kann Beamtinnen und Beamten mit Dienstbezügen Altersteilzeit ab Vollendung des 60. Lebensjahres gewährt werden. Einen Rechtsanspruch auf Altersteilzeit gibt es nicht. Sie erfordert eine Reduzierung der Arbeitszeit auf 60 Prozent der bisherigen Arbeitszeit und kann nur als Teilzeitmodell vereinbart werden.

Aufgrund der derzeitigen Altersstruktur des Landkreises ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Altersteilzeit weiterhin gegeben ist.

Zum Stichtag 31.05.2015 befand sich unter Anwendung des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit und der beamtenrechtlichen Regelungen ein tariflich beschäftigter Mitarbeiter in Altersteilzeit.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Ziel des BGM ist es, die Gesundheit der Mitarbeiter aktiv zu fördern, dafür gesundheitsfördernde Einzelmaßnahmen in einer sinnvollen und effektiven Struktur miteinander zu vernetzen und die Auswirkungen auf die Mitarbeitergesundheit und -sicherheit messbar zu machen.

Der Landkreis Ammerland betreibt seit Jahren ein Betriebliches Gesundheitsmanagement bestehend aus verschiedenen Bausteinen:

- Arbeitsschutz (Überprüfung der Arbeitsbedingungen und der -umgebung, Gefährdungsbeurteilung)
- Betriebliche Gesundheitsförderung (Bewegungsprogramme, Ernährungskurse, Kurse zur Stressbewältigung)
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Gesundheitstage (z. B. Aktionstage in Kooperation mit Krankenkassen zu „Stressbewältigung“ und „Gesunde Ernährung im beruflichen Alltag“)
- Betriebssport
- Hansefit seit September 2016

Fortbildung

Das betriebliche Fortbildungsangebot wird jährlich in Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule Ammerland und externen Anbietern erstellt und gliedert sich in folgende Themenbereiche:

- Führung
- Arbeitsmethodik
- individuelle Gesundheitsförderung
- Ausbildung

II. Informations- und Kommunikationsservice

E-Government

Mit Herausgabe des E-Government-Gesetzes (eGovG) zum 01.08.2013 hat der Bund gesetzlich die Voraussetzung geschaffen, um Verwaltungsvorgänge für weitere Aufgaben, die nach Bundesrecht auszuführen sind, entsprechend zu optimieren. Zu nennen sind hier die internetbasierte Fahrzeugzulassung, die mit der Möglichkeit zur Außerbetriebsetzung von zugelassenen Fahrzeugen begonnen hat und die zum 01.08.2016 vorgesehene Möglichkeit zur elektronischen Übermittlung von BAföG-Anträgen.

Papierfreier Sitzungsdienst / Hotspot-System

Seit Anfang 2014 erfolgt die Gremienarbeit papierlos. Das hierfür zunächst für den Sitzungsbereich im Kreishaus eingerichtete Hotspot-System ist Anfang 2016 modernisiert und erweitert worden. Seither haben auch Besucher des Kreishauses die Möglichkeit, das Internet mit Smartphones und Tablets zu nutzen.

Austausch der Druck- und Kopiersysteme

Sämtliche Druck- und Kopiersysteme des Landkreises Ammerland wurden im Sommer 2015 im Rahmen einer EU-Ausschreibung ausgetauscht (Vertragslaufzeit 72 Monate, Ausschreibungssumme rund 450.000 Euro); im Ergebnis konnte mit diesem Projekt die Zahl der eingesetzten Systeme von 478 auf 255 reduziert werden (66 Systeme werden in den Berufsbildenden Schulen Ammerland genutzt).

IT-Sicherheit / Zentralisierung der IT

Da insbesondere die Verbreitung von Schadsoftware aus dem Internet rasant zugenommen hat und damit die Funktionsfähigkeit von Institutionen und Unternehmen massiv bedroht ist, nimmt der Landkreis seit Anfang 2015 die Unterstützung eines gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten bei der KDO in Anspruch.

III. Zentrale Dienste

Postwesen

Mit der Erbringung von Postdienstleistungen für die Kreisverwaltung ist die Firma CITIPOST Nordwest GmbH & Co. KG Oldenburg beauftragt worden. Im Berichtszeitraum wurden allein bis März 2016 1.006.628 ausgehende Sendungen abgewickelt.

Fuhrpark

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Außendienst wird ein umfangreicher Fuhrpark vorgehalten. Die mit dem Kreishausfuhrpark zurückgelegten Gesamtkilometer bis März 2016 von insgesamt 1.398.828 Kilometer belegen die hohe Auslastung der Dienstfahrzeuge.

Bereits seit Oktober 2014 gehört zum Fuhrpark des Landkreises ein geleaster VW e-Up mit Elektroantrieb. Im Februar 2016 sind noch zwei weitere geleaste BMW i3 mit Elektroantrieb hinzugekommen. Der Landkreis übertrifft damit die Vorgaben aus dem eigenen Klimaschutz- und Energiekonzept des Jahres 2013, wonach

bis 2020 mindestens zwei Fahrzeuge mit alternativer Antriebstechnologie genutzt werden sollen. Mit dem ebenfalls seit 2014 eingesetzten Fahrzeug mit Erdgasantrieb sind es inzwischen vier Fahrzeuge, die dafür sorgen, dass der CO₂-Ausstoß der Landkreisfahrzeugflotte deutlich reduziert werden konnte.

IV. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressearbeit

Aufgabe der Stabsstelle „Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“ ist es, Medien und Öffentlichkeit schnell, präzise und verständlich über die Aktivitäten des Landkreises Ammerland zu informieren. Von 2011 bis Mitte 2016 wurden fast 1.000 Pressemitteilungen mit Informationen aus allen Dezernaten herausgegeben sowie über 50 Pressegespräche organisiert und durchgeführt. Die Pressestelle beantwortet Rechercheanfragen und vermittelt geeignete Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner zu gewünschten Themen.

Besonderes Ereignis im letzten Berichtszeitraum war der 25. Neujahrsempfang des Landkreises Ammerland, bei dem der damalige Ministerpräsident David McAllister den Festvortrag zum Thema „Der kleine Landkreis Ammerland – Auslaufmodell oder zukunftsfähig?“ gehalten hat.



Stellv. Landrat Rüdiger Kramer, Landrat Jörg Bensberg und Ministerpräsident David McAllister

Öffentlichkeitsarbeit

Der Zuständigkeitsbereich der Pressestelle umfasst auch das Corporate Design. Die Pressestelle sorgt für einen einheitlichen Auftritt der Kreisverwaltung in der Öffentlichkeit, um die Dienstleistungen des Kreises in der Öffentlichkeit transparenter zu machen und den Wiedererkennungseffekt zu steigern. Dazu gehört das Erstellen von Informationsmaterialien, Faltblättern und Broschüren, die sich auf die Kreisverwaltung beziehen. 2011 wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Verlag Kommunikation & Wirtschaft der 152-seitige Bildband *Landkreis Ammerland* erstellt, der in der Reihe *Deutsche Landkreise im Portrait* erschienen ist.

Für den Landrat und seine Stellvertreter wurden Reden und Grußworte (380) verfasst, daneben wurden Vorträge und Laudationes (23) sowie Verwaltungsberichte (20) ausgearbeitet. Die Pressestelle betreut auch Schulklassen und Gruppen, die dem Kreishaus einen Besuch

abstatten. Daneben werden Veranstaltungen organisiert sowie Ausstellungen (33), Projekte und Publikationen begleitet.

Internet und Intranet

Der dritte Aufgabenschwerpunkt ist die redaktionelle Pflege der Internetseite www.ammerland.de sowie des Intranets. Auf der Website stellt die Kreisverwaltung ihren Einwohnerinnen und Einwohnern Informationen zu nahezu allen Dienstleistungen der Kreisverwaltung mitsamt Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern zur Verfügung. Der Besucherzuwachs auf der Website ist beträchtlich: Waren es 2011 148.227 Besucher, hat sich das Volumen 2015 schon auf 323.357 Besucher erhöht, auch die Page Impressions haben sich im Berichtszeitraum mehr als verdoppelt (2011: 646.347, 2015: 1.499.190).

Rechnungsprüfungsamt (Amt 14)

Das Rechnungsprüfungsamt als unabhängiges und nur gegenüber der (jeweiligen) Vertretung verantwortliches Prüfungsorgan hat im Berichtszeitraum 2011 bis 2016 einen weiteren Aufgabenzuwachs erfahren. Gleichzeitig war der Berichtszeitraum geprägt durch Prüfungen der Eröffnungsbilanzen aufgrund der Umstellung des Rechnungswesens auf das neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) im Rechnungsstil der doppelten Buchführung (Doppik) sowie den ersten doppischen Jahresabschlüssen. Darüber hinaus erfolgten vermehrt Prüfungen im Rahmen von geförderten Maßnahmen.

I. Prüfung der Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse

Im Rahmen der Umstellung auf das doppische Rechnungswesen haben sich sowohl beim Landkreis als auch bei den sechs kreisangehörigen Kommunen Verzögerungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanzen und der doppischen Jahresabschlüsse ergeben. Daher konnten drei zum 01.01.2009 erstellte Eröffnungsbilanzen, die als Ausgangspunkt des doppischen Rechnungswesens gem. Art. 6 Abs. 8 S. 5 GemHausRNeuOG ND 2005 der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt unterliegen, erst im Berichtszeitraum abgeschlossen werden.

Wegen der eingetretenen Verzögerungen bei der Erstellung der doppischen Jahresabschlüsse hat das Rechnungsprüfungsamt den jeweiligen Vertretungen jeweils zum Jahresbeginn 2013, 2014 und 2015 berichterstattende Prüfungsberichte zum Stand der Aufholung vorgelegt. Formuliertes Ziel des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen ist es, möglichst zügig wieder eine zeitlich rechtskonforme Haushaltswirtschaft zu erreichen. Das Rechnungsprüfungsamt trägt hierzu mit begleitenden und möglichst zeitnahen Prüfungen der Jahresabschlüsse bei.

Zum Berichtszeitpunkt (09/2016) sind beim Landkreis die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2014 erstellt und geprüft, der Jahresabschluss 2015 wurde zur Prüfung vorgelegt. Bezogen auf die kreisangehörigen Kommunen ist der Aufholungsprozess zur Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse unterschiedlich vorangeschritten. Die jeweils letzten zur Prüfung eingereichten Jahresabschlüsse betreffen je nach Kommune die Wirtschaftsjahre 2009, 2012, 2013, 2014 und 2015. Hier wird der Aufholungsprozess noch in die nächste Berichtsperiode hineinwirken.

Im Berichtszeitraum hat eine kreisangehörige Kommune eine weitere nicht rechtsfähige kommunale Stiftung eingerichtet, die künftig Bestandteil des Haushalts ist. Insgesamt verwalten sowohl der Landkreis als auch vier kreisangehörige Kommunen mittlerweile Vermögen aus nichtrechtsfähigen Stiftungen, die gemeinsam mit den jeweiligen Jahresabschlüssen der Rechnungsprüfung unterliegen.

II. Prüfung der konsolidierten Gesamtab-schlüsse

Die Prüfung der konsolidierten Gesamtab-schlüsse wurde den Rechnungsprüfungsämtern mit der Einführung des NKomVG ab dem 01.11.2011 als neue Aufgabe übertragen. Erstmals verpflichtend war der konsolidierte Gesamtab-schluss ab dem Wirtschaftsjahr 2012 aufzustellen.

Ziel des konsolidierten Gesamtab-schlusses ist es, das Vermögen der Kommune mit dem Vermögen der ausgegliederten Aufgabenbereiche (Eigenbetriebe, Eigenesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, Stiftungen etc.) zusammenzufassen. Die Vorschriften zum konsolidierten Gesamtab-schluss sollen gewährleisten, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Gemeinde um ein einziges „Unternehmen“ - vergleichbar mit einem Konzern - handeln würde.

Im Landkreis Ammerland haben sowohl der Landkreis selbst als auch drei kreisangehörige Kommunen aufgrund ihrer Beteiligungsstruktur einen konsolidierten Gesamtab-schluss zu erstellen. Der Landkreis hat im Berichtszeitraum die konsolidierten Gesamtab-schlüsse der Wirtschaftsjahre 2012 bis 2014 zur Prüfung eingereicht, von denen 2012 und 2013 bereits geprüft wurden. Die konsolidierten Gesamtab-schlüsse der kreisangehörigen Kommunen stehen noch aus.

III. Überwachung der Kassen

Die klassische Kassenprüfung als Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes hat sich insbesondere im Berichtszeitraum stark gewandelt bzw. erweitert. Durch die zunehmende Digitalisierung der Arbeitsvorgänge und damit verbunden auch der kassenwirksamen Vorgänge, beinhaltet die Kassenprüfung mittlerweile überwiegend Bestandteile und Fragen zur Kassensicherheit und der Programmanwendung. So hat sich die Einräumung von Benutzerrechten in den einzelnen Fachverfahren als neuralgischer Schwachpunkt der Kassensicherheit herausgestellt. Besondere Herausforderung ist es für das Rechnungsprüfungsamt, sich auf die in den Kommunen eingesetzten unterschiedlichen Finanzsoftware-Verfahren einzustellen. Die Kassenprüfungen wurden einmal jährlich beim Landkreis, bei den kreisangehörigen Kommunen sowie bei den vier kommunalen Eigenbetrieben durchgeführt.

IV. Vergabeprüfung

Die Prüfung der Vergaben vor Auftragserteilung dient zum einen der sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung der Haushaltsmittel durch transparente Wirtschaftlichkeitsvergleiche. Zum anderen werden entsprechend der Ziele des Niedersächsischen Tarif-treue- und Vergabegesetzes (NTVerG) auch die Tarif-

treue und die Förderung kleiner und mittelständischer Unternehmen betrachtet.

Im Berichtszeitraum hat sich durch die Einführung des NTVeG, diverser Erlasse sowie der gesamten Reform des Vergaberechts in 2016 die Regelungsdichte und Regelungskomplexität signifikant verschärft. Dies gilt insbesondere im Zuge drittmittelgeförderter Maßnahmen, bei denen die Einhaltung des Vergaberechts regelmäßig Zuwendungsvoraussetzung ist. Das Rechnungsprüfungsamt forcierte ab 2012 die unterstützende Informationsbereitstellung zum Vergaberecht im Zuständigkeitsbereich einschließlich der Organisation von Inhouse-Seminaren. Dieses Angebot wird von allen zu prüfenden Einrichtungen angenommen, so dass in den Jahren 2014 bis 2016 neben den regelmäßigen Vergabeprüfungen über 200 unterstützende Einzelfallbetrachtungen zu beabsichtigten Vergabeverfahren erfolgten. Hierdurch konnten im Vorfeld Fehler im Vergabeverfahren weitgehend vermieden werden.

V. Ordnungsprüfungen

Das Ziel von Ordnungsprüfungen ist die Feststellung, ob die Kommune bzw. die zu prüfende Einrichtung unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften gehandelt hat. Im Berichtszeitraum wurden in verschiedenen zu prüfenden Einrichtungen Ordnungsprüfungen mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten durchgeführt. Die Bandbreite reichte von der techn. Prüfung durchgeführter Baumaßnahmen, über Prüfungen zur Verwaltung der Realsteuern bis hin zu personalrechtlichen Prüfungen. Verschiedene anlassbezogene Prüfungen wurden ebenfalls durchgeführt. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden jeweils in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und dem jeweiligen Gremium bekanntgegeben.

VI. Prüfung der Eigenbetriebe, kommunalen Gesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Der Landkreis Ammerland sowie die kreisangehörigen Kommunen haben diverse Aufgabenbereiche in Eigenbetriebe, kommunale Gesellschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ausgegliedert. Entsprechend der Regelungen §§ 157 und 158 NKomVG unterliegt die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der kommunalen kleinen Kapitalgesellschaften (GmbH) und der Anstalten des öffentlichen Rechts der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes, da sich kein kommunales Vermögen in einem prüfungsfreien Raum befinden soll. Im originären Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes liegen

- vier Eigenbetriebe mit einem Bilanzvolumen (Ende 2015) von 158.911.000,00 €

- elf kommunale Gesellschaften mit einem Bilanzvolumen (Ende 2015) von 83.111.000,00 €
- eine kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem Bilanzvolumen (Ende 2015) von 525.000,00 €

Eine Gesellschaft und die Anstalt des öffentlichen Rechts sind im Berichtszeitraum als neue Prüfaufgaben des Rechnungsprüfungsamtes hinzugekommen. Die Jahresabschlüsse werden teils vom Rechnungsprüfungsamt selbst geprüft, teils wird ein Dritter mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

VII. Verwendungsnachweise

Nicht im Gesetz manifestiert aber in den jeweiligen Zuwendungsbescheiden geregelt ist die Prüfung von Verwendungsnachweisen durch das Rechnungsprüfungsamt. Zuwendungsgeber (i. d. R. EU, Bund, Land Niedersachsen, NBank) erwarten nach der Durchführung einer geförderten Maßnahme von der begünstigten Kommune die Erstellung eines Nachweises über die Verwendung der Fördermittel. Die Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt dem Rechnungsprüfungsamt. Neben der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel für die geförderte Maßnahme unter Beachtung der jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien ist regelmäßig die Einhaltung des Vergaberechts vom Rechnungsprüfungsamt zu testieren. Die Bandbreite der geförderten Maßnahmen ergeht über verschiedenste Rechtsgebiete, so z. B. im Berichtszeitraum Förderungen nach

- dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE)
- dem Förderbeitrag zur regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)
- der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK)
- der Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung (RAK)

Herauszuheben sind sowohl für die begünstigten Kommunen als auch für das Rechnungsprüfungsamt die arbeitsintensive Erstellung und Prüfung von Verwendungsnachweisen nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG). Hier sind vom Rechnungsprüfungsamt neben den zuwendungsrechtlichen auch baufachtechnische Prüfungen vorzunehmen. Im Berichtszeitraum hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorgegeben, dass für alle bereits abgeschlossenen Maßnahmen bis Ende 2016 der geprüfte Verwendungsnachweis vorliegen muss.

Ferner wurden im Berichtszeitraum vom Landkreis Ammerland zwei EU-geförderte Maßnahmen (INTEREG IV) im Bereich der Wirtschaftsförderung durchgeführt, für die der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes als persönlicher Prüfer (First Level Controller) bestellt wurde.

Als neue Prüfungshandlung fordern Landesbehörden vom Rechnungsprüfungsamt seit 2015 im Rahmen der Förderungen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) Aussagen zur Vorsteuerabzugsfähigkeit von Investitionsmaßnahmen. Dies betrifft z. B. Dorferneuerungsmaßnahmen oder die Förderung des ländlichen Tourismus.

VIII. Zusätzlich übertragene Prüfungsaufgaben

Dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland wurden vom Kreistag verschiedene zusätzliche Prüfungsaufgaben dauerhaft übertragen. Als neue dauerhafte Aufgabe ist die Prüfung des Jahresabschlusses der Großleitstelle Oldenburger Land (kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts) seit 2012 hinzugekommen.

Seit dem der Landkreis Ammerland Optionskommune ist, prüft das Rechnungsprüfungsamt die ordnungsgemäße Abrechnung der Mittel des Jobcenters mit dem Bund (jährlich > 25 Mio. €) sowie die ordnungsgemäße Verwaltung der Mittel. Im Berichtszeitraum haben sich die unterschiedlichen Rechnungslegungsverfahren zwischen Bund (Kameralistik) und Kommunen (Doppik) als Achillesferse für die Mittelabrechnung erwiesen. Neben der endgültigen Mittelabrechnung erfolgen unterjährig Akten- und Ordnungsprüfungen.

Weitere dauerhafte Prüfungsaufgabe ist die Prüfung des Jahresabschlusses der Musikschule Ammerland e.V. Im Berichtszeitraum wurde auch die Rechnungslegung der Musikschule auf die Doppik umgestellt. Der durch eine Einnahme-Überschuss-Rechnung erstellte Jahresabschluss der rechtlich unselbständigen Naturschutzstiftung Ammerland wird ebenfalls vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Seit dem Jahr 2010 ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland als dauerhafte Aufgabe die Rechnungsprüfung des Bezirksverbandes Oldenburg einschließlich der von dort verwalteten Stiftungen, der Versorgungskasse Oldenburg sowie des Oldenburgisch-Ostfriesischer Zweckverband für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen (OOZV) übertragen worden. Im Berichtszeitraum erfolgte die Umstellung der Rechnungslegung aller Einrichtungen des Bezirksverbandes Oldenburg auf die Doppik. Besonders erwähnenswert ist zu dieser Aufgabenübertragung, dass sie

- 54 doppelische Jahresabschlussprüfungen (hiervon sind im Berichtszeitraum 6 Abschlüsse durch neue gebildete Einrichtungen/Stiftungen hinzugekommen), sowie
- seit 2012 als neue Aufgabe nach dem NKomVG fünf konsolidierte Gesamtabschlussprüfungen und darüber hinaus

- seit 2013 mehr als 120 Kassenprüfungen beinhaltet, die für die Kassenaufsicht des Bezirksverbandes Oldenburg durchgeführt werden. Die hohe Anzahl der Kassen und der bargeldintensive Geldfluss in den Einrichtungen (> 2 Mio. € jährlich) ist dem für die Bewohner der Einrichtungen entwickelten Betreuungs- und Unterstützungskonzept des Bezirksverbandes geschuldet.

Ferner liegen im Zuständigkeitsbereich des Rechnungsprüfungsamtes weitere vier Jahresabschlussprüfungen von Eigengesellschaften des Bezirksverbandes Oldenburg bzw. des OOVZ.

Die Rechnungsprüfungsämter der an der Oldenburgischen Landschaft beteiligten Kommunen prüfen zudem den kameralen Jahresabschluss reihum. Der Jahresabschluss 2014 der Oldenburgischen Landschaft wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland geprüft.

IX. Geleistete Verwaltungshilfe

Das Rechnungsprüfungsamt hat verschiedene Prüfungen im Berichtszeitraum im Rahmen von Verwaltungshilfe durchgeführt. So wurde die doppelische Eröffnungsbilanz einer niedersächsischen Gemeinde außerhalb des Kreisgebietes und für eine kommunale Gesellschaft im Kreisgebiet verschiedene Verwendungsnachweise zu geförderten Maßnahmen geprüft. Gegenüber einer kommunalen Geschäftsstelle, die mit der Durchführung von EU-Mittel geförderten Projekten (LEADER) betraut wurde, werden vergaberechtliche Auskünfte zu Projekten erteilt bzw. Fragestellungen beantwortet.

Gleichstellungsbeauftragte (Amt 19)

I. Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, Rechtsstellung und Auftrag

Seit 1992 hat der Landkreis Ammerland eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte. Bei der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten durch den Kreistag und ihrem Aufgabenfeld handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach § 8 und § 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gebots der Gleichberechtigung von Frauen und Männern hin. Sie nimmt eine Querschnittsaufgabe wahr, die alle Bereiche der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung berührt.

In fast 25 Jahren hauptberuflicher Gleichstellungsarbeit gab es unterschiedliche Entwicklungen: Aufbau- und Konzeptphase, Rechtssicherheit durch die Verankerung des Auftrages, der Rechte und der Pflichten im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz, Gleichstellungsarbeit von der ausgewiesenen Zielgruppenarbeit hin zur Querschnittsaufgabe.



Gleichstellungsbeauftragte
Anja Kleinschmidt

Mit neuen Aufgaben und Zielen der Gebietskörperschaften entwickelten sich auch die Inhalte, Konzepte und Schwerpunkte der Arbeit. Die Veränderung vollzog sich dabei von der reinen Frauenförderung hin zu mehr Chancengleichheit für Frauen und Männer. Für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ist daher besonders die strukturelle Verankerung von Chancengleichheit im Landkreis von Bedeutung. Deshalb ist es wichtig, dass die Gleichstellungsarbeit frühzeitig als Querschnittsaufgabe im Kommunalplanungsprozess einsetzen kann.

Die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten in der Kommunalverwaltung stellt sich folgendermaßen dar:

Die Gleichstellungsbeauftragte

- Bestellung durch den Kreistag
- Stabsstelle
- direkt dem Landrat unterstellt
- arbeitet nicht weisungsgebunden
- konzipiert
- überprüft
- kooperiert
- ergänzt
- regt an
- initiiert

II. Konzept und Ergebnisse im Überblick: die Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Ammerland

„Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“

Nieders. Verfassung, Art. 3, Abs. 2, Satz 3

Dem öffentlichen Dienst kommt bei der Ausfüllung des Artikels 3 eine Vorbildfunktion zu. In Niedersachsen sind deshalb alle Landkreise (NKomVG) verpflichtet, eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Gleichstellung hat somit Verfassungsrang.

III. Welche Aufgaben hat die Gleichstellungsbeauftragte?

Frauen und Männer sind nicht gleich – jedoch gleichberechtigt. Die sozialen Unterschiede zwischen den Geschlechtern und ihre Chancengleichheit im kommunalen Zusammenhang müssen berücksichtigt werden.

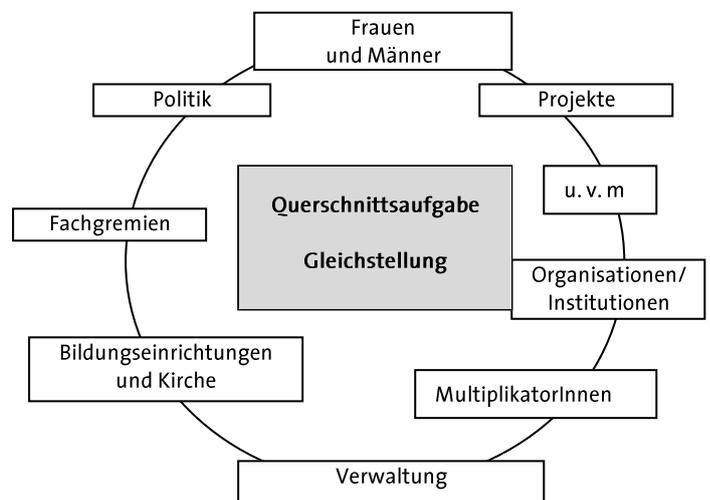
Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet deshalb: in Kommunalverwaltung und -politik:

- für die betriebliche Gleichstellung von Frauen und Männern
- mit der Verwaltungsspitze und den Fachämtern zu geschlechtsspezifischen Themen
- beratend in politischen Gremien

in der Öffentlichkeit:

- in Arbeitsgemeinschaften und Projekten
- durch Vorträge, Veranstaltungen und Veröffentlichungen
- mit Gruppen, Verbänden und Institutionen
- durch Beratung von Fachkräften sowie Bürgerinnen und Bürgern

Querschnittsaufgabe Gleichstellung



IV. Die Arbeitsschwerpunkte 2011 - 2016

- betriebliche Gleichstellung von Frauen und Männern beim Landkreis Ammerland
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- Führungskräfteentwicklung in der Kommunalverwaltung
- Budgetverantwortlich für Zuschüsse an Schwangerschaftsberatungsstellen sowie Gewaltberatung für Mädchen und Frauen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Frauen im Sport
- Gesundheitsförderung im Ammerland
- Frauen und Politik – Mentoring Programm
- Prävention und Netzwerkarbeit gegen häusliche Gewalt
- Mädchenarbeit im Ammerland
- Vernetzung von Beratungs- und Hilfsangeboten
- Projektberatung und -begleitung
- Arbeit in Gremien und Arbeitskreisen
- Frauen im ländlichen Raum



Projekt „100 Jahre Frauenleben im Ammerland“

V. Zusammenarbeit mit dem Kreistag, der Verwaltungsspitze und den Fachämtern

Der Kreistag

Die Gleichstellungsbeauftragte kann an allen Sitzungen politischer Gremien des Kreistags mit Antrags- und Widerspruchsrecht teilnehmen. Im Berichtszeitraum hat sie folgende Ausschusssitzungen regelmäßig besucht:

- Kreistag
- Kreisausschuss
- Haushalts- und Personalausschuss
- Sozialausschuss
- Jugendhilfeausschuss

Die Verwaltungsspitze

Die Gleichstellungsstelle ist nach den gesetzlichen Vorgaben als Stabsstelle eingerichtet worden, sodass sie direkt dem Landrat zugeordnet wird. Dabei ist die Gleichstellungsbeauftragte bei rechtmäßiger Erfüllung ihrer Aufgaben nicht an Weisungen gebunden. Sie besitzt gegenüber der Verwaltungsspitze ein direktes Mitteilungs- und Anspracherecht.

Für das tatsächliche Gelingen von Gleichstellung – verwaltungsintern und verwaltungsextern – ist die inhaltliche Unterstützung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten durch den Landrat und die Dezenten wichtig. Diese konstruktive Unterstützung ist beim

Landkreis Ammerland in hohem Maße gewährleistet. Nur so konnte gelingen, dass viele Anliegen der Gleichstellungsarbeit schon frühzeitig in kommunalplanerische Prozesse einfließen konnten und die Zusammenarbeit mit den Fachämtern vertrauensvoll aufgenommen wurde.

Die Fachämter

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet mit allen Fachämtern der Kreisverwaltung zusammen.

Beispiele:

Amt 10 - Personal- und Organisationsamt

Betriebliche Gleichstellungsarbeit beim Landkreis Ammerland:

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde vom Personalamt über alle personellen Maßnahmen des Landkreises Ammerland informiert und bei allen Stellenbesetzungsverfahren umfassend beteiligt. Im Berichtszeitraum wirkte sie zudem an zwei Fortschreibungen des Gleichstellungsplans in 2012 und 2015 mit, in denen festgelegt wurde, durch welche personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen die Unterrepräsentanz von Frauen bzw. Männern abgebaut werden soll. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt darüber hinaus in verwaltungsinternen Gremien mit, z. B. den Amtsleitungssitzungen, der Steuerungsgruppe Gesundheitsmanagement und der Lenkungsgruppe Führungskräfteentwicklung. In Stellenbesetzungsverfahren und bei verwaltungsinternen Projekten findet eine regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Personalrat statt.

Amt 40 - Schul- und Kulturamt

Kooperationen mit der KVHS-Ammerland, Frauennetzwerk Ammerland, Frauengesundheitstag, Vereinbarkeit Familie und Beruf/berufliche Bildung, Wiedereinstieg von Berufsrückkehrerinnen, Ausbildungsplatzinitiative, Frauen und Sport im Ammerland

Amt 51 - Jugendamt

Allgemeiner Sozialdienst, Familienservicebüro, Zusammenarbeit im Arbeitskreis Häusliche Gewalt und im Kreispräventionsrat, Jugendpflege – geschlechtsspezifische Arbeit und Angebote im Landkreis

Amt 56 - Jobcenter

Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) des Jobcenters

Amt 53 – Gesundheitsamt

geschlechtsspezifische Gesundheitsförderung, Arbeitskreis Gesundheitsförderung im Ammerland, Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Familienhebammen sowie dem kinderärztlichen und dem sozialpsychiatrischen Dienst

VI. Arbeit in Netzwerken und Arbeitskreisen

Ein Großteil der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten besteht in der Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften/Multiplikatoren. Die regelmäßigen Gremien hier im Überblick

- Steuerungsgruppe Gesundheitsmanagement in der Kreisverwaltung
- Lenkungsgruppe Führungskräfteentwicklung beim Landkreis Ammerland
- Frauennetzwerk Ammerland
- Arbeitskreis Gesundheitsförderung im Ammerland
- Arbeitskreis Häusliche Gewalt
- Ammerländer Mädchenforum
- Arbeitskreis Mädchenarbeit im Ammerland
- Frauen-Sport-Tag-Team
- Kuratorium Dorfhelferinnen im Ammerland
- Kreispräventionsrat
- Regionalkonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Weser-Ems-Nord
- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

VII. Exemplarische Beispiele aus der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten

Kooperationen regional und überregional

Die Gleichstellungsbeauftragte vernetzt ihre Arbeit auf kommunaler Ebene ebenso wie auf Landes- und Bundesebene.



Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Regelmäßig hat die Gleichstellungsbeauftragte Bildungsveranstaltungen für Berufsrückkehrerinnen und Alleinerziehende initiiert – gemeinsam mit der KVHS-Ammerland und den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Bundesagentur für Arbeit Oldenburg/Wilhelmshaven und des Jobcenters Ammerland.

Frauen und Politik

2015 hat das Land Niedersachsen das „5. Niedersächsische Mentoring-Programm zur politischen Nachwuchsförderung von Frauen“ aufgelegt. Da der Frauenanteil

im Kreistag im Berichtszeitraum bei nur 13 Prozent lag, hat die Kreisgleichstellungsbeauftragte das Programm durch Öffentlichkeitsarbeit und Beratung der Mentoring-Tandems im Ammerland unterstützt.

Frauen im Sport

Der Kreissportbund Ammerland hat in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten 2011, 2013 und 2015 den „Frauen-Sporttag-Ammerland“ mit großem Erfolg initiiert und durchgeführt.

Die Oldenburger Frauenfußballausstellung „Zarter Fuß an hartem Leder“ – von der Kreisgleichstellungsbeauftragten ammerlandbezogen weiterentwickelt – fand ebenfalls sehr große Resonanz.



Ausstellungseröffnung Frauenfußball im Ammerland

Prävention – gegen häusliche Gewalt

Unter der Leitung der Gleichstellungsbeauftragten trifft sich der Arbeitskreis Häusliche Gewalt im Ammerland seit 2002 regelmäßig. Ihm gehören Vertreter von Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugend- und Gesundheitsamt, vom Familiengericht und Vertreter kommunaler Einrichtungen sowie Beratungsstellen an. Ziel ist es, die Institutionen zu vernetzen, Fachkräfte und Öffentlichkeit zu informieren und die Zusammenarbeit zu intensivieren.



Der Arbeitskreis Häusliche Gewalt im Ammerland

Mädchenarbeit

Die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises führt die Geschäfte des Arbeitskreises Mädchenarbeit. 2012 hat sie gemeinsam mit dem Arbeitskreis das „Mädchenforum Ammerland“ gegründet – ein Netzwerk, bestehend aus Jugendpflegerinnen, Beratungsstellen, Migrationsarbeit, Politik und Schulsozialarbeit.

**Koordinierungsstelle für Migration und Demografie
im Landkreis Ammerland (Amt 19)**

I. Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Landkreis Ammerland konnte am 01.01.2015 ihre Arbeit aufnehmen – als Sachgebiet in der neu geschaffenen Koordinierungsstelle für Migration und Demografie.

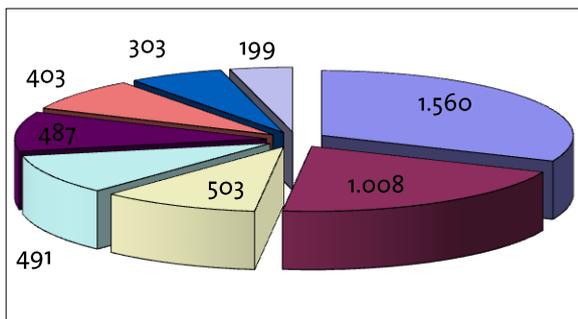
Die Rahmenbedingungen und Aufgaben der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

Das Aufgabenspektrum ist festgelegt durch die Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen „Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe“ laut Erlass 301.31-48104-16.1 des Sozialministeriums

- Förderung durch das Land Niedersachsen, um eine „Willkommenskultur“ zu etablieren
- Konzeptentwicklung landkreisweit
- Integration und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund
- Drehscheibe für Informationen (keine Beratungsstelle)
- Aufbau und Koordination verbindlicher kooperativer Strukturen der Integrationsarbeit
- Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, Vereinen und Verbänden
- Förderung und Koordination des ehrenamtlichen Engagements
- Öffentlichkeitsarbeit Migration und Teilhabe

Zahl und Herkunftsländer von Migrantinnen und Migranten im Ammerland

Der Anteil der Ausländer im Landkreis Ammerland beträgt 6,2 Prozent, der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund liegt im Ammerland bei rund 10 Prozent.



Die Hauptherkunftsländer sind: Polen 1.560, Syrien 1.008, Türkei 503, Rumänien 491, Afghanistan 487, Irak 403, Niederlande 303, Russische Föderation 199 (Stand: 30.06.2016).

Angesichts der hohen Aufnahmezahlen von Schutzsuchenden in 2015 und 2016 lag der Arbeitsschwerpunkt der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe im Berichtszeitraum eindeutig bei Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge.

1.310 Schutzsuchende wurden dem Ammerland 2015 nach dem Königsteiner Schlüssel zugewiesen. Für das Jahr 2016 beträgt die Zuweisungsquote bislang 1.303 weitere Personen. Außerdem musste der Landkreis von Oktober 2015 bis März 2016 in Amtshilfe für das Land

Niedersachsen die Erstaufnahme von 457 Flüchtlingen übernehmen und Notunterkünfte schaffen.



Flüchtlingsaufnahme des Landkreises in Amtshilfe für das Land Niedersachsen

Die Arbeitsschwerpunkte der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe in 2015 und 2016

- Einrichtung der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe
- Entwicklung von Integrationskonzepten für das Ammerland
- Konstituierung des Arbeitskreises Integration im Ammerland
- regelmäßiger Austausch mit den Gemeinden im Ammerland und den Fachämtern des Landkreises
- Aufbau und fachliche Begleitung eines ehrenamtlichen Sprachmittlerpools
- kommunale Deutsch- und Integrationskurse für erwachsene Flüchtlinge
- Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit
- Kooperationen und Netzwerkarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Vorträge, Fortbildungen, Veranstaltungen
 - Internetseiten mit mehrsprachigen Informationen
 - Projektarbeit

Integrationskonzepte waren durch die Koordinierungsstelle zu entwickeln, Sprachkurse mussten mit kommunalen Mitteln auf den Weg gebracht werden, die Vernetzung aller für die Integration im Ammerland relevanten Akteure musste vorangebracht sowie das ehrenamtliche Engagement im Ammerland gefördert und strukturiert werden.

Im März 2015 hat sich der Arbeitskreis Integration im Ammerland konstituiert und tagt seitdem regelmäßig. Der Kreistag hat im Juli 2015 die „Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Migrationsarbeit“ beschlossen. Direkt im Anschluss konnte mit dem Aufbau eines Sprachmittlerpools begonnen werden. Inzwischen hat die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe gemeinsam mit der KVHS-Ammerland ein Team von über einhundert ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern aufgebaut, das aktuell in der Lage ist, in 32 Sprachen zu übersetzen. Die Sprachmittler kommen in Behörden, Schulen und Kindertagesstätten,

in medizinischen Einrichtungen und Arztpraxen, im Jobcenter, bei der Bundesagentur für Arbeit sowie in Beratungsstellen zum Einsatz.

Ehrenamtliche Integrationslotsen wurden – ebenfalls gemeinsam mit der KVHS – ausgebildet. In 50 Unterrichtsstunden wurden sie sowohl in interkultureller Kompetenz und Kommunikation geschult als auch im Bereich rechtlicher Grundlagen des Asylrechts und des Ehrenamtes. 55 Zertifikate über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung konnten an die Teilnehmenden bereits überreicht werden.



Zertifizierung von Integrationslotsen in Rastede

Wenn es um die Integration von Migrantinnen und Migranten geht, ist das Erlernen der deutschen Sprache der zentrale erste Baustein: Deshalb werden vom Landkreis in Kooperation mit den Gemeinden, dem Bildungskordinator für Neuzugewanderte und in einer Allianz aller Bildungsträger Deutschkurse für Flüchtlinge angeboten. 15 dieser Deutschkurse konnten bereits im Jahr 2015 durchgeführt werden. 32 Kurse wurden bislang für 2016 initiiert – außerdem vier Alphabetisierungskurse, ein berufsbezogener ESF-Sprachkurs sowie 7 Integrationskurse. Hinzu kommen viele weitere Angebote zur Sprachförderung – sei es in Kindertagesstätten, Sprachlernklassen, Berufsvorbereitungsklassen oder durch die vielen ehrenamtlichen Aktivitäten im gesamten Ammerland.

Die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe hat im Berichtszeitraum intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben. Der Informationsbedarf war bei Migranten, hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren gleichermaßen hoch – insbesondere, was mehrsprachige Veröffentlichungen betraf. Viele mehrsprachige Broschüren, Flyer, Wegweiser zu Themen von A bis Z wurden recherchiert, auf die Internetseiten des Landkreises gestellt und an Kooperations- und Netzwerkpartner versandt. Im Berichtszeitraum haben die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle mehr als 100 verschiedene Veröffentlichungen publik gemacht, 28 Bildungsveranstaltungen initiiert, Vorträge gehalten, Arbeitskreise veranstaltet und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in mehr als 150 Gesprächen rund um die Themen Migration und Teilhabe beraten.

II. Der Seniorenstützpunkt Niedersachsen im Landkreis Ammerland

Um im Ammerland die Potenziale und Chancen der älter werdenden Gesellschaft aufzugreifen und für die Problemlagen möglichst optimale Lösungen zu finden, hat der Kreistag schon im Jahre 2003 einen Seniorenplan für den Landkreis beschlossen und eine Koordinierungsstelle für Seniorenarbeit eingerichtet. 2009 erfolgte die erste Fortschreibung des Seniorenplans. Seitdem hat sich die Seniorenarbeit in vielen Bereichen erfolgreich weiterentwickelt. Im Januar 2012 konnte das vom Land Niedersachsen geförderte Seniorenservicebüro eröffnet werden, welches seit dem 1. Juli 2015 als Seniorenstützpunkt (SPN) weiterhin durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert wird.

Themenvielfalt

Die öffentliche Wahrnehmung vom Alter und vom Älterwerden ist häufig defizitorientiert und bildet damit nur einen Teil der Realität ab. Das Alter bringt schließlich auch viele Chancen und Potenziale mit sich: Viele ältere Menschen wollen in unserer Gesellschaft Verantwortung übernehmen und sie aktiv mitgestalten. Genauso vielfältig wie das Alter heute ist, so sind auch die Themen im Seniorenstützpunkt „bunt“ und vielseitig. Der Seniorenstützpunkt dient als zentrale und neutrale Vernetzungsstelle für alle Fragen rund ums Alter. Hier werden Informationen gebündelt und bereits vorhandene Angebote miteinander vernetzt. Dadurch sollen die Potenziale älterer Menschen gestärkt und ihre Selbstständigkeit bewahrt und gefördert werden.

Die Aufgaben des Seniorenstützpunktes sind durch die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstrukturen für ältere Menschen“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung festgelegt. Dazu zählen

- Koordination der seniorenpolitischen und seniorenrelevanten Angebote im Landkreis
- Vermittlung von Kontaktstellen und Hilfen zur Alltags- und Lebensgestaltung im Alter
- Koordination und Vermittlung von ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberatern sowie Vernetzung von Akteuren im Arbeitskreis „Wohnen im Alter“
- Qualifizierung und Koordination der ehrenamtlichen DUO-Seniorenbegleitungen
- Mitwirkung an seniorenrelevanten Gremien und Zusammenarbeit mit den kommunalen Seniorenvertretungen
- Förderung ehrenamtlichen Engagements von und für Seniorinnen und Senioren
- Vernetzung von Angebots- und Beratungsstrukturen; Lotsenfunktion zur besseren Bekanntmachung und Erreichbarkeit der etablierten Angebote vor Ort

- aktive Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel durch Vorträge, Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie den Auf- und Ausbau einer Internetpräsenz
- Durchführung von Einzelprojekten

Inhaltliche Ergebnisse

Breit gefächerte Kenntnisse über die unterschiedlichen Angebotsstrukturen vor Ort sind für die Koordination der Akteure unerlässlich. Daher liegt ein zentraler Arbeitsschwerpunkt in der Bündelung von Informationen und Vernetzung im Landkreis und über die Kreisgrenzen hinaus. Regelmäßiger Austausch findet zum Beispiel durch die Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien statt, aber auch durch persönliche Ansprache und die Mitarbeit in Arbeitsgruppen.

Im Berichtszeitraum konnten darüber hinaus mehr als 3.000 Beratungen durchgeführt werden. Die Ausrichtung der Beratung orientiert sich an dem Modell einer Drehscheibe, das heißt, dass Ratsuchende nach einer Erstberatung an Fachberatungsstellen und Ansprechpartner vor Ort vermittelt werden. Dabei werden bestehende Strukturen eingebunden, um eine übergreifende Transparenz für Ratsuchende zu schaffen und Parallelstrukturen zu vermeiden. Für die Pflegeberatung besteht eine enge Kooperation mit dem Pflege-Servicebüro, welches seit 2011 besteht und vom Landkreis gefördert wird.

Um im Ammerland auch zukünftig den Wohnbedürfnissen der älteren Bevölkerung gerecht zu werden, hat der Landkreis die Wohnberatung eingerichtet. Ehrenamtliche Wohnberater ergänzen das hauptamtliche Personal. Auf Anregung aus den Gremien des Kreistages wurde 2012 eine Handreichung zum ‚Betreuten Wohnen für ältere Menschen‘ entwickelt. Der eigens gedrehte Kurzfilm ‚Ein Alltag ohne Barrieren‘ stellt seit Jahresbeginn 2015 die Möglichkeiten der Wohnberatung vor und wird auch von anderen Wohnberatungsstellen in Niedersachsen für die Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung im Bereich ‚Wohnen im Alter‘ genutzt.



Ausschnitt aus dem Film ‚Ein Alltag ohne Barrieren‘

Im Berichtszeitraum konnten in Kooperation mit der KVHS 69 Menschen zur ehrenamtlichen ‚DUO-Seniorenbegleitung‘ qualifiziert werden. Die passgenaue Vermittlung der Seniorenbegleitungen an ältere Menschen erfolgt über den Seniorenstützpunkt.

Ein positives und vielseitiges Bild vom Altern vermittelt im Sommer 2013 die Veranstaltung ‚Was heißt schon alt?‘. Die Foto- und Videoausstellung wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt und stellte ausgewählte Ergebnisse eines bundesweiten Wettbewerbs zum Thema Altersbilder vor. Sie wurde von einem vielseitigen Rahmenprogramm begleitet.



Besucherin der Ausstellung ‚Was heißt schon alt?‘

Demenzkrankungen zählen zu den häufigsten Gesundheitsproblemen im höheren Lebensalter, und das macht sich auch im Ammerland bemerkbar. Die Koordinierungsstelle engagiert sich daher in der Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema. Im Frühjahr 2013 beleuchtete eine in Kooperation mit der KVHS organisierte Film- und Vortragsreihe viele Seiten der Demenz. Neben informativen Vorträgen wurden Spiel- und Dokumentationsfilme geboten, um Betroffenen, Angehörigen und Interessierten einen niedrigschwelligen Zugang zum Thema zu ermöglichen. Viel Wissenswertes vermittelt der ‚Ratgeber Demenz‘, der 2014 gemeinsam mit dem Gesundheitsamt komplett überarbeitet wurde. Die Ausstellung ‚Demenz mal(t) anders!‘ verdeutlichte den Facettenreichtum von Demenzkrankungen anhand von selbst erstellten Bildern und Collagen demenziell Erkrankter.



Die Neuauflage des Ratgebers Demenz

Im Jahr 2016 führen die Karl-Jaspers-Klinik und der Seniorenstützpunkt die Veranstaltungsreihe ‚Treffpunkt Demenz‘ im Westersteder Kreishaus durch und erreichen dadurch sowohl Betroffene und Angehörige als auch Fachkräfte. An zehn Terminen werden unterschiedliche Teilaspekte der Demenz beleuchtet. Zahlreiche Kooperationspartner unterstützen das Projekt.

Amt für Finanzwesen (Amt 20)

I. Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Zeitraum 2011 bis 2016 ist es dem Amt für Finanzwesen gelungen, die nach der Umstellung auf das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKR) sowie der damit verbundenen Softwareumstellung und Aufstellung einer Eröffnungsbilanz entstandenen Verzögerungen bei der Anfertigung der jährlichen Jahresabschlüsse wieder aufzuholen. Ab dem Jahr 2016 werden die Jahresabschlüsse fristgerecht gem. § 129 NKomVG aufgestellt.

Für das Jahr 2012 hat der Landkreis gem. § 128 NKomVG erstmalig einen konsolidierten Gesamtabchluss aufgestellt. Einzelheiten dazu sind im Folgenden erläutert.

Mit Beginn des Jahres 2014 hat die Musikschule Ammerland e. V. ebenfalls auf die Finanzsoftware newsystem® kommunal der Firma Infoma umgestellt. Die Umstellung auf die neue Software und den doppischen Rechnungsstil wurde vom Amt für Finanzwesen begleitet.

Anschließend ist zunächst die Entwicklung des Haushaltsvolumens im Ergebnis- und Finanzhaushalt in dem Berichtszeitraum dargestellt.

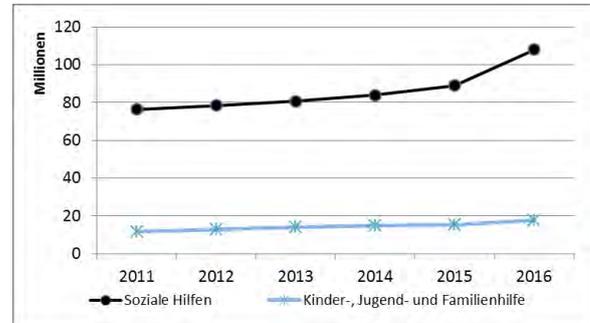
Ergebnishaushalt ab 2011

HJ*	Gesamtergebnisrechnung /- haushalt in T €		
	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
2011	132.917	130.521	2.396
2012	137.776	134.489	3.287
2013	141.720	139.467	2.253
2014	149.511	143.937	5.574
2015	152.184	151.898	286
2016	176.311	175.416	895

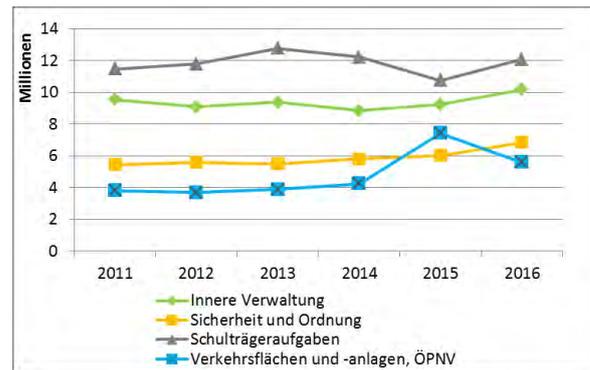
*Für die Jahre 2011 bis 2014 sind die Rechnungsergebnisse und ab 2015 die Haushaltsplanansätze berücksichtigt.

Nach der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, deren Auswirkungen auch der Landkreis im Jahr 2010 – ausgedrückt durch ein negatives Jahresergebnis – zu spüren bekommen hatte, waren die Jahre ab 2011 geprägt von einer bundesweit stabilen Finanz- und Wirtschaftslage. Infolgedessen stiegen jährlich die Steuern auf Bundes- und Landesebene. Auch bei der gemeindlichen Steuerkraft gab es jedes Jahr Zuwächse. Bedingt durch diese positive Entwicklung der Rahmenbedingungen konnte der Landkreis die Jahre 2011 bis 2016 finanziell auskömmlich gestalten, da sowohl die Landeszuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) als auch die Kreisumlagezahlungen der kreisangehörigen Gemeinden/der Stadt jährlich zugenommen haben. In der Wahlperiode konnten jährlich Überschüsse (siehe vorstehende Tabelle) erzielt werden, die der Rücklage zugeführt werden konnten. Den gestiegenen Aufwendungen standen aber auch Mehranforderungen vor allem in den Sozialbereichen insbesondere

aufgrund von gesetzlichen Neuregelungen bzw. der Zunahme der Fallzahlen gegenüber. Zudem hat sich in den Jahren 2015 und 2016 die Flüchtlingskrise deutlich im Kreishaushalt ausgewirkt. Sie bewirkte einen weiteren Anstieg der Transferaufwendungen bei den Sozialen Hilfen. Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für die Sozialproduktbereiche „Soziale Hilfen“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“.

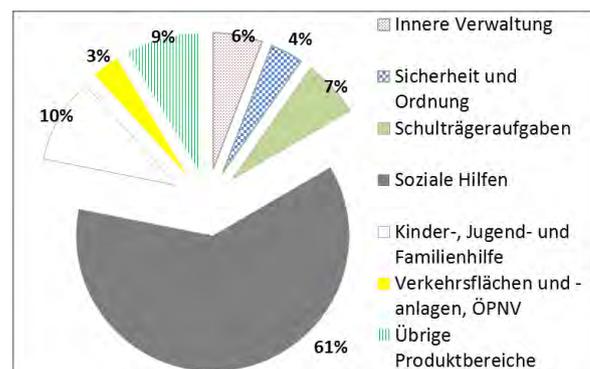


Insgesamt hat sich das Haushaltsvolumen in der Zeit von 2011 bis 2016 um rund 45 Mio. Euro auf 175 Mio. Euro (+35 Prozent) erhöht. Entscheidenden Anteil daran hatten die Produktbereiche laut nachfolgender Grafik:



Die Veränderungen bei den Schulträgeraufgaben und dem ÖPNV beruhen auf der 2015 erstmalig vorgenommenen Neuordnung der Kosten der Schülerbeförderung, die im Rahmen des ÖPNV befördert werden und bei den ÖPNV-Aufwendungen auszuweisen sind.

Das Gesamtvolumen des Ergebnishaushaltes 2016 von rund 175 Mio. Euro teilt sich wie folgt auf die einzelnen Produktbereiche auf:



Amt für Finanzwesen (Amt 20)

Die Kreisumlage wurde im Berichtszeitraum wie folgt festgesetzt:

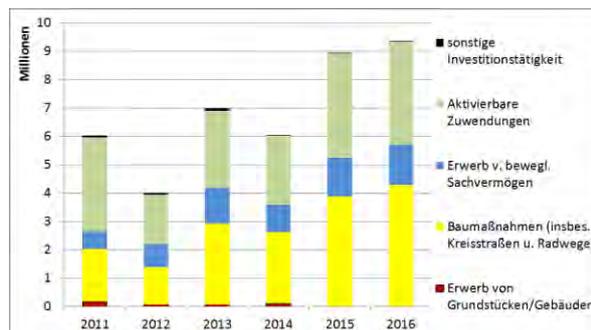
2011	34,5 Prozent
seit 2012 unverändert	35,5 Prozent

Nach Einführung der Doppik wurde die Entwicklung des Produkthaushaltes weitergeführt. Seit dem Jahr 2012 hat der Landkreis Ammerland seine wesentlichen Produkte i. S. v. § 4 Abs. 7 GemHKVO bestimmt und in den jährlichen Haushaltsplänen dargestellt.

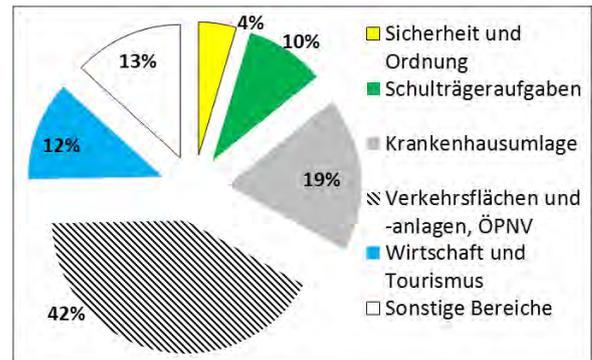
Finanzhaushalt ab 2011

Gesamtfinanzrechnung /-haushalt in T€						
HJ*	lfd. Verwaltungstätigkeit		Investitionstätigkeit		Finanzierungstätigkeit	
	Ein-zahlung	Aus-zahlung	Ein-zahlung	Aus-zahlung	Ein-zahlung	Aus-zahlung
2011	130.035	122.340	2.350	6.026	6.498	5.630
2012	134.254	127.174	897	3.996	2.741	4.263
2013	140.114	130.723	1.071	6.975	2.429	3.397
2014	146.094	136.657	2.641	6.033	1.926	4.932
2015	149.585	144.447	4.556	8.924	3.505	4.275
2016	165.089	167.637	3.117	9.350	7.997	3.485

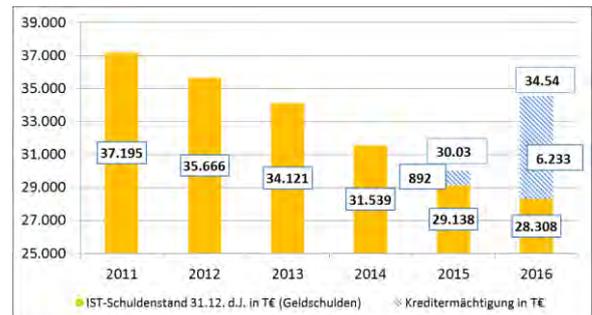
Die nachstehende Grafik zeigt die jährlichen Investitionsausgaben nach Ausgabearten.



Aufgrund der positiven Haushaltslage konnte der Landkreis in der Wahlperiode zahlreiche Investitionsvorhaben umsetzen, um damit die notwendige Infrastruktur bereitzustellen und die Zukunftsfähigkeit des Ammerlandes sicherzustellen. Bei den Baumaßnahmen erfolgten im Wesentlichen Investitionen in das Kreisstraßenvermögen. Die aktivierbaren Zuwendungen beinhalten die jährlich an das Land zu zahlende Krankenhausumlage (KHG) sowie die Zuwendungen an Dritte, insbesondere die für die gemeindliche Schul- bzw. Kultur- und Sportförderung. In der Zeit von 2011 bis 2016 wurden in die Verkehrsflächen 14,2 Mio. Euro investiert. An KHG-Leistungen wurden 6,4 Mio. Euro aufgebracht. 4,1 Mio. Euro wurden für die Wirtschaftsförderung ausgegeben. Daneben wurden im Rahmen der Schulträgeraufgaben 3,3 Mio. Euro und für die Technische Einsatzzentrale in Rostrup 1,6 Mio. Euro investiv aufgebracht. Die Verteilung der gesamten Investitionsausgaben von 2011 bis 2016 auf die verschiedenen Produktbereiche ergibt sich aus der folgenden Grafik.



Die vorgenannten kommunalen Investitionen waren zu finanzieren. Aufgrund der durchgängig positiven Finanzlage waren durch die Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (siehe vorstehende Aufstellung zum Finanzhaushalt) zum Teil eigene Finanzmittel vorhanden, die nach Abzug der Kredittilgung für den Investitionshaushalt zur Verfügung standen. Seit dem Jahr 2012 erfolgte keine Kreditaufnahme mehr, sodass eine stetige Entschuldung gelingen konnte. Lediglich für das Jahr 2016 ist formell eine Kreditaufnahme geplant, die aber durch die zeitversetzte Abrechnungssystematik des Landes für Aufwendungen für die Flüchtlinge bedingt ist. Die Aufnahme von Krediten bzw. die Verschuldung hat sich in den Jahren 2011 bis 2016 wie folgt entwickelt:



Bilanzielle Entwicklung (Vermögens- und Kapital-lage)

Nach der Einführung der Doppik im Jahre 2008 bestand für die Kommunen die Verpflichtung, jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz aufzustellen und fortzuschreiben. In der nachfolgenden Tabelle ist zu erkennen, wie sich die Aktiva- und Passivpositionen von 2011 bis 2014 verändert haben.

Aktiva	in Mio. €		Veränderung	in %
	2011	2014		
immaterielles Vermögen	43,7	43,5	-0,2	0%
Sachvermögen	72,4	73,6	1,2	2%
Finanzvermögen	39,2	35,7	-3,5	-9%
liquide Mittel	3,1	9,8	6,7	217%
Aktive Rechnungsabgrenzung	5,9	6,4	0,5	8%
Bilanzsumme	164,3	169,1	4,8	3%

Passiva	in Mio. €		Veränderung	in %
	2011	2014		
Nettoposition	81,9	87,3	5,4	7%
Schulden	44,1	38,3	-5,8	-13%
Rückstellungen	36,9	42,2	5,4	15%
Passive Rechnungsabgrenzung	1,4	1,2	-0,2	-11%
Bilanzsumme	164,3	169,1	4,8	3%

Die positive Ertrags- und Finanzsituation in der Wahlperiode spiegelt sich auch in der Bilanz wieder. Die Bilanzsumme hat um drei Prozent zugenommen. Auf der Aktivseite haben das Sachvermögen (+1,2 Mio. Euro) und insbesondere die liquiden Mittel (+6,7 Mio. Euro) zugenommen. Die Schulden haben abgenommen (-5,8 Mio. Euro), wobei aber gleichzeitig die Rückstellungen in fast gleicher Höhe zugenommen haben (+5,4 Mio. Euro). Die Nettoposition konnte in der Zeit um 5,4 Mio. Euro auf 87,3 Mio. Euro gesteigert werden. Die Eigenkapitalquote wuchs damit auf 52 Prozent in 2014 (2011: 50 Prozent), was eine solide Größe darstellt.

Der konsolidierte Gesamtabschluss

In dem erstmalig für das Jahr 2012 aufzustellenden kommunalen Gesamtabschluss wurden neben dem Landkreis folgende Landkreisbeteiligungen einbezogen:

- Ammerland-Klinik GmbH
- Abfallwirtschaftsbetrieb Ammerland
- Eigenbetrieb Immobilienbetreuung
- Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft

In den Jahren 2012 bis 2013 zeigte sich folgende finanzwirtschaftlich Konzernentwicklung:

Aktiva	in Mio. €		Veränderung	in %
	2012	2013		
immaterielles Vermögen	44,4	44,4	0,0	0%
Sachvermögen	186,9	188,4	1,5	1%
Finanzvermögen	60,8	55,9	-4,8	-8%
liquide Mittel	32,9	36,3	3,4	10%
Aktive Rechnungsabgrenzung	7,3	7,3	-0,1	-1%
Bilanzsumme	332,3	332,3	0,0	0%

Passiva	in Mio. €		Veränderung	in %
	2012	2013		
Nettoposition	160,7	161,7	0,9	1%
Schulden	67,1	63,0	-4,1	-6%
Rückstellungen	61,9	65,9	4,1	7%
Passive Rechnungsabgrenzung	42,6	41,7	-0,9	-2%
Bilanzsumme	332,3	332,3	0,0	0%

Auch im Konzern liegt eine geordnete und stabile Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor. In den Jahren 2012 bis 2013 blieb die Bilanzsumme mit 332 Mio. Euro unverändert. Das Sachvermögen und die liquiden Mittel haben sich erhöht. Wie beim Landkreis haben sich der Schuldenstand reduziert und die Rückstellungen im gleichen Volumen erhöht. Die Eigenkapitalquote stieg um ein Prozent auf 49 Prozent. In beiden Jahren wurden im Konzern Überschüsse erwirtschaftet (2012: 5 Mio. Euro und 2013: 4 Mio. Euro).

II. Fachbereich Controlling

Der Landkreis hat seit 2012 für den Haushalt seine wesentlichen Produkte in Abstimmung mit der Politik festgelegt und bildet diese im Haushaltsplan ab. Flankierend dazu wurde ein steuerungsrelevantes, outputorientiertes und softwareunterstütztes Controlling und Berichtswesen für die Politik, die Behördenleitung und die Fachämter aufgebaut.

III. Kreiskasse

Die Kreiskasse führt die Kassengeschäfte für den Landkreis, die Musikschule, den Abfallwirtschaftsbetrieb, und die KVHS Ammerland gGmbH aus.

Die wesentlichen Aufgaben der Kreiskasse sind die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, das Forderungsmanagement einschließlich der Vollstreckung, Verwaltung der Kassenmittel, Liquiditätsplanung, Verwahrung von Wertgegenständen und die elektronische Archivierung von Buchungsbelegen.

Seit 2012 setzt die Kreiskasse zur Forderungsüberwachung und -vollstreckung eine Vollstreckungssoftware ein, die einen effizienteren Arbeitsablauf bei der täglichen Vollstreckungstätigkeit ermöglicht.

Mit Beginn des Jahres 2012 hatte die Kreiskasse erfolgreich ihr Projekt zur elektronischen Archivierung der Buchungsbelege abgeschlossen. Seitdem erfolgt die Archivierung papierlos.

Bis zum Ende des Jahres 2013 hatte die Kreiskasse auf das SEPA-Zahlverfahren (europaweite einheitliche Standards für Überweisungen, Lastschriften und Kartenzahlungen) umgestellt.

Ordnungsamt (Amt 32)

Die Aufgaben zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung untergliedern sich in folgende Rubriken:

- allgemeine Gefahrenabwehr
- Gewerberecht
- Schornsteinfegerwesen
- Heimaufsicht
- Jagd- und Waffenwesen
- Aufgaben nach dem Nieders. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)
- Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht
- Katastrophenschutz und zivile Verteidigung
- Feuerwehrwesen
- Rettungsdienst
- Namensänderungen
- Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz

In der Kundenwahrnehmung wird dem Ordnungsamt neben diesen Tätigkeitsfeldern auch eine Funktion als Auskunft- und/oder Beschwerdestelle beigemessen. Die hier eingehenden Anrufe, E-Mails oder schriftlichen Anfragen können überwiegend mit dem Verweis an eine zuständige Stelle bzw. den Zivilrechtsweg beantwortet werden.

I. Allgemeine Gefahrenabwehr

Im Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr ist insbesondere die Anmeldung von Versammlungen oder Demonstrationen zu nennen. Die überwiegende Zahl aller Anmeldungen kann nach Beteiligung der zuständigen Polizeidienststelle ohne weiteres bestätigt werden.

II. Gewerberecht

Gewerbeangelegenheiten umfassen im Wesentlichen die Zulassung von Märkten, Spielhallen, Maklern, Reisebetriebern und Heimen sowie die Gewerbeuntersagung. Im Rahmen der Zulassung von Spielhallen sind inzwischen Restriktionen des Glücksspielstaatsvertrages zu beachten, die die Werbemöglichkeiten einschränken und Abstandsgebote enthalten.

Zulassung von Gewerbebetrieben

Wie in der Vergangenheit war auch im Berichtszeitraum die Anzahl der Verfahren zur Erteilung von Genehmigungen bzw. Erlaubnissen in den einzelnen Rechtsgebieten schwankend. Dies ist einerseits in den unterschiedlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begründet, andererseits versucht der Gesetzgeber möglichst viele Rechtsbereiche erlaubnisfrei zu stellen. Dies führt bei den Erlaubnisverfahren einerseits zu weniger Aufwand und geringeren Gebühreneinnahmen, andererseits bleibt die Überwachung dieser Betriebe in der Zuständigkeit des Landkreises Ammerland.

Gewerbeuntersagungen

Die Anzahl der Gewerbeuntersagungsverfahren bewegt sich nach wie vor auf deutlich hohem Niveau von jährlich 30 bis 50 Fällen.

Der Landkreis Ammerland unternimmt im Rahmen der allgemeinen Gewerbeüberwachung durch Prüfung des zur Verfügung stehenden Datenmaterials (Insolvenzveröffentlichungen und Gewerbebeanmeldungen) eigene Anstrengungen, um unzuverlässige bzw. leistungsunfähige Anbieter vom Markt fernzuhalten.

Bekämpfung von Schwarzarbeit

Im Gewerbe- und Handwerksrecht beschäftigt der Landkreis Ammerland eine Ermittlerin, die neben Außendiensten u. a. im Gewerbe- und Ausländerrecht die Aufgaben nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit wahrnimmt. Ziele dieser Maßnahmen zur Kontrolle und Eindämmung der Schwarzarbeit sind letztendlich die Entlastung der Sozialhaushalte, die Förderung des Arbeitsmarktes und - wenn möglich - die Rückführung Betroffener in die Legalität.

Die vor mehreren Jahren erfolgte Novellierung der Handwerksordnung, die zu Eintragungserleichterungen in die Handwerksrolle führte, hat zu einem merklichen Rückgang ordnungsrechtlicher Verstöße geführt. Dabei ist weiterhin festzustellen, dass Anzeigen, auch von Handwerksbetrieben, gegen Null tendieren.

III. Schornsteinfegerwesen

Im Landkreis Ammerland werden 14 Kehrbezirke durch die jeweils bestellten Bezirksschornsteinfegermeister betreut. Die Aufsichtsaufgaben sind dem Ordnungsamt zugeordnet.

Zum Jahresbeginn 2013 ist das Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vollständig in Kraft getreten, welches in mehreren Schritten das (alte) Schornsteinfegergesetz ablöste. Die Bezirke wurden nach öffentlicher Ausschreibung vom Ordnungsamt neu vergeben und den dann (sogenannten) bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeuern für einen Zeitraum von sieben Jahren zugewiesen. Der Kunde erhält nach einer Ortsbegehung durch den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger einen sogenannten Feuerstättenbescheid, mit dem ihm die durchzuführenden Arbeiten und die Fälligkeitstermine aufgegeben werden. Der Kunde kann dann frei entscheiden, ob er die notwendigen Arbeiten durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger verrichten lässt oder ein anderes zugelassenes Unternehmen damit beauftragt. Die Eigenverantwortlichkeit der Kunden hat dazu geführt, dass aufgrund häufiger Terminüberschreitungen ordnungsrechtliche Verfügungen zur Durchsetzung der Schornsteinfegerarbeiten erforderlich wurden.

IV. Heimaufsicht

Die Überprüfung von Altenpflegeeinrichtungen außerhalb der Zuständigkeit des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen in Niedersachsen nimmt breiten Raum ein. Gesetzlich vorgesehen ist, mindestens einmal jährlich alle 22 Einrichtungen der hier ansässigen 15 Anbieter mit mehr als 1.070 Plätzen zu begehen. Hinzu kommen Besuche aufgrund von Hinweisen, Beschwerden oder Beratungsbedarf von Bewohnern, Angehörigen oder Heimbetreibern.

Mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen in Niedersachsen (MDKN), der vorrangig die Pflegequalität in den Einrichtungen prüft, erfolgt eine enge Zusammenarbeit. Beschwerden zur Pflegequalität können von dieser kompetenten Stelle fachlich eindeutig bewertet werden. Auffällig ist in diesem Zusammenhang der Anstieg der Beschwerdeanzahl, was beim MDKN bereits zu Terminproblemen führte.

V. Jagd- und Waffenwesen

Im Jagd- und Waffenwesen fällt insbesondere die Erteilung von Erlaubnissen für Jäger und Sportschützen an.

Jagdrecht

Im Mittel der vergangenen Jahre waren im Ammerland jährlich 525 Jagdscheine auszustellen.

Die Anzahl der Jagdbezirke des Landkreises Ammerland beträgt insgesamt 129 Reviere, aufgeteilt in 83 Jagdgenossenschaften, 38 Eigenjagdbezirke und sieben Reviere des Staatsforstes. Für verpachtete Jagdbezirke ist im Abstand von mindestens neun Jahren ein Pachtvertrag zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen. Im Vorfeld dieser Jagdverpachtung finden häufig Beratungsgespräche mit dem Vorstand der Jagdgenossenschaft oder den Jagdpächtern statt.

Es müssen Ausnahmen von Schonzeitregelungen erteilt werden, um landwirtschaftliche Schäden durch Ringeltauben und Rabenvögel abzuwenden. Dies geschieht flächendeckend durch Verordnung des Kreistages.

Waffenrecht

Nach den zwischenzeitlichen Verschärfungen des Waffengesetzes ist der Landkreis Ammerland gehalten, die ordnungsgemäße Aufbewahrung von Schusswaffen beim Inhaber zu überprüfen. Dazu erfolgen jährlich etwa 100 verdachtsunabhängige Kontrollen.

Die Verschärfungen des Waffenrechts, aber auch das Angebot von Waffenbehörden und Polizeidienststellen führen dazu, dass verstärkt nicht benötigte Waffen zur Vernichtung abgegeben werden. So ist die Zahl von ehemals ca. 13.000 registrierten Waffen auf jetzt etwa 11.000 gesunken.

VI. Aufgaben nach dem Nieders. Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG)

Durch den Sitz der Karl-Jaspers-Klinik im Ammerland bleibt die Zahl der von hier zu veranlassenden Zwangseinweisungen in die geschlossene Abteilung dieser Klinik auf einem anhaltend hohen Niveau.

Dem Landkreis Ammerland obliegt bei Bekanntwerden (z. B. auf Anregung eines Arztes) eines solchen Falles die Aufgabe, den entsprechenden Antrag beim Amtsgericht Westerstede nach Vorprüfung eines ärztlichen Zeugnisses einzureichen; die Erfüllung dieser Aufgabe ist auch nachts und an Wochenenden über einen Rufbereitschaftsdienst sicherzustellen. In den letztgenannten Zeiten ist die Freiheitseinschränkung durch den diensthabenden Verwaltungsmitarbeiter vorläufig anzuordnen.

Durch die dem Ordnungsamt auch obliegende Zuständigkeit für Patienten ohne Wohnsitz im Ammerland, die sich bereits in der Karl-Jaspers-Klinik befinden und aufgrund einer Verschlechterung ihres Krankheitsbildes von einer offenen in eine geschlossene Abteilung verlegt werden müssen, ist die Zahl der Zwangseinweisungen gegenüber Kommunen ohne ein psychiatrisches Krankenhaus naturgemäß höher und bewegt sich bei ca. 250 Fällen pro Jahr.

VII. Ausländer- und Staatsangehörigkeitenrecht

Asylbewerber

Der Zuzug von Asylbewerbern nach Deutschland stieg Mitte 2015 extrem an. Insbesondere aus Syrien, dem Irak und Afghanistan reisten viele Flüchtlinge illegal nach Deutschland ein. Diese Flüchtlingswelle konnte vom Land Niedersachsen nicht mit eigenen Unterkünften bewältigt werden. Im Rahmen der Amtshilfe wurde auch der Landkreis Ammerland ab Oktober 2015 um Unterstützung bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen gebeten. Auf dem Gelände der Berufsbildenden Schulen Ammerland in Rostrup wurde für sechs Monate eine Notunterkunft in der Sporthalle, den angrenzenden Werkhallen und dem ehemaligen Umweltbildungszentrum eingerichtet. Wöchentliche Flüchtlingszugänge von 50 bis 150 Personen wurden zunächst im Kreishaus registriert, gepflegt, medizinisch untersucht und anschließend in die Notunterkunft Rostrup überführt. Die Koordination dieser historischen Aufgabe oblag der Ausländerbehörde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern des Landkreises, dem DRK Westerstede und einem sogenannten Team Notunterkunft, das den reibungslosen Arbeitsablauf zwischen hiesiger Verwaltung, DRK und den Gemeinden organisierte.

Abschiebungen

Bei der überwiegenden Mehrheit der geduldeten (= Aussetzung der Abschiebung) Personen ist die Identität nicht geklärt, sodass eine Abschiebung nicht möglich

ist. Ein Schwerpunkt der Arbeit in der Ausländerbehörde liegt deshalb weiterhin in der Klärung der Identität der betroffenen Personen, um eine Abschiebung in das Heimatland einleiten zu können.

Ausländerrecht

Die Zahl der Ausländer im Ammerland hat sich von rund 3.500 Personen auf nun ca. 6.700 Personen erhöht, die Tendenz ist steigend.

Für viele Ausländer ergab sich durch gesetzliche Änderungen zum Bleiberecht die Option, dauerhaft in Deutschland bleiben zu können. Insbesondere wurden Aufenthaltstitel für gut integrierte Jugendliche und Erwachsene mit Pass und Arbeitsstelle erteilt.

Verpflichtungserklärungen

Personen aus bestimmten Ländern bekommen für einen Besuchsaufenthalt in Deutschland nur unter der Voraussetzung ein Visum, dass sich ein Gastgeber in Deutschland gegenüber der Ausländerbehörde verpflichtet, für alle im Zusammenhang mit dem Besuch entstehenden Kosten (z. B. für Lebensunterhalt, Wohnraum, Krankheits- und Pflegefall) aufzukommen. Von der Ausländerbehörde werden bei Aufnahme der Verpflichtungserklärung die Identität, vorhandener Wohnraum und die Bonität des Einladenden überprüft.

Einbürgerung

Das Angebot der Einbürgerung wird nach wie vor gerne angenommen. Dies gilt insbesondere für Staatsangehörige aus EU-Staaten, da diese ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht mehr aufgeben müssen.

Im Berichtszeitraum lag die Anzahl der Einbürgerungen zwischen 75 und 100 Fällen pro Jahr. Nach intensiver Aufarbeitung konnten im Jahr 2015 rund 150 Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Die Urkunden zur Übertragung der neuen Staatsbürgerschaft werden im Rahmen von Einbürgerungsfeiern im Kreishaus übergeben. Diese finden bis zu viermal jährlich in einem festlichen Rahmen statt. Zu den Feiern sind neben den Einbürgerungsbewerbern auch deren Familienangehörige eingeladen.

VIII. Katastrophenschutz, Feuerwehrwesen

Katastrophenschutz

Im Frühjahr und im Herbst eines jeden Jahres werden Schulungen und Übungen mit den Mitgliedern des Katastrophenschutzstabes, der auch als Tierseuchenkrisenstab fungiert, unter Beteiligung der Bundeswehr, der Gemeinden, der Feuerwehr, der Technischen Einsatzleitung (TEL) u. a. durchgeführt.

Die zivilmilitärische Zusammenarbeit mit dem Kreisverbindungskommando der Bundeswehr im Landkreis Ammerland (KVK) wird intensiv gepflegt. Die „Kollegen“ legen ihre Wehrübungen von jeweils einer Woche Dauer in die Zeit der von hier geplanten Übungen des Katastrophenschutzstabes, sodass das gemeinsame Arbeiten regelmäßig gewährleistet ist.

Feuerwehrwesen, Technische Zentrale

Für die Werkstätten sowie für die Feuerwehreinsätze der Mitarbeiter in der Technischen Zentrale wurde ein gesamtheitliches Gebäudekonzept erstellt, um Arbeitsplätze zu modernisieren sowie Arbeitsabläufe zu optimieren und um die Freiwilligen Feuerwehren bestmöglich unterstützen zu können.

Die erforderlichen Voraussetzungen für den künftigen Einsatz der Technischen Zentrale als Logistikzentrum zur Tierseuchenbekämpfung, welches den in den Ställen arbeitenden Teams als Basis dient, wurden geschaffen.

Darüber hinaus ist es Aufgabe des Landkreises, die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren durchzuführen. Dieses erfolgt in der Praxis durch ehrenamtliche Ausbilder, denen die Technische Zentrale Einrichtungen und Materialien zur Verfügung stellt.

Im Jahr 2015 erfolgte erneut die Einstellung eines Auszubildenden als LKW-Mechatroniker. Da die Werkstatt der Technischen Zentrale aufgrund des eingeschränkten Aufgabenfeldes nicht alle Ausbildungsinhalte vermitteln kann, aber trotzdem ein weiterer Ausbildungsplatz für einen jungen Menschen zur Verfügung gestellt werden soll, wurde (mit dem Einverständnis der Kreishandwerkerschaft) eine Kooperation mit einer privaten LKW-Werkstatt eingegangen. Dieses bedeutet, dass der Auszubildende der Technischen Zentrale und ein Auszubildender der LKW-Werkstatt regelmäßig die Arbeitsplätze tauschen, wovon beide Auszubildende und beide Betriebe sicher profitieren werden.

IX. Rettungsdienst

Die Zuständigkeiten des Trägers des Rettungsdienstes sind ebenfalls dem Amt 32 zugeordnet. Im Rahmen wöchentlicher Gespräche erfolgt hier ein regelmäßiger Gedankenaustausch zwischen Dezernent, Amtsleitung und Geschäftsführer des Rettungsdienstes.

Die dem Geschäftsführer des Rettungsdienstes obliegenden Aufgaben sind in einem gesonderten Bericht dargestellt.

Widerspruchsstelle (Amt 35)

Widerspruchsstelle

Mit Auflösung der Bezirksregierungen im Jahre 2003 wurde das Widerspruchsverfahren grundsätzlich abgeschafft und durch die unmittelbare Klagemöglichkeit ersetzt. Für die wenigen verbliebenen Bereiche, in denen das Widerspruchsverfahren weiterhin durchgeführt wird, wurde die Zuständigkeit auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Um eine unabhängige und ergebnisoffene Widerspruchsbearbeitung auch strukturell zu gewährleisten, hat der Landkreis Ammerland eine eigene kleine Organisationseinheit ausgewiesen.

Die Zuständigkeit beschränkt sich auf Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Landkreises selbst. Rechtsbehelfe gegen Verfügungen der Gemeinden werden weiterhin in den Fachämtern des Landkreises bearbeitet. Die in der Widerspruchsstelle anhängigen Verfahren betreffen überwiegend den Bau- und den Sozialbereich.

Straßenverkehrsamt (Amt 36)

I. Kfz-Zulassungsstelle

Der Fahrzeugbestand hat sich seit dem 01.01.2011 wie folgt entwickelt:

Datum	01.01.11	01.01.12	01.01.13	01.01.14	01.01.15	01.01.16
Insgesamt	100552	103023	105200	106830	110578	113400

Der Fahrzeugbestand ist seit 2011 deutlich angestiegen. Ausgehend von 100.552 Fahrzeugen im Jahr 2011 ergibt sich ein Anstieg um ca. 12,8 Prozent auf 113.400 Fahrzeuge bis 2016. Der Anstieg verläuft dabei relativ kontinuierlich. Eine ähnliche Entwicklung spiegelt sich auch bei den Neufahrzeugen wider. Die Zahl der Neufahrzeuge betrug im Jahr 2011 4.493 und verzeichnet eine Steigerung um ca. 12,6 Prozent auf 5.063 Fahrzeuge in 2016.

Im Vergleich dazu sind die Zulassungszahlen relativ konstant geblieben. Der Anstieg von 24.016 auf 24.739 Zulassungen pro Jahr macht eine Steigerung um drei Prozent in dem dargestellten Zeitraum aus.

Im Fahrzeugbestand sind die LKW, Kraftomnibusse und Zugmaschinen von der Entwicklung überproportional betroffen. Der Anstieg der zugelassenen Fahrzeuge ist im unmittelbaren Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung zu betrachten. Die Anzahl der PKW, die von 2011 bis 2016 um ca. 6.300 Fahrzeuge zunahm und damit eine höhere Steigerungsrate aufweist als die Bevölkerungsentwicklung, dürfte im Bereich der privaten Nutzung auf die geburtenstarken 90er Jahre sowie auf die zunehmende Tendenz zurückzuführen sein, pro Haushalt über mehrere Fahrzeuge zu verfügen.

II. Ausnahmegenehmigungen nach dem Straßenverkehrsrecht

Erlaubnisse für Schwer- und Großraumtransporte und Ausnahmegenehmigungen für Transporte mit übergroßen Ladungen wurden wie folgt erteilt

2011	2012	2013	2014	2015
486	487	522	512	508

Es wurden folgende Ausnahmegenehmigungen für das Befahren von gewichtsbeschränkten Straßen erteilt

2011	2012	2013	2014	2015
154	188	219	198	206

Für die Einrichtung von Straßenbaustellen, Sperrungen, für Umzüge und dergleichen (jedoch ohne besondere Genehmigungen für Veranstaltungen) wurden folgende Ausnahmegenehmigungen erteilt

2011	2012	2013	2014	2015
409	454	501	513	486

Es wurden folgende Ausnahmegenehmigungen für die Durchführung von Veranstaltungen erteilt

2011	2012	2013	2014	2015
250	269	294	286	266

III. Güterkraftverkehr, Personenbeförderung

Nach dem Güterkraftverkehrsgesetz sind für die Ausübung der gewerblichen Güterbeförderungen mit Lastkraftwagen Erlaubnisse/Lizenzen erforderlich.

Es sind Erlaubnisse/Lizenzen für die folgende Anzahl von Firmen erteilt worden

2011	2012	2013	2014	2015
250	269	294	286	266

Für die gewerbliche Personenbeförderung mit Taxen, Mietwagen und Omnibussen hat das Straßenverkehrsamt als Untere Verkehrsbehörde entsprechende Genehmigungen zu erteilen. Die Bearbeitung umfasst dabei die Erst- und Wiedererteilung von Genehmigungen sowie die Erweiterungen von Genehmigungen.

Für die folgende Anzahl von Fahrzeugen sind Genehmigungen im Zusammenhang mit der gewerblichen Personenbeförderung erteilt worden

2011	2012	2013	2014	2015
184	75	82	137	81

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) erteilt die Untere Verkehrsbehörde Ausnahmegenehmigungen für das Parken auf besonders ausgewiesenen Parkflächen für Gehbehinderte

2011	2012	2013	2014	2015
146	143	208	255	278

Ausnahmen vom Sonntagsfahrverbot wurden gemäß § 46 Abs. 1 Ziffer 7 StVO insgesamt jährlich erteilt

2011	2012	2013	2014	2015
108	121	162	131	122

IV. Führerscheinwesen

	2011	2012	2013	2014	2015
Ersterteilungen, Erweiterungen	2794	2812	2576	3454	3202
Neuerteilungen	155	103	130	120	115
Ersatz-Führerscheine	507	490	526	1202	642
Internationale Führerscheine	353	393	424	468	486
Verwarnung FS auf Probe	24	22	11	13	25
Anordnung ärztliche Gutachten	89	90	112	75	64
Anordnung MPU	233	183	209	218	197
Entziehung durch Behörde	21	33	28	38	26
Versagung	92	106	108	85	80
Verzicht des Antragsstellers/ Inhabers	43	53	57	54	54
Begleitetes Fahren	857	818	803	918	928

Zum 1. Mai 2014 wurde die bisher größte Reform der über 50 Jahre alten Flensburger Punktekartei vollzogen. Das bisherige Verkehrszentralregister wurde durch das Fahreignungsregister ersetzt. Ein Kernpunkt der Umstellung war ein neues Punktesystem.

Statt ab 18 Punkten wird der Führerschein nun bereits ab acht Punkten entzogen. Im Gegenzug werden einzelne Verkehrsverstöße nicht mehr mit bis zu sieben Punkten, sondern lediglich mit ein bis drei Punkten geahndet.

V. Verkehrsordnungswidrigkeiten/kommunale Geschwindigkeitsüberwachung

Das bestehende Verkehrssicherheitskonzept zwischen der Polizei und dem Landkreis Ammerland wurde in den letzten Jahren weitergehend ausgebaut. Insbesondere zur Schulwegsicherung, an Gefahrenstellen und aufgrund von Anwohnerbeschwerden wurden in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland neue Messstellen eingerichtet.

Mit verstärkten Geschwindigkeitskontrollen soll insbesondere außerhalb der Städte und Gemeinden auf die

anhaltende Raserei als Unfallursache Nummer eins reagiert werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen deutlich, dass Verkehrsüberwachung durch Kommunen ein unverzichtbarer Teil der Präventionsarbeit ist.

Der Kreistag hat am 19.07.2013 entschieden, ein modernes Brückenabstandsmessgerät mit einem Wert von rund 220.000 Euro zu beschaffen und der Autobahnpolizei Oldenburg (Dienststzitz in Rastede) für Abstandskontrollen auf den Autobahnen A 28 und A 29 zur Verfügung zu stellen. In den Jahren 2014 und 2015 wurden bei insgesamt 74 Messeinsätzen rund 2.700 Verstöße festgestellt. Die Bußgeldeinnahmen der beiden Jahre belaufen sich dabei auf rund 350.000 Euro.

Überschüsse aus Buß- und Verwarngeldeinnahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) wurden bzw. werden zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit verwendet. So wurden in den letzten Jahren die Überschüsse für die Fußgänger-Lichtsignalanlagen in Apen und Ofen eingesetzt und damit weitere Gefahrenpunkte im Ammerland entschärft. Die Finanzierung des Eigenanteils für den Bau des Radweges an der K 117 (Westerloy-Ihausen) erfolgte aus den Einnahmen des Jahres 2015.

Außerdem wird die Präventionskampagne aus den Mitteln der KVÜ finanziert. Hierzu gehören auch die Fahrsicherheitstrainings, die seit 2011 durchgeführt werden und an denen bisher in 88 Trainingseinheiten insgesamt 837 PKW-, Motorrad- und Bürgerbusfahrer teilgenommen haben. Von den Teilnehmern ist lediglich ein geringer Eigenanteil zu tragen.

In 2016 sind erstmals auch Trainingseinheiten für Fahrrad- und E-Bike-Fahrer angeboten worden. Jährlich werden zudem Drogenschnelltests zur Unterstützung der Polizeiarbeit angeschafft.

Zum Zweck der Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmer wurden im Jahr 2016 zusätzlich zu den bereits vorhandenen Geschwindigkeitsmesstafeln zwei Dialog-Displays beschafft („Langsam!“ – „Vielen Dank!“), die nach Bedarf an unterschiedlichen Streckenabschnitten im Kreisgebiet angebracht werden

	Polizei Bußgeldverfahren	Polizei Verwarngeldverfahren	insgesamt	Polizei Fahrverbote	Polizei Ist-Einnahmen
2011	3.470	3.044	6.514	211	464.284 €
2012	3.835	3.577	7.412	207	527.794 €
2013	5.011	4.661	9.672	328	675.301 €
2014	5.661	4.477	10.138	301	688.770 €
2015	5.939	4.129	10.068	311	657.108 €

	KVÜ Bußgeldverfahren	KVÜ Verwarngeldverfahren	insgesamt	KVÜ Fahrverbote	KVÜ Ist-Einnahmen
2011	1.770	13.510	15.280	122	507.095 €
2012	1.862	12.923	14.785	106	502.246 €
2013	1.447	11.625	13.072	71	421.909 €
2014	2.192	14.641	16.833	107	557.224 €
2015	1.921	14.447	16.368	108	508.892 €

VII. Straßenbau

In den Jahren 2011 bis 2015 wurden folgende wesentlichen Maßnahmen abgeschlossen:

Ausbauprogramme

		Kosten (in €):
	Kreisstraßenbau 2011	60.000,00
K 137	Anlegung einer Abbiegespur Karl-Jaspers-Klinik	60.000,00
	Kreisstraßenbau 2012	1.210.000,00
K 137	Ausbau/Planung K 137, Wehnen/Bloherfelde km 0,000 (Kreisverkehr) bis km 2,085 (Bahnübergang)	1.310.000,00
	Kreisstraßenbau 2014	3.249.000,00
K 131	OD Rastede km 11,191 bis km 12,844	3.150.000,00
K 295	Aufweitung des Kurvenbereiches, km 0,998 - 1,153	99.000,00
	Kreisstraßenbau 2015	1.140.000,00
K 119	OD Apen Ausbau Fahrbahn und Nebenanlage km 0,000 - km 0,500	1.140.000,00

Radwegebau

	Radwegebau 2014	830.000,00
K 114	Radweg Tarbarg-Hollriede km 11,840 bis km 16,219	830.000,00
	Radwegebau 2015	1.375.000,00
K 117	Radweg Westerloy-Ihausen km 2,650 - km 7,195	1.375.000,00
	Radwegebau 2016 (geplant)	700.000,00
K 105	Radweg Linswege - Kreisgrenze FRI km 0,000 - km 2,952	700.000,00

Für die Erneuerungsprogramme wurden in den Jahren 2011 bis 2015 Haushaltsmittel in folgender Höhe veranschlagt:

	Verschleißdeckenerneuerungsprogramm	6.685.000,00
	Radwegeerneuerungsprogramm	1.675.000,00
	Brückenerneuerungsprogramm	420.000,00

**Übersicht über die Aufwendungen für die Unterhaltung und die Instandsetzung von Kreisstraßen
- in Euro -**

	RE * 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	geplant 2016
					Stand: 15.03.2016	
Gesamt	471.944,77	638.237,57	689.819,03	532.808,11	578.775,77	570.000,00

*RE (Rechnungsergebnis)

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Amt 39)

I. Tierseuchenbekämpfung

Besonders das Anerkennungsverfahren des Landes Niedersachsen als „BHV1-freie Region“ hat die Tierseuchenbekämpfung im Landkreis Ammerland in den letzten Jahren bestimmt. So waren die Sanierung der noch von der Rinderkrankheit BHV1 betroffenen Bestände intensiv zu begleiten und zu überwachen. Zum Schutz vor erneuten Ausbrüchen mussten 91.000 Impfungen veranlasst und dokumentiert, infizierte Rinder erkannt und aus den Beständen entfernt werden. Insgesamt wurden etwa 130.000 Untersuchungen in den Rinderbeständen durchgeführt.

Die zweite staatliche Bekämpfungsmaßnahme im Zeitraum 2011 bis 2015, die ständig personell zu begleiten war, diente der Verdrängung eines weiteren Virus, der in Rinderbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Einbußen führen kann, dem Bovinen Virusdiarrhoe Virus, kurz BVD. Hier wurde die Sanierung der infizierten Bestände überwacht. Von den 350 im Zeitraum 2011 bis 2015 gemeldeten Tierseuchenfällen im Landkreis Ammerland waren ein Großteil BVD-infizierte Tiere. 1.907 Impfungen zum Schutz der Bestände wurden durchgeführt.

In Zusammenhang mit den beiden Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen mussten zahlreiche Entschädigungs- und Beihilfeverfahren in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Tierseuchenkasse bearbeitet werden.

Wiederholt war der Landkreis Ammerland von Ausbrüchen der Aviären Influenza betroffen. Mehrfach mussten Geflügelhalter in Restriktionsgebieten ihr Geflügel aufstellen und besondere Biosicherheitsmaßnahmen einhalten, um eine Weiterverbreitung zu verhindern. Ein konkreter Fall trat auch im Landkreis Ammerland auf. Insgesamt 2472 Proben wurden im Rahmen dieser Maßnahme untersucht.

Besonders belastend war im Jahr 2015 der Ausbruch der Tuberkulose in einem Rinderbestand. Der betroffene Bestand musste im Rahmen des Bekämpfungsverfahrens die Tierhaltung komplett aufgegeben werden, über 400 Rinder mussten auf Anordnung getötet werden.

Glücklicherweise war der Landkreis in den letzten Jahren nicht von einer der hoch ansteckenden Tierseuchen, wie Schweinepest oder Maul- und Klauenseuche, betroffen. Trotzdem wurde stets an der Weiterentwicklung von Notfallplänen und Vorsorgemaßnahmen gearbeitet. So wurde in der Technischen Zentrale Elmendorf mit Umbaumaßnahmen begonnen, um für den Ernstfall noch besser gerüstet zu sein.

In Schweine haltenden Betrieben wurden im Berichtszeitraum 73 Kontrollen aufgrund der Schweinehaltungshygieneverordnung, die die für die präventive Tierseuchenbekämpfung einzuhaltenden Hygieneregeln beim Arbeiten mit Schweinen beschreibt, durch-

geführt. So sind in diesen Betrieben schon seit langem Umkleieräume, Hygieneschleusen und Reinigungseinrichtungen für Geräte und Schuhe etabliert. Auch die tierärztliche Bestandsbetreuung und regelmäßige klinische Untersuchung des Bestandes durch entsprechende ausgebildete und vor allem fortgebildete Tierärzte sind hier festgelegt, um gegebenenfalls auftretende Seuchenfälle schnellstmöglich zu erkennen und eine Weiterverbreitung zu verhindern.

II. Tierschutz

Im Bereich Tierschutz wurden im Zeitraum von 2011 bis 2015 insgesamt 610 Fälle bearbeitet, wobei 83 Verfahren (Bußgeld- und Verwaltungsverfahren) eingeleitet und in drei Fällen ein Tierhaltungsverbot verhängt wurden

Weiterhin ist Katzenhaltung häufig Gegenstand von tierschutzrelevanten Sachverhalten. Oftmals versterben ältere Menschen oder sind nicht mehr in der Lage, ihre Tiere angemessen zu betreuen. Der Verbleib der Tiere muss oftmals in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein geregelt werden, sofern Verwandte nicht bereit sind, sich weiter um das Haustier zu kümmern. Aber auch die steigende Anzahl von gewerbsmäßigen Dienstleistern rund um das Tier brachte zusätzliche Aufgaben für das Amt 39. Diverse Hundepensionen und Hundeschulen wurden genehmigt. Nach einer Änderung des Tierschutzgesetzes sind jetzt auch Betreiber von Hundeschulen verpflichtet, eine Erlaubnis zu beantragen und in diesem Zusammenhang einen Nachweis über ihre Sachkundigkeit zu erbringen.

Im Bereich des Niedersächsischen Hundegesetzes blieben die Anzeigen konstant hoch.

III. Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Die drei seit 2009 mit einer EU-Zulassung ermächtigten kleineren Schlachtbetriebe haben Ihre Schlachtzahlen erfreulicherweise konstant hoch gehalten. So wurden im Landkreis in den Jahren 2011 bis 2015 immerhin 19.782 Tiere aus der Region in der Region vermarktet. Die Anzahl der Hausschlachtungen ist weiter rückläufig.

Bei Rindern wurde in den letzten Jahren das Alter zur Untersuchung auf BSE auf 96 Monate angehoben. In Deutschland geborene und aufgezogene Tiere unterliegen nicht mehr der Untersuchungspflicht.

IV. Cross-Compliance

Auch im Bereich des Amtes 39 werden Cross-Compliance-Kontrollen in den Fachbereichen Tierschutz und Lebensmittelüberwachung durchgeführt.

Im betroffenen Zeitraum fanden 58 systematische Kontrollen statt. Diese wurden anhand einer Risikoanalyse des LAVES zur Kontrolle ausgewählt. Darüber hinaus wurden in 89 Fällen nach positiven Befunden im

Rahmen von Rückstandsuntersuchungen oder aufgrund von Keim- oder Zellzahlüberschreitungen in der Milch Anlasskontrollen durchgeführt.

Aber auch im Bereich Tierschutz wurden drei anlassbezogene Kontrollen durchgeführt. Bei festgestellten Verstößen gegen das EU-Recht muss hier der Landwirt mit Abzügen des Prämienbetrages für den landwirtschaftlichen Betrieb rechnen. Meist werden schon bei geringen bis mittleren Verstößen drei bis fünf Prozent der Prämie einbehalten.

IV. Verbraucherschutz (Lebensmittelüberwachung)

Die Schwerpunkte der größeren Lebensmittel produzierenden Betriebe im Ammerland liegen in der Milch- und Fleischverarbeitung sowie in der Wurstwaren- und Schinkenherstellung. Von der im gesamten Bundesgebiet erzeugten Milch werden sieben Prozent im Ammerland verarbeitet. Dies hat sich auch in den letzten Jahren nicht geändert. Trotz des Wegfalls des russischen Marktes ist es den Großfirmen gelungen, weiterhin ihre Produkte auf den internationalen Märkten zu platzieren. Die Anzahl der Exportsendungen ist dadurch fast unverändert hoch. Zertifikate für die Ausfuhr von Lebensmittel wurden ca. 18.000 Mal ausgestellt. Untersuchungen zum Export wurden 177 Mal durchgeführt.

Die Unternehmen werden durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt nicht nur hinsichtlich der nationalen und der Bestimmungen der EU beraten und überwacht; eine immer größere Bedeutung nehmen auch die Anforderungen der Drittländer ein.

Neben diesen Großbetrieben spielt in der touristisch geprägten Region des Ammerlandes die Beratung und Überwachung von gastronomischen Einrichtungen eine entscheidende Rolle. Sowohl die Gastronomie als auch der Einzelhandel haben heute eine Vielzahl von gesetzlichen Normen zu erfüllen.

Durch die Einführung der niedersächsischen Probenbörse wird heute ein Großteil der Lebensmittelproben auf Herstellerebene genommen. Die im Ammerland produzierten Lebensmittel schneiden in den Untersuchungen überwiegend gut ab. Dies belegen die Ergebnisse der 3.551 untersuchten Proben.

Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung wurden 7892 Kontrollen durchgeführt.

V. Arzneimittelüberwachung

Der Einsatz von Fütterungsarzneimitteln ist in den letzten Jahren im Ammerland stark zurückgegangen. Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung, die später der Lebensmittelgewinnung dienen, werden durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hinsichtlich der Anwendung und Aufbewahrung von Tierarzneimitteln überwacht. In diesen Betrieben werden auch Proben nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan genommen.

VI. Verwaltung

Die Verwaltung war in allen oben angeführten Aufgabenfeldern eingebunden. Die permanente Betriebsdatenpflege sowie die verwaltungsseitige Aufarbeitung der in großer Anzahl vorhandenen Proben- und Kontrollergebnisse von Tieren und Betrieben stellten die Grundlage für anlassbezogene verwaltungsrechtliche Maßnahmen sowie für das Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen und Attesten dar. Des Weiteren haben sowohl das europäische als auch das nationale Recht viele Tätigkeiten, die Wirtschaftsbeteiligte ausüben, unter Erlaubnisvorbehalt gestellt, sodass entsprechende Erlaubnis- und Zulassungsanträge geprüft und bearbeitet wurden.

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung erfolgt die Abgabe von Tierimpfstoffen. Während des Blauzungengeschehens war der Aufwand für die Abgabe und Dokumentation der begrenzten Impfstoffkontingente stark erhöht. Fortlaufend auf hohem Niveau hält sich der Verwaltungsaufwand für die Begleitung der Fälle nach dem niedersächsischen Hundegesetz. So mussten aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen in 63 Fällen ein Leinenzwang und/oder eine Maulkorbpflicht bzw. die Wegnahme von Hunden verfügt werden.

Neben den verwaltungsrechtlichen Maßnahmen waren insbesondere im lebensmittelrechtlichen und tierseuchenrechtlichen Bereich vielfach Ordnungswidrigkeitenverfahren angezeigt, um die Betroffenen auf die Einhaltung der jeweiligen Rechtsbestimmungen hinzuweisen. Insgesamt wurden 693 solcher Verfahren durchgeführt.

Anhang „Tätigkeitsbericht in Zahlen“

Tierseuchenbekämpfung	
Amtliche Tierseuchenfeststellungen	350 Fälle
Untersuchungen Aviäre Influenza (Vogelgrippe)	2.472 Proben
Untersuchungen Amerikanische Faulbrut (Bienen)	344 Proben
Untersuchungen Brucellose (Rinder/Schafe)	9.130 Proben
Untersuchungen Leukose	8.524 Proben
Untersuchungen BHV 1	127.479 Proben
Untersuchungen BVD	65.135 Proben
Untersuchungen Blauzungkrankheit	1.356 Proben
Untersuchungen Aujeszkysche Krankheit	892 Proben
Untersuchungen Klassische Schweinepest	813 Proben
Impfungen BHV 1	91.000 Impfungen
Impfungen BVD	1.907 Impfungen

Tierschutz	
Fälle	610 Fälle
Verfahren	83 Verfahren
Tierhaltungsverbote	3 Anordnungen

Schlacht tier- und Fleischuntersuchung	
Rinder und Schweine	19.782 Tiere
Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen	1.888 Untersuchungen
Geflügel	15.607.826 Tiere

Lebensmittelüberwachung	
Betriebskontrollen	7.892 Kontrollen
Probenuntersuchungen	3.551 Untersuchungen
Exportuntersuchungen	177 Sendungen

Arzneimittelüberwachung	
Bestandskontrollen	128 Kontrollen
Rückstandsproben in den Erzeugerbetrieben	386 Proben
Rückstandsproben in den Schlachtbetrieben	150 Proben

Verwaltung	
Fälle nach dem Niedersächsischen Hundegesetz	231 Fälle
Leinenzwang/Maulkorbpflicht/Wegnahme (NHundG)	63 Anordnungen
Ordnungswidrigkeitenverfahren	693 Verfahren

Schul- und Kulturstelle (Amt 40)
Kreisbildstelle
Musikschule
Kreisvolkshochschule

I. Schulwesen

Das Bildungsangebot der Berufsbildenden Schulen Ammerland wurde in den Jahren 2011 bis 2016 um folgende neue Schulformen erweitert:

- Berufsschule: Fachkraft für Agrarservice
- Fachoberschule Technik – Schwerpunkt Informatik
- Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik
- Berufliches Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Gesundheit/Pflege
- Sprach- und Integrationsklassen für Flüchtlinge (SPRINT)

In Planung befindet sich das Berufliche Gymnasium Technik – Schwerpunkt Bautechnik. Dieses soll mit dem Schuljahr 2017/2018 beginnen.

Die Schülerzahlen der Berufsbildenden Schulen haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Schuljahr	Teilzeitschüler	Vollzeitschüler	Gesamtzahl
2011/2012	2.031	1.275	3.306
2012/2013	2.044	1.229	3.273
2013/2014	2.093	1.233	3.326
2014/2015	2.103	1.315	3.418
2015/2016	2.176	1.315	3.491

Zur Sicherung des Standortes für die Zukunft ist weiterhin das Bildungsangebot an die Bedarfe anzupassen. Das bedeutet, dass neue Bildungsangebote geschaffen werden und nicht nachgefragte Bildungsgänge zu schließen sind. Es ist weiterhin an den Berufsbildenden Schulen Ammerland mit einer gleichbleibenden oder sogar noch steigenden Schülerzahl zu rechnen.

Um den Schülern stets gute Ausbildungsmöglichkeiten an den Berufsbildenden Schulen Ammerland bieten zu können, wurden neben stetigen Baumaßnahmen (z. B. Sanierung der Cafeteria im Hauptgebäude, Sanierung der Flure im Seetrakt des Hauptgebäudes oder die Überarbeitung der Beleuchtungsanlage im gesamten Gebäude) auch technische Erneuerungen in den einzelnen Klassenräumen eingeführt. Besonders zu erwähnen ist das Arbeiten mit Dokumentenkameras (Ersatz für Overhead-Projektoren) sowie die Einführung von interaktiven Grafikdisplays für den computerunterstützten Unterricht als Tafelersatz in vielen Klassenräumen.

An den Oberschulen Wiefelstede und Bad Zwischenahn erfolgt seit dem Schuljahr 2010/2011 eine Förderung der Berufsstarterklassen durch Übernahme der Kosten für die sozialpädagogischen Kräfte. Erfolgte am Anfang noch eine Mitfinanzierung durch die Agentur für Arbeit, werden die Kosten in Höhe von ca. 130.000,00 € jährlich seit dem Schuljahr 2015/2016 alleine vom Landkreis Ammerland getragen.

II. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Landkreis Ammerland ist seit 1996 Mitglied im Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN). Dieser ist vertraglich beauftragter Aufgabenträger für den straßengebundenen ÖPNV. Der ZVBN und die Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN) gestalten zusammen das Verkehrsangebot im VBN-Gebiet. Die Gesellschafter der VBN GmbH sind die Verkehrsbetriebe innerhalb des Verbandsgebietes. Die VBN GmbH ist eine Management- und Servicegesellschaft zur Organisation des ÖPNV. Im gesamten Gebiet des VBN gibt es einen einheitlichen Tarif, d. h. der Fahrgast muss beim Umsteigen oder Wechsel vom schienen- auf den straßengebundenen ÖPNV bzw. zwischen den Verkehrsunternehmen keinen neuen Fahrschein lösen.

Verbandsmitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Bremen, Bremerhaven, Delmenhorst, Oldenburg sowie die Landkreise Ammerland, Diepholz, Oldenburg, Osterholz, Verden und Wesermarsch. Dreizehn weitere kreisangehörige Gemeinden sind aus den Landkreisen Cuxhaven, Nienburg und Rotenburg in das VBN-Gebiet über einen Assoziierungsvertrag integriert. Der Landkreis ist im Zweckverband mit zwei stimmberechtigten Vertretern in der Verbandsversammlung und mit Vertretern des Fachamtes in Arbeitskreisen und Projektgruppen vertreten.

Im Arbeitskreis Nahverkehrsplan wurde der Nahverkehrsplan 2013 bis 2017 als Fortschreibung des dritten Nahverkehrsplanes entwickelt und von der Verbandsversammlung am 19.12.2012 beschlossen. Der Nahverkehrsplan beinhaltet neben einer Bestandsaufnahme und Bewertung, der Abschätzung des künftig zu erwartenden Verkehrsaufkommens und der Rahmenbedingungen im ÖPNV Maßnahmen zur Sicherung, Entwicklung und Verbesserung des ÖPNV. Darüber hinaus trifft er Aussagen zur Finanzierung und Prioritätensetzung.

Nach der Festlegung der drei Linienbündel Ammerland Ost (Gemeinden Rastede und Wiefelstede), Ammerland West (Gemeinde Apen und Stadt Westerstede) und Ammerland Süd (Gemeinden Bad Zwischenahn und Edewecht) im Nahverkehrsplan und der Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten wurden die wettbewerblichen Vergaben gemäß der EU-Verordnung 1370/2007 gestaltet.

Nach europaweiten Ausschreibungen wurde das Linienbündel Ammerland Ost zum 1. August 2014 an die Firma Hanekamp Busreisen und das Linienbündel Ammerland West zum 1. August 2015 an die Firma Gerdes Reisen vergeben. Nach dem Einreichen eines eigenwirtschaftlichen Antrags durch die Firma Bruns Reisen und anschließender Genehmigung des Antrags durch die Genehmigungsbehörde des Bundeslandes Niedersachsen, der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG), wurde das Linienbündel Ammerland Süd zum 1. August 2016 an die Firma Bruns Reisen ver-

geben. Die Laufzeit der Linienbündel umfasst jeweils zehn Jahre.

In den Arbeitskreisen Nahverkehrsplan, Qualität und Verbandsversammlung wurden u. a. folgende Qualitätskonzepte entwickelt oder fortgeschrieben

- Haltestellenkonzept
- Fahrzeugkonzept
- Fahrgastinformation
- bedarfsgesteuerte Verkehre

Die Qualitätskonzepte beinhalten Anforderungen für verschiedene Bereiche des ÖPNV und sind insbesondere für die Vorabbekanntmachung von wettbewerblichen Vergaben und für die Leistungsbeschreibungen von Ausschreibungen wichtig.

Der Arbeitskreis Verbandsversammlung bereitet die Beschlüsse der Verbandsversammlung des ZVBN unter Berücksichtigung der Positionen der Landkreise und kreisfreien Städte – also auch des Landkreises Ammerland – vor.

In der vom Wirtschaftsausschuss des Kreistages des Landkreises Ammerland einberufenen Nahverkehrskommission werden auf der Arbeitsebene ÖPNV-Themen beraten und Entscheidungsvorschläge für die Gremien des Landkreises formuliert. Die Nahverkehrskommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Gemeinden, der linienkonzessionierten Verkehrsunternehmen, der Kreisverwaltung (Gleichstellungsbeauftragte, Schul- und Kulturamt), des Behinderten-, Senioren- und Fahrgastbeirates sowie eines Vertreters für alle Bürgerbusvereine im Landkreis Ammerland. Ebenfalls vertreten ist jede Partei des Kreistages mit einem Sprecher. Die Nahverkehrskommission tagte in den Jahren 2011 bis 2016 sechsmal.

Im besagten Zeitraum wurden im Landkreis Ammerland im Bereich ÖPNV unter anderem folgende Vorhaben politisch beschlossen und umgesetzt:

- neuer Linienverlauf der Regionalbuslinie 350
- Verknüpfung der Regionalbuslinie 350 mit der Regio-S-Bahn am Bahnhof/ZOB Bad Zwischenahn
- Angebotsverbesserung auf den Regionalbuslinien S35, 380 und 330
- Förderung der Bürgerbusvereine Westerstede, Rastede, Bad Zwischenahn und Edewecht bei der Fahrzeugbeschaffung

III. Kulturpflege

Förderung der plattdeutschen Sprache

Am 18. Januar 1996 hat erstmals der vom Kreistag eingesetzte Arbeitskreis zur Förderung der plattdeutschen Sprache getagt. Als Schwerpunkt seiner Tätigkeit hat der Arbeitskreis festgelegt, die plattdeutsche Sprache direkt in den Grundschulen zu fördern, also im Rahmen von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften Kinder an die plattdeutsche Sprache heranzuführen und vorhandene

Plattdeutsch-Kenntnisse zu vertiefen. Inzwischen werden an fast allen Grundschulen Plattdeutsch-Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Zum Ausbildungsjahr 2015/2016 wurde an der BBS Ammerland das Projekt „Plattdeutsch in der Altenpflege“ gestartet. Ziel ist es, die Kommunikation der angehenden Altenpflegekräfte zu erhöhen. Durch das Anwenden der plattdeutschen Sprache können Barrieren zu den pflegebedürftigen älteren Menschen leichter überwunden werden, bei denen die Mutter- bzw. Erstsprache Plattdeutsch ist.

Im Sommer 2016 wurde entschieden, die Plattdeutsch-Arbeitsgemeinschaften auch auf die Kindergärten im Landkreis Ammerland auszuweiten.

Diese Plattdeutsch-Arbeitsgemeinschaften werden von Honorarkräften geführt, die der Landkreis Ammerland einstellt und bezahlt. Zu diesem Zweck hat der Kreistag im Jahr 2016 38.000,00 Euro an Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt.

Laufende Förderung der Kulturvereine

Die überörtlichen Veranstaltungen (Konzerte, Ausstellungen usw.) der Kulturvereine werden weiterhin vom Landkreis gefördert, indem die vereinbarten Honorare bis zu 50 Prozent – höchstens bis zur Höhe des Defizits – bezuschusst werden. Auf dieser Grundlage erhielten folgende Veranstalter für Einzelprojekte eine finanzielle Förderung:

- Förderverein Männeken Theater e. V., Apen
- Freizeit und Kulturkreis Bokel-Augustfehn e. V.
- Das „Goldene Segel“ Kunstpreis Bad Zwischenahn e. V.
- Verein der Kunstfreunde Bad Zwischenahn e. V.
- Förderverein für Mühlen und Kultur – Zwischenahner Kirchenmühle e. V., Bad Zwischenahn
- Edewechter Kunstfreunde e. V.
- Gemeinde Edewecht Kulturbüro
- Kunst- und Kulturkreis Rastede
- Theater Orlando e. V., Rastede
- Rasteder Musiktage
- Capella Vocale Westerstede e. V.
- Bahnhofsverein Westerstede e. V.
- Kulturgenuss – Die Vortragsvereinigung Westerstede e. V.
- Heimatverein Halsbek e. V., Westerstede
- Heimatmuseum Wiefelstede e. V.
- Orchester Mediente e. V., Wiefelstede

Außerdem wurden folgende Kulturträger mit jährlichen Zuschüssen unterstützt (Haushalt 2016):

• Heimatvereine	26.700,00 €
• Gesangvereine	8.000,00 €
• Musikvereine	6.000,00 €
• Kreismusikschule (325.000,00 €) + Bewirtschaftung (21.300,00 €)	346.300,00 €
• Musikschule Bad Zwischenahn	27.000,00 €

Schul- und Kulturamt (Amt 40)

- Wettbewerb „Jugend musiziert“ 500,00 €
- Kulturportal Weser-Ems 400,00 €

Die Mitgliedschaften in der Oldenburgischen Landschaft und im Verein „De Spieker“ bestehen weiterhin, sodass deren Arbeit durch Mitgliedsbeiträge unterstützt wurde.

Im Rahmen der Denkmalpflege wurden folgende einmalige Zuschussbeträge bewilligt:

- Restaurierung des Eisenhüttenurms in Augustfehn 25.000,00 €
- Neubau der Mühlengalerie, Galerieholländer in Hengstforde 2.800,00 €
- Dachsanierung im „Sozialen Zentrum“ Anton-Günther-Str. 8, Rastede 5.000,00 €
- Sanierung des Rasteder Schlosses 8.333,00 €
- Erweiterung des Heimatmuseums in Wiefelstede 20.000,00 €
- Innensanierung der Ev. luth. Kirche in Wiefelstede 20.700,00 €
- Restaurierung der Christian-Vater-Orgel in der St.-Johannes-Kirche (Nachbewilligung) in Wiefelstede 6.400,00 €

Im Rahmen des Baus von Dorfgemeinschaftshäusern wurden folgende Maßnahmen unterstützt:

- Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses der Heimatdiele Petersfehn 4.600,00 €
- Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses in Jeddelloh I 12.300,00 €

Des Weiteren wurden folgende weitere Zuschüsse gewährt:

- Unterstützung des Projekts „Orte in der Fremde – Vernetzungen“ 750,00 €
- Wanderausstellung Peter Suhrkamp 2016 1.000,00 €

IV. Sportförderung

Im Bereich der Sportförderung sind die Ausgaben des Landkreises Ammerland im Rahmen der Sportförderungsprogramme von besonderer Bedeutung. In den Jahren 2011 bis 2016 wurden die in den nachfolgenden Übersichten genannten Fördersummen bewilligt.

Sportförderungsprogramm 2011

1. Sportplatzbauten

keine Maßnahmen für 2011

2. Umkleidegebäude/Geräteräume/Vereinshäuser

- Sanierung Umkleideräume SV Gotano 4.000,00 €
- Sanierung Umkleidegebäude TuS Ocholt 8.000,00 €
- Sanierung Umkleideräume Zwischenahner Segelclub 3.300,00 €

- Neubau Umkleidegebäude SV Friedrichsfehn 25.700,00 €
- Erweiterungs-/Umbaumaßnahmen Schützenverein Wiefelstede 23.800,00 €

3. Schießsport

- Erwerb Schießanlage Schießsportgemeinschaft Edeweicht 7.700,00 €
- Erneuerung Heizungsanlage Rasteder Schützenverein e.V. 4.800,00 €

4. Tennissport

keine Maßnahmen für 2011

5. Schwimmsport

keine Maßnahmen für 2011

6. Sonstiges

- Sanierung/Neubau Sportstätte Verein Tora, Bad Zwischenahn 34.000,00 €
- Sanierung Tartanbahn Sportstadion Bad Zwischenahn 22.000,00 €
- Erneuerung Flutlichtanlage SSV Jeddelloh II 5.300,00 €

Insgesamt: 138.600,00 €

Sportförderungsprogramm 2012

1. Sportplatzbauten:

keine Maßnahmen für 2012

2. Umkleidegebäude/Geräteräume/Vereinshäuser:

- Sanierung Umkleidegebäude SV Gotano e. V. – Nachbewilligung – 4.900,00 €

3. Schießsport:

- Sanierung und Umbau des Kleinkaliberstandes und der Toilettenanlage Schützenverein Godensholt 23.400,00 €
- Dachsanierung Luftgewehrstand Schützenverein Metjendorf 7.400,00 €

4. Tennissport:

keine Maßnahmen für 2012

5. Schwimmsport:

- Erneuerung der Beckenköpfe im Freibad Edeweicht 99.200,00 €

6. Sonstiges:

- Flutlichtanlage TuS Ebern 6.700,00 €
- Erneuerung Flutlichtanlage Gemeinde Wiefelstede 3.500,00 €
- Errichtung eines Skaterplatzes Gemeinde Apen 8.700,00 €
- Zaunanlage SSV Jeddelloh Gemeinde Edeweicht 5.700,00 €
- Ballfangzaun VfL Edeweicht Gemeinde Edeweicht 6.600,00 €
- Scheibenanlage Schützenverein „Tell Scheps“ 8.300,00 €

Schul- und Kulturamt (Amt 40)

• Scheibenanlage Schützenverein Linswege	6.400,00 €
insgesamt	180.800,00 €

Sportförderungsprogramm 2013 bewilligte Förderungen

1. Sportplatzbauten:

• Herrichtung des zweiten Sportplatzes TV Apen	5.700,00 €
---	------------

2. Umkleidegebäude/Geräteräume/Vereinshäuser:

• Sanierung der Umkleide- und Nebengebäude SG Halsbek	7.000,00 €
• Sanierung und Erweiterung des Umkleidegebäudes am Stadion VfL Edewecht	25.700,00 €

3. Schießsport:

• Luftgewehr-Scheibenanlage SV Ocholt-Howiek	10.300,00 €
• Luftgewehr-Scheibenanlage SV Linswege-Petersfeld	10.300,00 €

4. Tennissport:

• Grundsanierung des Tennisplatzes Blau-Weiß Augustfehn	2.700,00 €
--	------------

5. Schwimmsport:

• Sanierung Hallenbad Gemeinde Bad Zwischenahn	59.500,00 €
---	-------------

6. Sonstiges:

• Austausch von Strahlern der Flutlichtanlage TuS Petersfehn	4.700,00 €
• Errichtung einer Gerätehütte TuS Spohle	7.000,00 €
• Fußballtore BBS-Halle NFV	1.900,00 €
• Errichtung eines Mehrzweckraumes TuS Westerloy	11.900,00 €

Insgesamt	146.700,00 €
------------------	---------------------

Sportförderungsprogramm 2014 bewilligte Förderungen

1. Sportplatzbauten:

• Sportanlage Köttersweg Gemeinde Rastede	51.000,00 €
• Erweiterung Sportplatz – Nachbewilligung TV Apen	4.700,00 €

2. Umkleidegebäude/Geräteräume /Vereinshäuser:

• Sportanlage Köttersweg Gemeinde Rastede	38.500,00 €
• Neubau Umkleidegebäude SG Hüllstede	35.000,00 €

3. Schießsport:

• Luftgewehr-Scheibenanlage SV Klein-Scharrel	12.400,00 €
--	-------------

4. Tennissport:

• Erweiterung der Tennishalle Tennisclub Edewecht	33.400,00 €
• Sanierung Umkleidegebäude Tennisverein Ocholt	16.000,00 €

5. Schwimmsport:

keine Maßnahmen für 2014

6. Sonstiges:

• Flutlicht Sportanlage Köttersweg Gemeinde Rastede	10.000,00 €
• Errichtung Ballfangzaun Gemeinde Edewecht	4.300,00 €
• Durchführung Königsschießen Oldenburger Schützenbund	500,00 €
• Projekt „Fußball auf dem Lande“ An-Institut der Uni Oldenburg	2.000,00 €

insgesamt	207.800,00 €
------------------	---------------------

Sportförderungsprogramm 2015 bewilligte Förderungen

1. Sportplatzbauten:

• Sportanlage Köttersweg Gemeinde Rastede	51.000,00 €
• Anlegung eines neuen Sportplatzes in Petersfehn Gemeinde Bad Zwischenahn	50.000,00 €
• Erneuerung der Tartanbahn in Friedrichsfehn Gemeinde Edewecht	5.000,00 €
• Anlegung einer Beachsoccer- Anlage in Nordloh SV Gotano	4.900,00 €

2. Umkleidegebäude/Geräteräume /Vereinshäuser:

• Sportanlage Köttersweg Gemeinde Rastede	38.500,00 €
--	-------------

3. Schießsport:

• elektronische Luftgewehr- Scheibenanlage SV Godensholt	10.500,00 €
• elektronische Datentreffer- anzeige SV Ekern	13.400,00 €
• elektronische Datentreffer- anzeige SV Rostrup	7.800,00 €
• Dachsanierung Schießstand Ohrwege Gemeinde Bad Zwischenahn	3.000,00 €
• elektronische Datentreffer- anzeige SV Gristede	12.900,00 €

4. Tennissport:

keine Maßnahmen für 2015

5. Schwimmsport:

keine Maßnahmen für 2015

6. Sonstiges:

- Flutlichtanlage
Sportanlage Köttersweg
Gemeinde Rastede 10.000,00 €
- Bezuschussung der WM-Teilnahme
Zwischenahner Segelklub 500,00 €

Insgesamt 207.500,00 €

**Sportförderungsprogramm 2016
bewilligte Förderungen**

1. Sportplatzbauten:

- Erneuerung der Beleuchtung und der Heizungsanlage in der Sporthalle Ekern
Gemeinde Bad Zwischenahn 29.300,00 €
- Erneuerung des Prallschutzes in der Mehrzweckhalle Ofen
Gemeinde Bad Zwischenahn 8.400,00 €
- Sanierung der Tartanbahn in Friedrichsfehn 3.000,00 €

2. Umkleidegebäude/Geräteräume /Vereinshäuser:

- Neubau einer Lagerhalle mit Umkleide
Ammerländer Reitclub 26.700,00 €

3. Schießsport:

- elektronische Datentrefferanzeige
SV Metjendorf 12.300,00 €
- elektronische Schießanlage
SV Jeddelloh I 6.850,00 €
- Bau/Modernisierung des Luftgewehr-/Bogenstandes
Schützenverein Halsbek 24.000,00 €

4. Tennissport:

- Sanierung der Umkleide- und Nassräume
Tennisverein „Grün-Weiß“
Bad Zwischenahn 15.400,00 €

5. Schwimmsport:

- Sanierung des Freibads Hengstforde
Gemeinde Apen 54.600,00 €

6. Sonstiges:

- Erneuerung der Ballfangzäune
TuS Ekern 3.500,00 €
- Erneuerung der Ballfangzäune
Westerholtsfelde e.V. 6.000,00 €

Insgesamt 189.750,00 €

Neben der Förderung des Sportstättenbaus gewährt der Landkreis Ammerland allen Sportvereinen, die dem Kreissportbund Ammerland e. V. angeschlossen sind, eine jährliche Gerätebeihilfe und für die in dem jeweiligen Bereich in den Sportvereinen tätigen Übungsleitern eine Übungsleiterbeihilfe. Außerdem beteiligt sich der Landkreis Ammerland seit 1990 an den notwendigen Personal- und Sachkosten des Sportbüros Ammerland zu 60 Prozent.

Gerätebeihilfe

2011	66.632,19 €
2012	65.893,40 €
2013	65.252,65 €
2014	64.359,82 €
2015	64.130,97 €
2016	62.923,23 €

Übungsleiterbeihilfe

2011	133.00,00 €
2012	133.00,00 €
2013	133.00,00 €
2014	133.00,00 €
2015	133.00,00 €
2016*	133.00,00 €

Sportbüro, Kostenanteil des Landkreises

2011	47.482,41 €
2012	49.206,14 €
2013	50.479,64 €
2014	48.140,81 €
2015	48.746,93 €
2016*	53.000,00 €

*Haushaltsansatz

V. Kreisbildstelle

Entwicklung des Medienbestandes und der Verleihvorgänge:

Jahr	Medienbestand	Verleihvorgänge
2011	8.609	9.948
2012	8.663	9.343
2013	8.763	8.175
2014	8.846	8.513
2015	8.899	8.226

Zurzeit gibt es 502 Nutzer, davon sind 46 Nutzer Schulen.

Neben dem herkömmlichen Medienbestand stellt die Kreisbildstelle auch Medien zum Herunterladen zur Verfügung.

Jahr	2013	2014	2015
Verleihvorgänge	4.725	7.923	6.880

Seit 2013 wird die Fortbildungsreihe „Peer-Coaching“ durchgeführt. Hier werden in sechs ganztägigen Seminaren pro Schuljahr Lehrerinnen und Lehrer qualifiziert, um in der eigenen Schule im Bereich Einsatz digitaler Medien die Kolleginnen und Kollegen beraten zu können.

Es fanden Fortbildungen zu den Themen Film (Gestaltung/Schnitt), Datenschutz in Schulen, Anwendung von Online-Medien im Unterricht, Unterrichtsentwicklung, Einsatz von Tablets im Unterricht statt.

Daneben wurden Schulen im Bereich Erstellung eines Medienkonzeptes und dem Einsatz von Tablets im Unterricht beraten.

Die Kreisbildstelle hat sich an der Durchführung des Wettbewerbs „Auricher Filmklappe“ beteiligt und Schulen im Ammerland bei der Teilnahme unterstützt.

VI. Musikschule



Die musikalische Ausbildung der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen liegt seit 1977 in der Hand der Musikschule Ammerland e. V. Das Angebot umfasst den Elementar- und Instrumentalbereich, die Ensemble- und Ergänzungsfächer sowie Kooperationen mit Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen und Musikvereinen. Schüler aller Altersklassen werden nach dem Strukturplan und den Lehrplänen des VDM (Verband deutscher Musikschulen) unterrichtet und in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten zu besonderen Leistungen motiviert.

Nachfolgend sind die Schülerbelegungen der Jahre 2011 und 2015 (jeweils Stand 1. Oktober) aufgeführt:

	2011	2015
Gesamtbelegungen der Schüler	1624	1579
Gemeinde Apen	173	196
Gemeinde Edewecht	294	220
Gemeinde Rastede	183	185
Stadt Westerstede	768	659
Gemeinde Wiefelstede	123	211
kreisfreie Schüler	83	108

Fächer im Elementarbereich:

Fach/Schüler	2011	2015
Rhythmik/Früherziehung	314	318

Fächer im Instrumentalbereich:

Instrument/Schüler	2011	2015
Violine	67	89
Bratsche	1	5
Cello	10	11
Kontrabass/E-Bass	2	4
Blockflöte	64	60
Oboe	2	0
Saxophon	12	16
Querflöte	56	57
Klarinette	11	12
Trompete, Posaune, Horn	7	20
Klavier/Keyboard	133	124
Akkordeon	33	21
Schlagzeug	67	56
Gitarre	93	67
Dudelsack	2	4
Gesang/Musicalklasse	10	11
Sonderpädagogik	12	12
davon Einzelunterricht	101	90
davon Gruppenunterricht	481	471
Gesamt	582	561

Ensemble/Kammermusik/Kooperation Schule:

Ensemble / Schüler	2011	2015
Spielkreise instrumental	0	9
Blockflötenensembles	14	5
Querflötenensembles	18	12
Klarinetten/Saxophonensembles	15	12
Akkordeonorchester	38	36
Schlagzeugensembles	18	17
Liederorchester	10	6
Orchester Streichhölzer	14	15
Schulorchester	47	30
Kammerorchester	12	12
Big-Band (incl. Vorband)	11	9
Kinderchor	0	0
Kooperation Grundschulen	493	506
Folkloreensembles	8	14
Musicalclass/Popclass	13	0
Pop-Band	6	5
Kooperation Vereine	0	5
Ikarus	0	5
Gesamt	717	698

Lehrkräfte der Musikschule:

	2011	2015
im Angestelltenverhältnis	15	13
als freie Mitarbeiter	20	22

Die Schüler der Musikschule Ammerland e. V. haben bei vielen Anlässen der verschiedensten Organisationen, Verbände und der Gemeinden musiziert. Bei herausragenden Festveranstaltungen haben Lehrkräfte der Musikschule die musikalische Gestaltung übernommen. Die Musikschule Ammerland e. V. wird über den Musikschulunterricht hinaus auch als Musikveranstalter wahrgenommen.

Im Berichtszeitraum ist folgende Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Musikschulangeboten besonders hervorzuheben:

- Erweiterung der eingeführten Singklassen „Jedes Kind soll singen dürfen“ auf inzwischen neun kooperierende Grundschulen, gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Ausbau der Kooperationen „Musikschule macht Schule – Jedes Kind soll ein Instrument kennenlernen“ auf aktuell neun Grundschulen
- Orientierungsunterricht für alle Kinder der ersten Klassen an den Grundschulen Metjendorf, Kleibrok, Edewecht, an der Janosch-Grundschule Augustfehn I sowie an den Grundschulen Apen, Wiefelstede, Westerloy, Ocholt und an der Brakenhoffschule Westerstede, gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Erweiterung der Unterrichtsangebote im Vormittagsbereich der Kindergärten auf acht Partnereinrichtungen im gesamten Ammerland. Fünf Kindergärten nehmen zusammen mit der Musikschule Ammerland e. V. an dem Projekt des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur „Musikland Niedersachsen – Wir machen die Musik“ teil.

Der Finanzbedarf der Musikschule Ammerland e. V. stellte sich wie folgt dar:

Ausgaben	HJ 2011	HJ 2015
Personalkosten	659.236,71 €	718.880,89 €
Sachkosten	121.240,72 €	156.812,88 €
Gesamtkosten	780.477,43 €	875.693,77 €

Einnahmen	HJ 2011	HJ 2015
betriebliche Einnahmen	389.083,05 €	415.648,04 €
Landeszuschuss	39.277,10 €	43.925,36 €
Zuschuss Gemeinden	95.180,03 €	108.975,02 €
Zuschuss Landkreis	256.937,25 €	307.145,35 €
Gesamteinnahmen	780.477,43 €	875.693,77 €

Das Gesamtdefizit, das sich aus den Gesamtkosten abzüglich der Gebühreneinnahmen ergibt, wird gemäß Satzung der Musikschule Ammerland e. V. mit 60 Prozent vom Landkreis Ammerland und mit 40 Prozent von den Gemeinden getragen. Dabei ist der Gemeindeanteil mit 25 Prozent im Verhältnis der Einwohnerzahlen und mit 75 Prozent im Verhältnis der am 1. Oktober unterrichteten Schüler aufzuteilen.

VII. Kreisvolkshochschule Ammerland



Kvhs-Gebäude in Westerstede

Die Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger, gleichberechtigter Bereich des Bildungswesens. Das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz beauftragt die staatlich anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung, durch ein breit gestreutes, vielfältiges Angebot Menschen Gelegenheit zu geben, ihre in der Schule, in der Hochschule oder in der Berufsausbildung erworbene Bildung und erreichten Qualifikationen zu vertiefen, zu erneuern und zu erweitern. Die Spannweite des Bildungsangebots erstreckt sich dabei auf alle persönlichen, gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Bereiche. Es ermöglicht den Erwerb zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten, fördert die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, führt zum Abbau von Vorurteilen und befähigt zu einem besseren Verständnis gesellschaftlicher und politischer Vorgänge. Dadurch wird nicht nur die Grundlage für ein eigenes verantwortungsbewusstes Handeln und Gestalten der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen, sondern auch vorbereitet auf die Herausforderungen, die sich aus dem Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft ergeben.

Die Kvhs als Kommunales Weiterbildungszentrum

Die in der Trägerschaft des Landkreises Ammerland stehende Kreisvolkshochschule Ammerland (kvhs) steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Sie eröffnet vielfältige Zugänge zur Weiterbildung, weckt aber auch neue Bildungsbedürfnisse und ermöglicht freiwilliges Lernen mit Freude und Zufriedenheit. Sie ist dabei besonders um jene Menschen bemüht, die bislang zu wenig von Weiterbildung profitieren konnten. Niemand soll zurückgelassen werden. Die gemeinwohlorientierte Arbeit der kvhs zielt insofern genauso auf die Integration von Menschen aus anderen Kulturkreisen, einschließlich der für die gesellschaftliche und arbeitsmarktliche Teilhabe unabdingbaren Vermittlung von Sprachkenntnissen, wie auf die Schließung von Qualifizierungslücken, die entweder durch einen langjährigen „Modernisierungstau“ am Arbeitsplatz oder längere Unterbrechungen der Berufsbiographie entstanden sind.

Längst erstreckt sich das Tätigkeitsfeld der kvhs nicht mehr ausschließlich auf ein breites und umfangreiches Bildungsangebot. Einen zunehmenden Stellenwert nehmen mittlerweile Beratungsangebote und die Funktion als Ort der Begegnung und Kommunikation ein. Die Rolle der Einrichtung als verlässliche Begleiterin im Prozess des lebenslangen Lernens verdeutlicht sich auch an der Spannweite der Angebote für alle Arbeitsgruppen, von Kindern bis hin zu Menschen in ihrem letzten Lebensabschnitt. Die kvhs ist damit Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Mit ihrem umfassenden Angebot, mit innovativen Projekten, durch Vernetzung mit anderen Akteuren bereichert sie die kommunale Bildungslandschaft und fördert das Potenzial der Region.

Die Planungs- und Handlungsstrategien der Kreisvolkshochschule Ammerland müssen dabei immer auch die Verortung in einem ländlichen Bereich berücksichtigen, der erschwerend im unmittelbaren Einzugsbereich der Großstadt Oldenburg liegt. Insbesondere die Ausprägung des öffentlichen Nahverkehrs zwischen den Gemeinden des Landkreises spricht gegen eine Zentralisierung der Angebote. Von daher steht die kvhs mit den Häusern in Westerstede, Bad Zwischenahn und Rastede, bedarfsgerecht ergänzt durch die Nutzung weiterer Räumlichkeiten in den Gemeinden, für „Lernen vor Ort“. Bei der Schaffung und Gestaltung der räumlichen Ressourcen wurde immer darauf geachtet, dass eine bestmögliche Eignung für die Zwecke der Erwachsenenbildung im Fokus stand.

Weiterbildung für Erwachsene in einem geeigneten Rahmen

Die Angebotsqualität der Volkshochschule steht und fällt mit ihren Möglichkeiten, den äußeren Rahmen selbst und optimal im Hinblick auf Zweck und Aufgaben gestalten zu können. Diese Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen sich in selbstbewirtschafteten Räumlichkeiten ohne Zwang zu restriktiven Kompromissen. Durch die so geschaffene Konzentration kann die Ar-

beit der Volkshochschule wesentlich effizienter und effektiver gestaltet werden. Es werden Angebote möglich, die sonst kaum oder nur unter schwierigen Bedingungen zu realisieren sind, gerade und insbesondere im Tagesbereich. Die Volkshochschule als Haus hat darüber hinaus aber auch Signalwirkung: Bildungsarbeit und Bildungsoptionen bekommen ein Gesicht; dieses Signal stärkt und weckt regelmäßig die Lernbereitschaft.

Dass Politik und Verwaltung im Landkreis Ammerland der Arbeit der Kreisvolkshochschule einen entsprechenden Stellenwert zubilligen, zeigt sich nicht zuletzt in der politischen Entscheidung, ihre Weiterbildungseinrichtung mit einem Ergänzungsbau am Hauptstandort Westerstede als Ersatz für die künftig wegfallenden Räume im bisherigen „Bildungs- und Beratungszentrum BBS“, aber auch zur Kompensation zwischenzeitlich zusätzlich entstandener räumlicher Bedarfe auszustatten. Weiterhin stehen der kvhs das Haus in Bad Zwischenahn und Räumlichkeiten in Rastede zur eigenständigen Gestaltung und Nutzung zur Verfügung.

kvhs Ammerland gGmbH

Die Konzeption und Durchführung von Lehrgängen und weiteren Angeboten zur systematischen und nachhaltigen Unterstützung in den Prozessen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und der Integration in den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stellen einerseits eine wichtige strukturelle Komponente im Rahmen des Bildungsauftrags der kommunalen Weiterbildungseinrichtung dar, andererseits hat sich dieser Geschäftsbereich mittlerweile auch zu einem unverzichtbaren wirtschaftlichen Standbein entwickelt.

Bekanntlich ist der Weiterbildungsmarkt hinsichtlich seiner Anforderungen und Rahmenbedingungen gerade in diesem Segment einem ständigen Wandel mit stetig kürzeren Anpassungszyklen unterzogen. Als Grundlage zur Herstellung der notwendigen Flexibilität und Aktionsfähigkeit wurde im Jahre 2005 die kvhs Ammerland gGmbH gegründet mit der anfänglichen Zielsetzung, geeignete Bildungs- und Beratungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu entwickeln, deren Finanzierung zu sichern und diese dann umzusetzen. Dieser Prozess findet nach wie vor regelmäßig unter enger Absprache mit der Arbeitsverwaltung, insbesondere der optierenden Kommune statt.

Mittlerweile konnten diverse ergänzende Geschäftsfelder erfolgreich eröffnet werden, die der Zielsetzung Unterstützung und Förderung von Benachteiligten dienen. Im Berichtszeitraum konnten mehrere Projekte mit Modellcharakter initiiert werden, von denen einige landes- bzw. sogar bundesweite Reputation erlangten. Beispielhaft genannt sei an dieser Stelle „KoLA“, die koordinierte Lernförderung im Ammerland, in deren Rahmen inzwischen mehrere hundert Kinder aus bedürftigen Familien gleichzeitig durch eine geeignete Kombination aus sozialpädagogischen Aktivitäten und

gezieltem Förderunterricht bei der Erreichung der schulischen Lernziele unterstützt werden. Finanziert werden diese Aktivitäten aus Fördergeldern des Europäischen Sozialfonds ESF, aus Bundes- und Landesmitteln und aus Mitteln des Landkreises Ammerland.

Programmvolumen und -struktur

Das Unterrichtsvolumen von kvhs Ammerland und kvhs Ammerland gGmbH konnte im Berichtszeitraum von 27.285 Unterrichtsstunden 2011 auf 52.569 Unterrichtsstunden 2015 mit mehr als 9.000 Teilnehmenden nahezu verdoppelt werden. Das breite Angebotspektrum umfasst dabei alle Bereiche von Politik und Gesellschaft, Pädagogik und Psychologie, Gesundheitsbildung, Arbeit und Beruf, Sprachen und kultureller Bildung. Für die sogenannten „Zielgruppen“ Frauen, ältere Menschen, Kinder und Jugendliche und Menschen mit Beeinträchtigungen werden ergänzend in speziellen Kursen und Seminaren den jeweiligen Bedarfen angemessene Lehr-/Lernarrangements vorgehalten.



Das Schaubild zeigt neben der Steigerung des gesamten Arbeitsumfangs von kvhs und kvhs gGmbH eine strukturelle Veränderung dahingehend auf, dass seit 2012 der Anteil der Projekte am Gesamtaufkommen größer ist als der sogenannte „klassische Bereich“, der im Berichtszeitraum relativ kontinuierlich circa 15.000 Unterrichtsstunden umfasst. Vor diesem Hintergrund bietet sich eine getrennte Betrachtung der strukturellen Verteilung der geleisteten Unterrichtseinheiten für das offene Programmangebot und das insgesamt geleistete Arbeitsvolumen an.

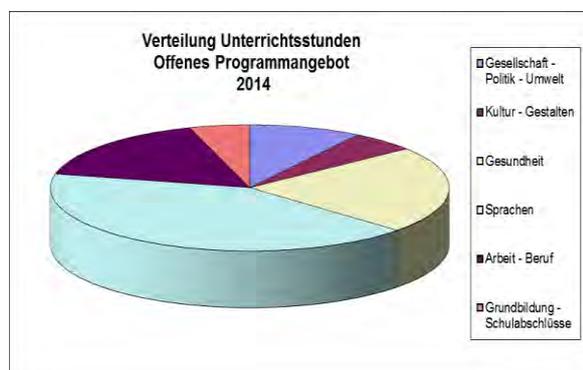
Die größten Programmbereiche in der „klassischen Volkshochschule“ sind die Sprachen (Deutsch und Fremdsprachen), Gesundheitsbildung und Arbeit und Beruf (Erfolg im Beruf, Wirtschaft und Verwaltung) mit anteilig 42 Prozent, 22 Prozent bzw. 17 Prozent (Stand 2014) des gesamten Unterrichtsstundenvolumens.

Im Sprachbereich selbst spielen neben den Deutschkursen, die die kvhs als anerkannter Integrationskurs-träger im Auftrag des BAMF durchführt, die „Hauptsprachen“ Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch eine Hauptrolle. Nachgefragt werden aber ebenfalls andere europäische und außereuropäische Sprachen.

Innerhalb der Gesundheitsbildung herrscht eine starke Nachfrage nach Bewegungs- und Entspannungsangeboten, aber auch der Bereich der gesunden Ernährung erfreut sich großer Beliebtheit.

Im Bereich Arbeit und Beruf ist nach der Abarbeitung der enormen Nachholbedarfe in der EDV-Grundausbildung die „Normalität der anderen Fächer“ eingekehrt.

Eine wichtige Bedeutung haben neben den Standardangeboten nach wie vor die in der Regel berufsbegleitenden Langzeitkurse, beispielsweise aus dem kaufmännischen (Finanzbuchhalter, Fachkraft Lohn- und Gehalt) und pädagogischen Bereich (Fachkraft Kleinstkindpädagogik, Pädagogische Mitarbeiter an Grundschulen usw.) oder Gesundheitsbereich (Heilpraktiker/in, Yogalehrer/in usw.).



In der Gesamtschau zeigen sich dann die Bereiche „Grundbildung – Schulabschlüsse“ (maßgeblich durch das Projekt „KoLA“) und „Arbeit und Beruf“ (Arbeitsmarktintegrationsprojekte) als die mit Abstand größten.



Qualität ist garantiert

Zur Sicherstellung einer gleichbleibenden Qualität der angebotenen Dienstleistungen hat die Kreisvolkshochschule Ammerland bereits vor fünfzehn Jahren ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) eingerichtet.

Dieses QMS gemäß DIN EN ISO 9001:2008 wird regelmäßig durch interne Audits und ein jährliches externes Überwachungsaudit durch die DEKRA überprüft; zudem muss das System nach jeweils drei Jahren einer Rezertifizierung unterzogen werden. Dieses wurde zuletzt Ende 2013 erfolgreich absolviert und steht für November 2016 erneut an.

Die kvhs Ammerland gGmbH besitzt zudem ein Trägerzertifikat nach AZAV als Voraussetzung zur Durchführung bestimmter Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration.

Kooperationen und Netzwerke

Eine erfolgreiche Arbeit ist für eine Weiterbildungseinrichtung wie die Kreisvolkshochschule nicht im „luftleeren Raum“ möglich, eine grundlegende Voraussetzung dafür ist vielmehr die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Partnern.

Vor diesem Hintergrund arbeiten kvhs Ammerland und kvhs Ammerland gGmbH nicht nur langjährig erfolgreich Hand in Hand mit der Arbeitsverwaltung und den Behörden, sondern haben auch eine intensive Vernetzung mit anderen relevanten Akteuren, insbesondere Betrieben, Kammern, Schulen usw. etabliert. Auf dieser Grundlage können beispielsweise regelmäßig geeignete Praktikumsplätze für Teilnehmer gewonnen oder die inhaltliche Ausrichtung von Maßnahmen zur Arbeitsmarktförderung gemäß den tatsächlichen regionalen Bedarfen ausgestaltet werden.

Überregional vernetzt sind kvhs Ammerland und kvhs Ammerland gGmbH unter anderem durch die Mitgliedschaft im Landesverband der niedersächsischen Volkshochschulen und auf Bundesebene im Verein zur Förderung der Beruflichen Bildung an Volkshochschulen (BBV e. V.), aber auch in vergleichsweise neuen Gemeinschaftsprojekten wie der Tourismusakademie Nordwest. Dass es sich hierbei um alles andere als „stille Mitgliedschaften“ handelt, ist nicht zuletzt daran zu erkennen, dass der Direktor und Geschäftsführer seit 2013 Erster Vorsitzender im BBV und seit September 2015 stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes ist.

Wirtschaftliche Entwicklung von kvhs Ammerland und kvhs Ammerland gGmbH

Die wirtschaftliche Entwicklung von kvhs Ammerland und kvhs Ammerland gGmbH verlief im gesamten Berichtszeitraum durchweg positiv.



Die erfolgreiche Projektarbeit im Rahmen der kvhs Ammerland gGmbH sorgte einerseits für eine deutliche Umsatzsteigerung im Berichtszeitraum (Vergleich: Schaubild „Umsatzentwicklung“) und führte anderer-

seits dazu, dass das Defizit gering gehalten werden konnte. Mit dem Wachstum von Arbeitsvolumen und Umsatz ging auch eine deutliche Erhöhung der Anzahl des fest angestellten Personals einher, nämlich von 24 MitarbeiterInnen (15 kvhs gGmbH, 9 kvhs) 2011 auf 44 (34 kvhs gGmbH, 10 kvhs) 2015.

Weiterbildung als Struktur- und Standortfaktor

Weiterbildung als gesellschaftliche Aufgabe bleibt eine bedeutende Herausforderung. Sie wird immer mehr zum Struktur- und Standortfaktor für eine zukunftssichernde Regionalentwicklung, denn der Wandel der Arbeitsinstrumente und Anforderungen an die Arbeitnehmer/innen nimmt an Geschwindigkeit zu.

Die Perspektive eines lebenslangen Bildungsprozesses für die gesamte Bevölkerung erscheint mehr und mehr als ein unentbehrliches Instrument für die Anpassung an den technologischen und sozialen Wandel. Hier kommt den Volkshochschulen insgesamt eine immens vielfältige Rolle zu. Sie bieten nicht nur ein ständiges berufsbegleitendes Qualifikationsportfolio an, sondern müssen mehr und mehr den nachholenden Wissenserwerb ermöglichen, der durch Arbeitslosigkeit oder längere Familienphasen entstanden ist. Insofern treten die Volkshochschulen nicht nur als Serviceeinrichtungen der Städte und Kommunen, sondern als elementarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge auf.

Das Leistungsspektrum einer professionellen Weiterbildungseinrichtung ist zukünftig sicherlich nicht nur in Bezug auf die entsprechenden Bedarfe der Bestandsbevölkerung zu betrachten, sondern wird in zunehmendem Maße auch einer der relevanten Standortfaktoren im Wettbewerb um den Zuzug von Fachkräften in die Region sein.

Sozialamt (Amt 50)

Sozialamt (Amt 50)

Die Aufgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe werden aufgrund eines zwischen dem Landkreis Ammerland und den Gemeinden geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages von den Gemeinden wahrgenommen im Bereich der

- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen,
- Hilfe zur Gesundheit (außer Kurmaßnahmen),
- Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen,
- Hilfe in anderen Lebenslagen (außer Blindenhilfe).

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung und Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen sowie für die Übernahme von Bestattungskosten, Kurmaßnahmen und Blindenhilfe ist die Zuständigkeit des Landkreises Ammerland gegeben. Auch die Prüfung und Verfolgung von Unterhaltsansprüchen wird zentral beim Landkreis Ammerland bearbeitet.

Der Zuschussbedarf für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII hat sich für den Landkreis Ammerland als örtlichen Träger der Sozialhilfe in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt

Jahr	Zuschussbedarf
2011	6.433.000 €
2012	5.709.000 €
2013	6.321.000 €
2014	6.108.000 €
2015	5.869.000 €

Die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII werden über das sogenannte „Quotale System“ mit dem Land Niedersachsen abgerechnet. Das bedeutet, dass das Land eine feste Quote erstattet, unabhängig davon, ob es sich um eine Leistung des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Landkreis) oder des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Land) handelt. Die Quote wird jedes Jahr für alle Sozialhilfeträger in Niedersachsen neu festgelegt.

Bei der Bemessung werden die Aufwendungen und Erträge des überörtlichen zum jeweiligen örtlichen Träger ins Verhältnis gesetzt. In den Jahren 2011, 2015 und 2016 betrug die Landesquote 78 Prozent, in den Jahren 2012 bis 2014 81 Prozent.

I. Hilfe zum Lebensunterhalt

Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII erhalten Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht durch Einsatz ihrer Arbeitskraft bzw. ihres Einkommens/ Vermögens bestreiten können und die die erforderlichen Leistungen auch nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen und von Trägern anderer Sozialleistungen, erhalten.

Hilfe zum Lebensunterhalt wird sowohl für Personen in als auch außerhalb von Einrichtungen gewährt. Die Nettoaufwendungen stellen sich wie folgt dar

Jahr	Nettoaufwand
2011	1.696.000 €
2012	2.020.000 €
2013	2.683.000 €
2014	1.822.000 €
2015	1.471.000 €

Die Reduzierung des Zuschussbedarfs ist in erster Linie auf die Abnahme der Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen zurückzuführen.

Seit September 2013 hat sich die Begutachtungspraxis bei der Frage der Erwerbsfähigkeit geändert. So gibt es seit dem 01.09.2013 eine „Vereinbarung zwischen dem Deutschen Landkreistag und der Deutschen Rentenversicherung Bund über die Zusammenarbeit bei der Beurteilung der Erwerbsfähigkeit von Arbeitssuchenden im Sinne des Sozialgesetzbuches II“. Danach wird zur Vermeidung von Doppelbegutachtungen der Rententräger um Prüfung der Erwerbsfähigkeit gebeten; eine vorgeschaltete Begutachtung durch das Gesundheitsamt entfällt.

Die Entscheidung des Rententrägers ist sowohl für den Sozialgesetzbuch-II-Träger als auch für den Sozialgesetzbuch-XII-Träger bindend.

Die Zahl der innerhalb der Gemeinden auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesenen Bedarfsgemeinschaften ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung

Jahr	Bedarfsgemeinschaften
2011	211
2012	276
2013	297
2014	166
2015	161

II. Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung

Eine weitere Leistung nach dem Sozialgesetzbuch XII ist die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Personen gewährt wird, die das 65. Lebensjahr vollendet haben bzw. voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen sicherstellen können.

Die Höhe der Regelsätze und der berücksichtigungsfähigen Unterkunft- und Heizkosten entspricht der Regel denen der Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die erhebliche Reduzierung des Zuschussbedarfs hängt mit der höheren Erstattung der Leistungen durch den Bund zusammen. Der Bundesanteil betrug im Jahr 2011 noch 15 Prozent und wurde stufenweise auf 45 Prozent (2012), 75 Prozent (2013) und ab 2014 auf 100 Prozent erhöht.

Lediglich Kosten, die keine Transferzahlungen sind, wie beispielsweise Gerichtskosten, Sachverständigen- oder

Gutachterkosten, werden nicht erstattet und sind vom Landkreis zu tragen.

Grundsicherung wird sowohl für Personen in als auch außerhalb von Einrichtungen gewährt. Die Nettoaufwendungen stellen sich wie folgt dar

Jahr	Nettoaufwand
2011	4.181.000 €
2012	2.408.000 €
2013	1.549.000 €
2014	10.000 €
2015	36.000 €

Die Zahl der außerhalb von Einrichtungen auf Grundsicherung angewiesenen Bedarfsgemeinschaften hat sich wie folgt entwickelt (Stichtag 31.12.)

Jahr	Bedarfsgemeinschaften
2011	728
2012	765
2013	809
2014	898
2015	937

III. Hilfe zur Pflege

Pflegebedürftige haben Anspruch auf häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege.

Der Nettoaufwand für Pflegebedürftige, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, den von den Pflegekassen nicht gedeckten Teil zu tragen, hat sich unter Berücksichtigung der Erstattungsleistungen des Landes nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz wie folgt entwickelt

Jahr	Nettoaufwand
2011	1.361.000 €
2012	1.595.000 €
2013	1.639.000 €
2014	1.710.000 €
2015	1.556.000 €

Die Zahl der innerhalb von Einrichtungen auf Hilfe zur Pflege angewiesenen Personen ist leicht rückläufig. Im Einzelnen (Stichtag 31.12.)

Jahr	Personen
2011	265
2012	275
2013	259
2014	262
2015	248

IV. Eingliederungshilfe

Für Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, wird Eingliederungshilfe gewährt, und zwar ambulant, teilstationär und stationär.

Zum ambulanten Bereich gehören unter anderem die heilpädagogischen Maßnahmen für Kinder (Frühförderung). Dieses Angebot richtet sich an Kinder, die noch nicht eingeschult sind und einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben. Die Frühförderung stellt eine familien- und alltagsorientierte, ganzheitliche Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes dar. Die Aufwendungen sind weiterhin ansteigend ebenso die Fallzahlen (Stichtag 31.12.)

Die Zahl der außerhalb von Einrichtungen auf Grundsicherung angewiesenen Bedarfsgemeinschaften hat sich wie folgt entwickelt (Stichtag 31.12.)

Jahr	Aufwand	Personen
2011	3.254.000 €	75
2012	3.595.000 €	61
2013	3.726.000 €	70
2014	3.907.000 €	95
2015	4.005.000 €	105

Weiterhin im Vordergrund stehen auch die Hilfen in betreuten Wohnformen, ambulant wie stationär. Ziel dieser betreuten Wohnformen ist es, die Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen zu erhalten und zu stärken, um ihnen zu ermöglichen, ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen. Neben dem betreuten Einzelwohnen gibt es dabei auch zunehmend Angebote in Form betreuter Wohngruppen.

Folgende Aufwendungen sind hierfür entstanden

Jahr	Aufwand
2011	8.040.000 €
2012	8.329.000 €
2013	7.104.000 €
2014	7.235.000 €
2015	8.325.000 €

Insbesondere die Fallzahlen im ambulant betreuten Wohnen steigen weiterhin stark an (Stand 31.12.)

Jahr	Personen
2011	127
2012	161
2013	183
2014	210
2015	239

Eine weitere Leistung stellt die Kostenübernahme für die Hilfe zur angemessenen Schulbildung dar. Auch hier gibt es sowohl teilstationäre als auch ambulante Angebote.

Sozialamt (Amt 50)

Die Aufwendungen in diesem Bereich haben sich wie folgt entwickelt

Jahr	Aufwand
2011	2.490.000 €
2012	2.973.000 €
2013	3.236.000 €
2014	3.494.000 €
2015	3.413.000 €

Zunehmend spielt dabei die schulische Inklusion in den Regelschulen eine Rolle. Hierbei unterstützt die Integrationshilfe (andere Begriffe dafür sind Inklusionshelfer oder Schulbegleiter) Kinder mit (in der Regel körperlichen oder geistigen) Behinderungen, damit diese an einer allgemeinbildenden Schule oder auch an einer Förderschule unterrichtet werden können.

Der Integrationshelfer übernimmt sowohl pflegerische Hilfe als auch Hilfestellung im Unterricht und unterstützt die/den Schüler/-in bei der Kommunikation. Die Fallzahlen haben sich wie folgt entwickelt (Stand 31.12.)

Jahr	Personen
2011	19
2012	21
2013	26
2014	32
2015	36

Die teilstationären Maßnahmen umfassen Hilfen in Form von Leistungen in Integrationskindergärten, Sonderkindergärten, Tagesbildungsstätten, Werkstätten für behinderte Menschen und Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen.

Beispielhaft sei hier die Entwicklung der Fallzahlen und Aufwendungen in den Werkstätten dargestellt

Jahr	Personen	Aufwand
2011	377	6.104.000 €
2012	385	6.502.000 €
2013	388	5.844.000 €
2014	395	6.033.000 €
2015	405	5.923.000 €

Die stationären Maßnahmen beinhalten die Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten in Form von Leistungen für Wohnheime, betreute Wohngruppen, stationäre Sprachheilzentren und Internate.

V. Leistungen für Asylbewerber, geduldete ehemalige Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Der vorgenannte Personenkreis erhält keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, sondern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erstattet das Land nach dem Niedersächsischen

Aufnahmegesetz. Dabei errechnet sich der Erstattungsbetrag aus einer „Kopfpauschale“ multipliziert mit der Anzahl der Flüchtlinge im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die „Kopfpauschale“ ist in den zurückliegenden Jahren angepasst worden. Nicht angepasst wurde der zugrundegelegte Zeitraum für die Berechnung der Fallzahl. So errechnet sich die berücksichtigungsfähige Personenzahl nach wie vor anhand von Mittelwerten aus den zurückliegenden zwei Jahren.

Der Nettoaufwand unter Berücksichtigung der Erstattungsleistungen des Landes hat sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt

Jahr	Kopfpauschale	Nettoaufwand
2011	4.270	262.000 €
2012	4.826	519.000 €
2013	5.036	602.000 €
2014	5.932	1.427.000 €
2015	6.195	2.672.000 €

Im Jahr 2015 wurden aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen zusätzlich zur Pauschale nach dem Aufnahmegesetz einmalig Mittel von Bund und Land in Höhe von rund 2,05 Millionen Euro gezahlt.

Die Zahl der Leistungsberechtigten im Asylbewerberleistungsgesetz hat sich seit 2011 mehr als verdreifacht. Die hohen Flüchtlingszahlen spiegeln sich in der Fallzahlenstatistik 2015 wieder (Stand 31.12.)

Jahr	Personen
2011	209
2012	178
2013	299
2014	498
2015	1.325

Weiter steigende Zahlen werden auch für 2016 erwartet. Zum Stichtag 29.02.2016 standen 1.658 Personen im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Jugendamt (Amt 51)

Der gesetzliche Auftrag des Jugendamtes ist es, junge Menschen in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden und sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Vorschriften des SGB VIII umfassen eine breite Palette verschiedener Hilfen.

I. Hilfen zur Erziehung

Die Ausgaben für die verschiedenen Hilfearten haben sich unterschiedlich entwickelt und ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen.

Erziehung in einer Tagesgruppe - § 32 SGB VIII

2011	667.594,96 €
2015	401.921,94 €

Vollzeitpflege - § 33 SGB VIII

2011	777.011,24 €
2015	1.459.814,40 €

Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII

2011	2.667.345,52 €
2015	3.848.592,65 €

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche - § 35 a SGB VIII - stationär –

2011	869.422,53 €
2015	443.669,78 €

Hilfe für junge Volljährige - § 41 SGB VIII

2011	601.038,40 €
2015	575.512,24 €

Ambulante Hilfen wie Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaften, Soziale Gruppenarbeit - §§ 29, 30, 31 SGB VIII

2011	1.263.085,98 €
2015	1.542.183,24 €

II. Adoptionsvermittlung

Im Landkreis Ammerland sind in den zurückliegenden Jahren nur wenige Kinder zur Adoption freigegeben worden. Etwa 10 Kinder sind jährlich von Stiefeltern teils adoptiert worden.

III. Beratung in Fragen von Trennung und Scheidung (§§ 17, 18 und 50 des SGB VIII)

Das vorrangige Ziel besteht darin, die bereits durch die Trennung entstandenen Belastungen für Kinder abzumildern. Durch Beratungs- und Vermittlungsarbeit kann dabei oftmals erreicht werden, dass Kinder ihre Eltern weiterhin für sich gemeinsam verantwortlich

erleben. Zusammengefasst finden in allen Arbeitsbereichen der Trennungs- und Scheidungsberatung jährlich ca. 370 – 380 Einzelgespräche und 180 – 190 Vermittlungsgespräche mit Eltern statt.

IV. Frühe Hilfen und Kinderschutz

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) ist am 01.01.2012 in Kraft getreten. Es soll alle Akteure stärken, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Jugendamt oder Familiengericht. Ziele sind im Besonderen:

- Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung
- Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung
- Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz
- Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung.

Im Landkreis Ammerland wurde am 01.01.2012 die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ eingerichtet.

Frühe Hilfen setzen eine verbindliche Struktur der Zusammenarbeit zwischen Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerenberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe, verschiedener sozialer Dienste, Polizei- und Ordnungsbehörden, Schulen, Familiengericht, etc. voraus. Im Ammerland trifft sich das Netzwerk Frühe Hilfen dreimal jährlich zum fachlichen Austausch. Am Netzwerk Frühe Hilfen nehmen 17 Akteure aktiv teil.

Das Ziel ist es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Misshandlung möglichst frühzeitig durch Prävention zu verbessern. Eltern werden über Leistungsangebote im Landkreis Ammerland für die ersten Lebensjahre informiert. Dies wird im Rahmen der Willkommensbesuche „Willkommen im Leben – Willkommen im Ammerland“ umgesetzt. Die Familien werden nach der Geburt des Kindes zu einem persönlichen Gespräch zu Hause besucht. Der Besuch ist für die Familien freiwillig und kann jederzeit abgesagt werden. Das Ziel des Projektes ist es, die Eltern von Beginn an zu begleiten und zu unterstützen.

Familienhebammen unterstützen bei Bedarf Familien im ersten Lebensjahr des Kindes. Der Einsatz der Familienhebammen wird im Landkreis Ammerland über das Gesundheitsamt koordiniert.

Durch die Novellierung des § 8a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

Weiter bietet der Landkreis Ammerland einen Fachkräftepool von „insoweit erfahrenen Fachkräften“ für die Beratung von Tageseinrichtungen, Schulen und anderen Einrichtungen nach § 8b SGB VIII an.

Die Beratung können im Ammerland die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern des Landkreises, der Kinderschutzbund Ammerland, die Schulsozialar-

beiter in den Schulen und das Jugendamt durchführen. Neu ist auch der § 72a (3) Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen. Das Jugendamt hat im Jahr 2015 Kooperationsvereinbarungen mit den Verbänden und Vereinen abgeschlossen, damit öffentliche und freie Träger sicherstellen, dass niemand mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, der einschlägig vorbestraft ist.

Die Zahl der Mitteilungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen an das Jugendamt ist von 69 Fällen im Jahre 2012 auf 124 Fälle im Jahre 2015 gestiegen.

V. Jugendpflege

Funktionierende Jugendarbeit benötigt qualifizierte Leitungskräfte. So wurden zum Beispiel im Jahre 2015 243 Personen durch freie oder kommunale Träger geschult. An den Angeboten der kommunalen und freien Träger nahmen im Jahr 2015 411 junge Menschen teil. Im Rahmen von Gruppenfreizeiten für junge Menschen konnten in dem Berichtszeitraum jährlich um die 5.000 Kinder und Jugendliche an geförderten Maßnahmen teilnehmen. Erfreulich ist die positive Entwicklung der Begegnungen mit unserem Partnerlandkreis Pleszew. In den Jahren 2011 – 2015 wurden Maßnahmen mit 1.195 jungen Menschen gefördert.

VI. Erzieherischer Jugendschutz

Er richtet sich in erster Linie an das erwachsene Umfeld von Kindern und Jugendlichen und soll Eltern, Familien, Erzieher und Lehrer über jugendgefährdende Entwicklungen informieren und Mittel und Wege zur Verhinderung von Gefährdungen entwickeln.

Das Jugendamt hat in den letzten Jahren in verschiedenen Veranstaltungen über die Gefahren durch Drogen, Alkohol und Medien aufgeklärt.

In Kooperation mit der Polizei wurden in den letzten Jahren vermehrt Jugendschutzkontrollen durchgeführt.

VII. Jugendhilfe im Strafverfahren (JiS)

Als Jugendgerichtshilfe soll die Jugendhilfe im Strafverfahren die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte in staatsanwaltschaftlichen Verfahren und Verhandlungen vor den Jugendgerichten zur Geltung bringen sowie sich zu den zu ergreifenden Maßnahmen äußern.

Die reinen Fallzahlen im Berichtszeitraum weisen fast durchgehend eine sinkende Jugendkriminalität im Landkreis Ammerland auf.

VIII. Ambulante sozialpädagogische Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz

Die Jugendgerichtshilfe bietet Unterstützung bei der Durchführung der vom Gericht angeordneten Betreuungsweisungen, Sozialer Trainingskurse oder Standortseminare an, mit Themen wie Straßenverkehrsteilnahme, Diebstahl oder Gewaltbereitschaft.

XI. Täter-Opfer-Ausgleichsfond

Junge Straftäter unter 21 Jahren ohne eigenes Einkommen erarbeiten sich durch Ableistung einer gewissen Stundenzahl an gemeinnütziger Arbeit einen vom Jugendrichter oder Staatsanwaltschaft festgelegten Betrag, der aus dem Fond direkt an die Opfer als Ausgleich für Unannehmlichkeiten, Schmerzen oder Schäden ausgezahlt wird. Für jede Stunde gemeinnütziger Arbeit werden bislang fünf Euro angerechnet.

Zu Einzahlungen in den Fond werden junge Straftäter unter 21 Jahren mit eigenem Einkommen herangezogen. Entweder werden die Einzahlungen durch Urteil des Jugendrichters veranlasst oder die Staatsanwaltschaft erteilt eine Zahlungsaufgabe als Voraussetzung für eine Verfahrenseinstellung.

X. Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 SGB VIII)

Nach dem Kinderförderungsgesetz besteht bundesweit ab 01.08.2013 ein Rechtsanspruch für unter Dreijährige auf einen Betreuungsplatz in Tageseinrichtungen oder Tagespflege. In Anbetracht dieses Rechtsanspruches und der damit einhergehenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder ist ein vermehrter Ausbau von Krippenplätzen in den Gemeinden des Landkreises Ammerland erfolgt. Im Landkreis Ammerland stehen für etwa 45 Prozent der unter Dreijährigen Betreuungsplätze in Einrichtungen und in Tagespflege zur Verfügung, sodass der Bedarf grundsätzlich abgedeckt werden kann.

Sollte der Besuch einer Tageseinrichtung die finanzielle Belastungsfähigkeit der Eltern übersteigen, wird die Teilnahmegebühr auf Antrag vom Jugendamt teilweise bzw. ganz übernommen. Der Aufwand für diese Kostenübernahmen hat sich in der Zeit zwischen 2011 und 2015 von 414.000,00 € auf 560.000 € erhöht.

XI. Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)

Die Betreuung des Kindes in den ersten Lebensjahren, kann auch im Rahmen von Tagespflege erfolgen.

2015 sind im Landkreis Ammerland 146 Kindertagespflegepersonen aktiv tätig. Im gesamten Ammerland stehen ca. 100 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Tagesmütter werden in Kursen von Bildungsträgern qualifiziert. Voraussetzung für die Ausübung der Tagespflege sind geeignete Räumlichkeiten und die persönliche Eignung der Tagespflegeperson, wie Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten. Tagespflegekosten werden vom Land Niedersachsen bezuschusst. Die für den Landkreis entstehenden Kosten sind zwischen 2011 und 2015 von 309.000 € auf 439.00 € gestiegen. Die Vermittlung von Tagespflegestellen erfolgt über die Familienservicebüros des Landkreises und der Gemeinden bzw. der Stadt Westerstede. Die Höhe des Tagespflegeentgeltes ist in einer Satzung geregelt und beträgt derzeit zwischen 3,70 € und 6,35 € pro Betreuungsstunde und Kind. Die

Eltern werden entsprechend ihrem Einkommen zu den Kosten herangezogen.

XII. Rechtliche Betreuungen für Erwachsene

Betreuungen werden für psychisch Kranke sowie für geistig und seelisch Behinderte durch das örtlich zuständige Betreuungsgericht beschlossen. Körperbehinderte Personen können nur auf eigenen Antrag eine Betreuung bekommen. Die Betreuerin bzw. der Betreuer übernimmt die rechtliche Vertretung für die hilfebedürftige Person in denjenigen Aufgabenkreisen, die im gerichtlichen Verfahren festgelegt wurden (z. B. Vermögenssorge, Sorge für die Gesundheit, Wohnungsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmung).

Beim Amtsgericht Westerstede waren am 31.12.2015 (Stichtag) 1.382 Betreuungsverfahren anhängig. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben des FamFG erstellt die dem Jugendamt zugeordnete Betreuungsstelle für das zuständige Betreuungsgericht einen Sozialbericht, der die Lebenssituation der betroffenen Person beschreibt, den konkreten Fürsorge- und Regelungsbedarf erläutert, eine mögliche Betreuungsperson vorschlägt und Aussagen zu deren Eignung macht. Die Sachverhaltsermittlung für das Gericht nimmt den größten Teil der Arbeit der Betreuungsstelle in Anspruch. Die Bearbeitungszahlen der Betreuungsstelle sind in den letzten Jahren stetig angestiegen. Die Betreuungsstelle informiert durch regelmäßige Vorträge und Informationsveranstaltungen.

XIII. Zentrale Unterhaltsstelle (ZUS)

Zu Beginn des Jahres 2012 wurde durch die Einrichtung einer Zentralen Unterhaltsstelle die Heranziehung zu Unterhaltszahlungen im Jugendamt gebündelt. Die bereits vorhandenen Bereiche „Beistandschaft“ und „Unterhaltsvorschuss“ wurden um die Bereiche „Heranziehung bei Zahlungen nach dem Sozialgesetzbuch II“ (bisher Jobcenter erweitert).

Beistandschaften

Die Aufgaben des Beistandes umfassen gemäß § 1712 BGB

- a) die Feststellung der Vaterschaft
- b) Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

Die Zahl der geführten Beistandschaften schwankte zwischen 779 im Jahr 2011 und 974 im Jahr 2015

Von den Unterhaltspflichtigen eingezogenen Unterhaltsbeträge schwankten zwischen 763.000 € im Jahr 2011 und 1,006.000 € im Jahr 2015.

Beratung und Unterstützung

Unabhängig von der Einrichtung einer Beistandschaft haben Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, nach § 18 SGB VIII Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- und Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder des Jugendlichen.

Die Anzahl der Beratungen mit Schriftverkehr schwankte im Berichtszeitraum zwischen 335 und 177 Fällen pro Jahr.

Beurkundungswesen

Nach § 59 Abs. 3 SGB VIII hat das Jugendamt geeignete Beamte und Angestellte zur Vornahme von Beurkundungen zu ermächtigen. Beurkundet werden in erster Linie Vaterschaftsanerkennungen und Unterhaltspflichten. Im Durchschnitt sind etwa 500 Beurkundungen im Jahr durchgeführt worden.

Unterhaltsvorschuss

Ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss besteht, wenn der barunterhaltspflichtige Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nur teilweise nachkommt.

Unterhaltsvorschuss wird längstens für 72 Monate innerhalb der ersten zwölf Lebensjahre des Kindes gezahlt. Die Unterhaltspflichtigen sind grundsätzlich verpflichtet die Zahlungen zu erstatten. Die verbleibenden Aufwendungen werden dem Landkreis vom Land Niedersachsen und vom Bund erstattet.

Die Fallzahlen sind mit rund 550 Fällen über den berichtszeitraum konstant geblieben, sowie auch die Ausgaben in Höhe von rund 1.100.000 €. Von den Unterhaltspflichtigen konnten jährlich etwa 340.000 € vereinnahmt werden.

Heranziehung bei SGB II-Leistungen

Gemäß § 33 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) gehen Ansprüche, die ein Leistungsempfänger gegen einen Dritten hat auf den Leistungsträger über, sofern bei rechtzeitiger Leistung des Anderen keine Leistungen nach dem SGB II erbracht worden wären.

Daher wurden die gesetzlich übergegangenen Unterhaltsansprüche seit dem Jahr 2011 zentral im Jobcenter des Landkreises Ammerland und ab 2012 in der Zentralen Unterhaltsstelle geltend gemacht. Die Zahl der laufenden Heranziehungsfälle ist zwischen 2011 und 2015 von 280 auf 912 gestiegen. Im Jahre 2015 konnten 182.000€ vereinnahmt werden.

Weiterhin konnten im Jahr 2015 durch Zahlungsumstellung des laufenden Unterhaltes direkt an die Unterhaltsberechtigten Sozialleistungen in Höhe von rd. 340.00 € eingespart werden.

Gesundheitsamt (Amt 53)

Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, die Gesundheit der Ammerländer Bevölkerung zu fördern und zu schützen. Konkret gehören hierzu auch der umweltbezogene Gesundheitsschutz und der Schutz vor Infektionen. Das Gesundheitsamt erstellt Gutachten und berät die kommunalen Behörden zu gesundheitlichen Fragen in öffentlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Es überwacht die Hygiene in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kindergärten sowie Schulen und kontrolliert unter anderem Trinkwasseranlagen, öffentliche Bäder und Badestellen. Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen, mit seelischen Problemen oder Suchtproblemen erhalten beim Gesundheitsamt Beratung und bekommen Hilfen vermittelt.

In den letzten Monaten des Berichtszeitraums, ab Oktober 2015, war das Gesundheitsamt vorrangig mit der Bewältigung der mit der Flüchtlingswelle verbundenen gesundheitlichen Probleme befasst:

- **Erstuntersuchungen im Kreishaus:**
In den Fraktionsräumen wurden zwei Untersuchungs- und Behandlungszimmer eingerichtet. Auf Abruf kamen bei Ankunft der Flüchtlingsbusse jeweils drei Untersuchungsteams mit insgesamt acht Mitarbeitern ins Kreishaus und versorgten die Flüchtlinge dort. Insgesamt 570 Flüchtlinge wurden untersucht und erhielten bei akuten Erkrankungen auch eine erste ärztliche Behandlung.
- **Röntgenuntersuchungen in der Ammerlandklinik:**
Bei insgesamt 477 Flüchtlingen konnte mittels einer späteren Röntgenuntersuchung in der Ammerlandklinik eine Tuberkulose der Lunge ausgeschlossen werden.
- **Reihenimpfungen:**
In zwei großen Impfkationen in der Turnhalle Rostrup und der Jugendherberge Bad Zwischenahn konnten 246 Flüchtlinge weitgehend vollständig entsprechend den Impfempfehlungen des Robert-Koch-Instituts durchgeimpft werden.
- **Ärztliche Versorgung:**
Das Gesundheitsamt organisierte regelmäßige Arztsprechstunden in den Notunterkünften Turnhalle Rostrup und Jugendherberge Bad Zwischenahn.



Amtsärztliche Sprechstunden

Zu unterschiedlichen überwiegend sozialmedizinischen Fragen werden im Gesundheitsamt amtsärztliche Gutachten erstellt. Auftraggeber sind Behörden wie das Sozialamt, die Gemeinden, das Jobcenter Ammerland, die Landesschulbehörde sowie Gerichte. Außerdem werden Lebensmittelzeugnisse (Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz) angefertigt.

AIDS-Prävention und Jugendfilmtage

In Zusammenarbeit mit der Oldenburgischen AIDS-Hilfe wurden im jährlichen Wechsel „Jugendfilmtage“ für die Schüler der weiterführenden Schulen in den Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht, Wiefelstede, Apen und zweimal in Westerstede veranstaltet. Die Zahl der damit erreichten Schüler lag dabei regelmäßig zwischen 550 und 1.500 Schülern.

Daneben werden im Rahmen der AIDS-Prävention auch Einzelveranstaltungen im Rahmen des Unterrichts angeboten.

I. Gesundheitsaufsicht

Die Gesundheitsaufsicht ist mit drei Gesundheitsassistenten besetzt. Das Aufgabenspektrum umfasst den Infektionsschutz und die Umwelthygiene. Hierzu gehören unter anderem:

- die Prävention und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten
- die Trinkwasserüberwachung, die Badewasserhygiene in öffentlichen Frei- und Hallenbädern sowie öffentlichen Badeseen
- die Hygieneüberwachung von Gemeinschaftseinrichtungen und Beratung von Trägern von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen
- die Überwachung des Gifthandels und des Handels frei verkäuflicher Arzneimittel außerhalb von Apotheken
- Wohnungshygiene
- Beratung zu Schadstoffproblemen in Wohnräumen

Im Rahmen des Infektionsschutzes bekamen verschiedene Krankheitserreger (z. B. MRSA, Influenza, Noroviren, Legionellen) einen höheren Stellenwert im Aufgabengebiet der Gesundheitsaufsicht. Die Ermittlungstätigkeit wurde in diesen Bereichen intensiviert.

Krankenhaushygiene hat weiterhin einen hohen Stellenwert. Die Überwachung der Krankenhäuser und sonstigen Pflegeeinrichtungen wurde inhaltlich fortlaufend erweitert. Insbesondere wurden die Hygienestandards der Einrichtungen durch die Überwachungs- und Beratungstätigkeit, die bereits bei der Planung einer Einrichtung beginnt, erhöht.

Seit 2012 nehmen die Krankenhäuser und die Pflegeeinrichtungen an den sogenannten Eursafety Siegeln teil. EurSafety Health-net steht für Euregionales Netzwerk für Patientensicherheit und Infektionsschutz. Die Prozesshygiene steht hierbei im Vordergrund und soll durch das Erreichen von Qualitätszielen verbessert werden.

Die regelmäßig stattfindenden Runden Tische, bei denen das Gesundheitsamt die unterschiedlichen Akteure der medizinischen und pflegerischen Einrichtungen zusammenkommen lässt, führt zu einem regelmäßigem Austausch und einer Verbesserung der Versorgung der Patienten.

II. Jugendzahnärztlicher Dienst

Die Kinder- und Jugendzahnprophylaxe ist eine gemeinsame Dienstleistung des Landkreises Ammerland und der gesetzlichen Krankenkassen.

Der Jugendzahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes ist mit einer Zahnärztin, einer zahnmedizinischen Fachangestellten und drei Prophylaxe-Fachkräften besetzt.

Auf Basis der gesetzlichen Grundlage (§ 21 Abs. 1 SGB V) erfolgen die zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen und Arbeit der Prophylaxe-Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen, Förderschulen, weiterführenden Schulen sowie Behinderteneinrichtungen.

Durch diese Prophylaxe-Maßnahmen, insbesondere die zahnärztliche Untersuchung, können Trends und Häufigkeiten von Zahnerkrankungen dokumentiert werden.

Unabhängig vom sozialen Status profitieren alle Kinder und Jugendlichen von Prophylaxe-Maßnahmen.

Im Durchschnitt werden 8.000 Kinder und Jugendliche pro Schuljahr zahnärztlich untersucht und es finden im selben Zeitraum mehr als 11.000 Prophylaxe-Impulse statt.

In den Kindergärten, Grund- und Förderschulen ist weiterhin eine positive Entwicklung der Zahngesundheit erkennbar.

IV. Allgemeiner Sozialdienst

Die Arbeit im Allgemeinen Sozialdienst umfasst die im Folgenden dargestellten Aufgabenbereiche:

Sprachheilberatung

Die Sprachheilberatung im Gesundheitsamt ist eine gemeinsame Dienstleistung des Gesundheitsamtes im Landkreis Ammerland und des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie. Ein Mitglied aus dem dortigen Team führt in enger Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialdienst des Gesundheitsamtes regelmäßig „Sprechtage zur Hör- und Sprachheilberatung“ durch. Vorrangige Aufgaben sind Diagnostik und Hilfeplanung für hörgeschädigte oder besonders sprachauffällige Kinder (§ 62 SGB IX).

Tuberkulosefürsorge

Im Ammerland war in den vergangenen Jahren eine Abnahme der Tuberkuloseerkrankungen festzustellen. Im Jahr 2015 wurden in Niedersachsen 398 Erkrankungen an Tuberkulose übermittelt. Dies entsprach einer Inzidenz von 5,1 Erkrankungsfällen pro 100.000 Einwohner. Die Zahlen im Ammerland mit einer Inzidenz von 3,3 (2015) sind damit deutlich unter dem Schnitt in Niedersachsen, aber auch im Vergleich zum Bundesgebiet (6,9 je 100 000 Einwohner) geblieben.

Beratung von Menschen mit Behinderungen

Der Allgemeine Sozialdienst berät und arbeitet mit bei der Organisation von Hilfeleistungen nach §§ 53 ff SGB XII (Eingliederungshilfe) in Verbindung mit §§ 2 ff SGB IX. Die Auftragsangelegenheiten (Berichterstattung, Stellungnahmen gegenüber dem Kostenträger) werden kooperierend mit dem amtsärztlichen Dienst abgearbeitet.

Koordinierungsstelle Familienhebammen

Das Projekt „Familienhebammen im Ammerland“ startete im Mai 2008. Ziel ist es, durch aufsuchende Arbeit freiberuflicher Familienhebammen Mütter in schwierigen sozialen und psychosozialen Situationen zu unterstützen und in ein Hilfenetzwerk einzubinden. Die Familienhebammentätigkeit kann die Betreuung während der Schwangerschaft bis maximal Ende des ersten Lebensjahres des Kindes umfassen.

V. Sozialpsychiatrischer Dienst

Nach wie vor lag der Schwerpunkt des Sozialpsychiatrischen Dienstes in der Leistung vorsorgender und nachgehender Hilfen für psychisch Kranke, seelisch Behinderte und Menschen in Krisen.

Neben Beratung, zum Teil langfristiger Begleitung und nötigenfalls Krisenintervention hält der Sozialpsychiatrische Dienst ein differenziertes Angebot an Gesprächs- und Freizeitgruppen vor und bietet auch zum Teil aufwendige Außenaktivitäten, wie Ausflüge und sogar Reisen, an.

Gesamtzahl der Klienten nach Altersgruppen unterteilt 2011-2015 (einschließlich Suchtkranker)

1	0 bis unter 18 Jahre	4
2	18 bis unter 25 Jahre	400
3	25 bis unter 45 Jahre	951
4	45 bis unter 65 Jahre	1.427
5	65 und darüber	594

Suchtberatung

Der Landkreis Ammerland hält für Suchtgefährdete, Suchtkranke und deren Angehörige ein umfassendes Beratungsangebot bereit. Die Suchtberatung ist Bestandteil des Sozialpsychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamt und hat folgende Arbeitsschwerpunkte:

- vorbeugende fachliche Beratung
- regelmäßige Beratungsgespräche
- Vermittlung von ambulanter/stationärer Therapie
- Betreuung von mehrfachgeschädigten chronisch Abhängigkeitskranken
- aufsuchende Arbeit
- begleitende soziale Hilfen
- Prävention (Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit)
- Vermittlung in Selbsthilfegruppen

Ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung dieser Aufgaben ist die Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Krankenhaussozialdiensten, Ärzten, Fachkliniken, Übergangseinrichtungen, Behörden, Schulen, Trägern freier Wohlfahrtspflege sowie Selbsthilfegruppen.

Im Laufe der letzten Jahre rückte das Klientel der mehrfachgeschädigten chronisch Abhängigkeitskranken zunehmend in den Blickpunkt der Suchtberatung.

Auch weiterhin nimmt die Anzahl schwer gestörter Klienten, die häufig neben der Suchterkrankung weitere psychiatrische Auffälligkeiten aufweisen (Komorbidität), zu. Dieser Personenkreis benötigt einen erhöhten Betreuungsaufwand.

Die Gruppe der Alkoholkranken ist sowohl bei den Gesamtklientenzahlen als auch bei der Betrachtung der Neuzugänge am stärksten vertreten.

In der Betreuung von Alkoholkranken liegt somit ein deutlicher Beratungsschwerpunkt.

VI. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst (KJäD) berät, betreut und untersucht Säuglinge, Kleinkinder, Schulkinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die langjährig bestehenden Aufgabenschwerpunkte in Form von Stellungnahmen und Gutachten für die Sozialhilfe- und Jugendhilfeträger sowie für die Schulen bestehen weiterhin.

Dazu gehören Untersuchungen von Kindern mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen sowie Untersuchungen der Schulkinder und Jugendlichen im Rahmen des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

Einschulungsuntersuchungen

Seit 01.01.2007 sind durch das in Kraft getretene Niedersächsische Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) sowohl die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen als auch die Gesundheitsberichterstattung darüber rechtsverbindlich. Seither werden alle Kinder nach landesweit

einheitlichen Arbeitsrichtlinien untersucht, um eine gemeinsame Auswertung für die landesweite Gesundheitsberichterstattung zu ermöglichen.

Impfprävention

Das Gesundheitsamt hat die Aufgabe, impfpräventable Krankheiten zu verhüten, Empfehlungen zu Schutzimpfungen zu geben und den Impfstatus aller Kindern eines Jahrgangs zumindest einmalig zu überprüfen.

Die kontinuierliche Überprüfung des Impfstatus erfolgt zum einen im Rahmen der Einschuluntersuchungen. Dabei erfolgen die Durchsicht aller Impfdokumente und die Feststellung des aktuellen Impfstatus. Anschließend wird empfohlen, die individuellen Impflücken über den Haus- oder Kinderarzt zu schließen. Zum anderen wird regelmäßig der Impfstatus der 12- bis 13-Jährigen an den weiterführenden Schulen (Klasse 6 oder Klasse 7) überprüft und es werden Impfeempfehlungen ausgesprochen.

Neue Aufgabenfelder des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes

Aktive Mitarbeit zur Umsetzung der Inklusion auf Landkreisebene, regionaler Ebene (ehemaliger Regierungsbezirk Weser-Ems) und ÖGD-Landesebene (zur Erstellung eines übergeordnet und strukturierend verallgemeinerbaren Procedere).

Untersuchungen zur Feststellung der Notwendigkeit der Krankenhilfe im Rahmen des Asylbewerber-Leistungsgesetzes.

Projekt „Gut Ankommen im Ammerland“

Die neuankommenden Flüchtlingsfamilien mit Kindern werden über ein aufsuchendes und niedrigschwelliges Informationsangebot über die Gesundheitsfürsorge informiert. Bei Bedarf können Kontakte zu allgemeinen sozialen Diensten und Beratungsstellen angebahnt werden. Neben dem allgemeinen Informationscharakter verfolgt das Angebot das Ziel, Vertrauen zu den Familien herzustellen, den neuankommenden Familien eine erste Orientierung zu ermöglichen und AnsprechpartnerInnen zu allen Fragen der Gesundheitsfürsorge zu bieten.

Jobcenter Ammerland (Amt 56)

Mit dem 1. Januar 2011 wurde aus der sogenannten Option eine dauerhafte Organisationsform, die den zugelassenen kommunalen Trägern die Aufgabenwahrnehmung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) auf Dauer zuschreibt.

Diese Verstetigung über das Jahr 2010 hinaus ermöglichte es dem Landkreis Ammerland auch weiterhin, die kommunale Verantwortung für die berufliche Integration der Leistungsbezieher und die Leistungszahlung zu übernehmen. Unter dieser Voraussetzung wurde der Geschäftsbereich Arbeit am 01.01.2011 zum Jobcenter Ammerland. Eine neue Organisationsform und die Optimierung vorhandener Strukturen haben die bisher schon erfolgreiche Arbeit im Jobcenter Ammerland noch effektiver und effizienter gemacht.

Das Jobcenter stellt mittlerweile das größte Amt der Kreisverwaltung mit über 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dar. Im Jobcenter wird finanztechnisch etwa 1/3 des Kreishaushaltes verwaltet.

Organisation

Das Jobcenter Ammerland verfügt auch nach der Neustrukturierung mit Beginn des Jahres 2011 über eine dezentrale Organisationsstruktur unter Einbeziehung der Gemeinden, denen im Rahmen einer Heranziehungsvereinbarung die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II obliegt.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird seit 2011 zentral vom Landkreis Ammerland gesteuert, ohne das dezentrale Dienstleistungsangebot aus dem Auge zu verlieren.

Damit sind nun alle Bereiche der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Landkreis zu finden. Hierzu gehören neben der Betreuung arbeitsmarktnaher Kunden durch die Arbeitsvermittlung auch die Beratung und Qualifizierung der Kunden durch das Fallmanagement sowie die Stellenakquise und Arbeitgeberbetreuung durch den Arbeitgeberservice. Einzig die Betreuung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren erfolgt durch die Kreisvolkshochschule Ammerland gGmbH in Bad Zwischenahn. Dies geschieht allerdings in enger fachlicher Abstimmung mit der Leitung des Jobcenters Ammerland.

Neu hinzugekommen ist die Fachstelle Migration und Arbeit, die an den Arbeitgeberservice angebunden wurde und sich schwerpunktmäßig mit der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt beschäftigen wird.

Strategien des Jobcenters Ammerland für zukunftsorientierte Integrationspolitik

Aufgabe des zugelassenen kommunalen Trägers ist in erster Linie die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt.

Die Strategien des Jobcenters im Rahmen dieser Zielsetzung leiten sich einerseits aus den bestehenden

Herausforderungen der regionalen Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsstruktur ab, werden aber andererseits durch sich immer wieder verändernde Faktoren beeinflusst.

Arbeitsmarktpolitische Zielgruppen, deren Eingliederung oft mit Hindernissen verbunden ist, bilden die Grundlage für die strategischen Entscheidungen im Hinblick auf den Einsatz der Mittel des Eingliederungshaushaltes. Zu diesen Gruppen zählen insbesondere Jugendliche unter 25 Jahren, Alleinerziehende, ältere Arbeitnehmer über 50 Jahre und Migranten. Innerhalb dieser Kundenkreise gelten erschwerte Ausgangsbedingungen, die intensive Beratung und eingehende Betreuung erfordern. Dies wird durch den Einsatz von kompetenten MitarbeiterInnen und ein funktionierendes Netzwerk im Landkreis Ammerland sichergestellt.

Ein weiteres Erfordernis zur Umsetzung der Ziele liegt in der Gestaltung und dem Angebot passgenauer Integrations- und Qualifizierungsangebote. Zuweisungen in diese Angebote finden so zielgruppenorientiert wie möglich und so individuell wie nötig statt. Es gilt Vermittlungshemmnisse effizient abzubauen, Qualifikationen zu erweitern und eine erfolgreiche, nachhaltige Vermittlung zu erreichen.

Die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft wird durch intensive Arbeitgeberkontakte sowie durch Kooperation mit der Wirtschaftsförderung, den Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden gewährleistet. Darüber hinaus nimmt die Geschäftsführung an diversen Arbeitskreisen der Wirtschaft im Ammerland teil.

Zudem wurde die Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaftsförderung intensiviert. Beide Ämter sind im Fachkräftebündnis Niedersachsen aktiv. Der Landkreis Ammerland gehört zum Fachkräftebündnis Nordwest. Die diesem Gebiet zugeordneten Jobcenter werden in der Steuerungsgruppe vom Geschäftsführer des Jobcenters Ammerland vertreten. Erste Projekte zur Fachkräftegewinnung laufen im Jahr 2016 an.

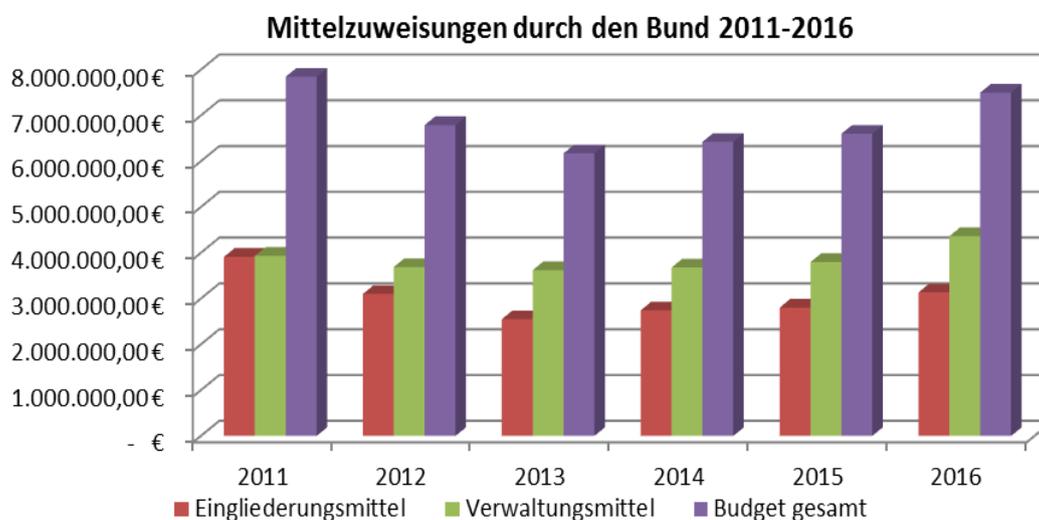
Eingesetzte Mittel und arbeitsmarktliche Ergebnisse im Jobcenter Ammerland

Die Mittel für Eingliederung in Arbeit werden dem Jobcenter durch den Bund zur Verfügung gestellt. Für die Höhe der Zuweisung stellen die Zahlen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sowie Bedarfsgemeinschaften Bemessungsgrundlagen dar. Die Zahl der Leistungsberechtigten konnte in der Zeit von 2011 bis 2016 deutlich vermindert werden. Mittlerweile ist aber, von den saisonbedingten Schwankungen einmal abgesehen, keine massive Reduzierung mehr möglich. Gleiches kann bei den Bedarfsgemeinschaften beobachtet werden. Und dies gilt, obwohl die Integrations- und Aktivierungsquoten zu den besten in Niedersachsen gehören. Hintergrund dieser stagnierenden Entwicklung sind die so genannten Aufstocker, also Kunden, die trotz ihrer Berufstätigkeit

Alg II beziehen müssen, der Vermittlung aber de facto nicht zur Verfügung stehen. Dieser Anteil ist im Am-

merland relativ hoch und kann durch arbeitsmarktliche Aktivitäten nicht kompensiert werden.

Die jährliche Zuweisung der Mittel durch den Bund ist unterteilt nach Eingliederungsmitteln und Verwaltungskosten. Dem Jobcenter standen in der letzten Wahlperiode jährlich die folgenden Haushalte zur Verfügung:



Während der gesamten Wahlperiode war das Jobcenter Ammerland gezwungen, erhebliche Mittel aus dem Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt zu verschieben. Dies ist rechtlich unproblematisch, da die Haushaltsbereiche gegenseitig deckungsfähig sind, stellt aber eine deutliche Reduzierung der Mittel für den Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik dar.

Grundlage für diese Vorgehensweise ist die Finanzausstattung der Jobcenter durch den Bund. Seit Jahren werden die schon allein wegen der Tarifierhöhungen notwendigen Mehraufwendungen für die MitarbeiterInnen nicht berücksichtigt. Die entstehenden Defizite müssen aus dem Eingliederungshaushalt bestritten werden.

Die Arbeitslosigkeit hat sich seit 2011 weiter positiv entwickelt. Die Jahresdurchschnittsquote betrug 2011 4,9 Prozent und konnte im Jahr 2015 auf 4,3 Prozent gesenkt werden. Insbesondere im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Ammerland ging die Quote in der fraglichen Zeit deutlich zurück. Von jahresdurchschnittlichen 2,7 Prozent in 2011 ausgehend wurde 2015 eine Quote von 2,1 Prozent erreicht.

Im Rahmen einer verstärkten und von der Politik unterstützten Fachkräftegewinnung verschiebt sich der Eingliederungshaushalt seit einiger Zeit in Richtung des sogenannten ersten Arbeitsmarktes. Aktivierung, Qualifikation und Integration haben Vorrang.

Im Gegensatz zu vielen anderen Jobcentern werden aber nach wie vor Beschäftigung schaffende Maßnahmen, wie die Arbeitsgelegenheiten, in die Planung mit einbezogen, um Menschen, die nicht direkt in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können, eine Mög-

lichkeit der Heranführung an eine Beschäftigung anbieten zu können.

In absoluten Zahlen konnte ein Rückgang der Arbeitslosigkeit durch arbeitsmarktpolitische Effekte und Veränderungen in der statistischen Endfassung von 2966 Personen in 2011 auf 2722 Personen im Durchschnitt der beiden Vergleichsjahre erzielt werden.

Besonderes Augenmerk gilt nach wie vor der Eingliederung von arbeitslosen Jugendlichen.

An den Zahlen wird aber auch deutlich, dass es in hohem Maße gelingt, die Kundinnen und Kunden des Jobcenters wieder in Beschäftigung zu integrieren. Damit wird belegt, dass die Überwindung der Arbeitslosigkeit auch aus „Hartz IV“ durchaus realistisch ist und vom Jobcenter erfolgreich unterstützt wird.

Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder

Die Bundesregierung hat zum 01.01.2011 das Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder eingeführt. Hintergrund war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus Februar 2010, wonach die Leistungen für Kinder im SGBII-Bezug nicht ausreichend deren Bedarfe berücksichtigten. Aus diesem Grund sind zusätzliche Förderungen eingeführt worden:

- Kostenübernahme für ein- und mehrtägige Klassenfahrten und Ausflüge in tatsächlicher Höhe
- Schulbasispaket (jährlich 100 € für Schulmaterial usw.)
- Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II
- Lernförderung/Nachhilfe in Höhe der notwendigen Aufwendungen zur Erreichung des Klassenziels
- Mittagessen in Schule/Kindertagesstätte

- Leistungen zur Teilhabe, also z. B. Mitgliedsbeiträge zu Musikunterricht, Sportverein; aber auch zur Teilnahme an Freizeiten oder Ferienpassaktionen

Diese Fördermöglichkeiten gelten für alle bedürftigen Kinder, die Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

Die Bearbeitung erfolgt zentral für alle o. g. Rechtskreise im Jobcenter Ammerland, derzeit ist der Aufgabenbereich mit 6 MitarbeiterInnen besetzt. Seit 2011 bis Ende 2015 sind nahezu 40.000 Anträge auf Leistungen gestellt worden. Insgesamt wurden ca. 5,1 Mio. Euro für bedürftige Kinder ausgezahlt.

Schwerpunkt der Förderung ist die Lernförderung, die im Rahmen des Projektes „Koordinierte Lernförderung im Ammerland (KoLA)“ angeboten wird. Die Lernförderung hat sich in den letzten Jahren zur Sprachförderung entwickelt. Dem Projekt kommt derzeit eine zentrale Funktion bei der Sprachförderung von Flüchtlingskindern zu.

Das Projekt KoLA wurde in den Jahren 2011 bis 2013 durch ein Sonderprogramm des Bundes finanziert. Nach Wegfall des Sonderprogramms hat sich der Kreistag des Landkreises Ammerland entschlossen, das Projekt aufgrund seines großen Erfolges bei der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus Kreismitteln weiter zu finanzieren. Insgesamt sind für das Projekt und die tatsächlich erteilten Nachhilfestunden nahezu 2,8 Mio. Euro aufgewandt worden.

Amt für besondere soziale Leistungen (Amt 58)

I. Niedersächsisches Pflegegesetz

Seit dem 01.07.1996 ist der Landkreis Ammerland zuständig für die Förderung von Pflegeeinrichtungen.

Zurzeit bestehen 17 stationäre Einrichtungen. Im Jahr 2012 öffnete die erste und am 01.01.2013 die zweite Tagespflegeeinrichtung im Ammerland. Aktuell verfügen die beiden teilstationären Einrichtungen über insgesamt 34 Pflegeplätze.

Beide Einrichtungen werden gefördert. Im Ammerland nehmen 17 ambulante Pflegedienste eine Förderung nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz in Anspruch. Die Kosten der Förderung trägt das Land Niedersachsen.

Ab dem 01.01.2004 wurde die Förderung der vollstationären Dauerpflege durch das Land eingestellt.

Für die Förderung der teilstationären Tagespflegeeinrichtungen wurden folgende Beträge geleistet (gerundet)

Förderbeträge teilstationärer Bereich	
2011	0 €
2012	1.000 €
2013	21.000 €
2014	41.000 €
2015	62.000 €

Für die Förderung des ambulanten Pflegebereichs wurden folgende Beträge geleistet (gerundet)

Förderbeträge ambulanter Bereich	
2011	271.000 €
2012	274.000 €
2013	274.000 €
2014	289.000 €
2015	306.000 €

II. Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Seit dem 01.09.2007 können Personen, die insbesondere durch strafrechtliche Maßnahmen der DDR-Justiz eine rechtsstaatswidrige Haft von insgesamt mindestens 180 Tagen erlitten haben, eine besondere monatliche Zuwendung erhalten.

Damit soll den Opfern einer politisch motivierten Strafverfolgungsmaßnahme im Beitrittsgebiet geholfen werden. Die besondere monatliche Zuwendung beträgt bis zu 300,00 Euro. Sie wird einkommensabhängig gewährt.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Leistungen erbracht

Besondere monatliche Zuwendungen	
2011	45.000 €
2012	41.000 €
2013	41.000 €
2014	43.000 €
2015	60.000 €

III. Elterngeld

Zum 01.07.2015 wurden im Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG) weitere Regelungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingeführt. Für Geburten ab dem 01.07.2015 gibt es neben dem bisherigen Elterngeld auch noch die Möglichkeit Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus in Anspruch zu nehmen.

In den Jahren 2011 bis 2015 wurden folgende Erstanträge auf Gewährung von Elterngeld gestellt:

2011	1.106
2012	1.117
2013	1.195
2014	1.391
2015	1.363

IV. Betreuungsgeld

Das Betreuungsgeld wurde zum 01.08.2013 als finanzielle Unterstützung für Eltern, die für die Betreuung ihrer Kinder keine Leistungen nach dem SGB VIII in Anspruch nehmen, eingeführt.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 21.07.2015 die Regelungen zum Betreuungsgeld als unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. In den Jahren 2013 bis 2015 wurden folgende Betreuungsgeldanträge gestellt:

2013	159
2014	526
2015	433

V. Landesblindengeld

Personen, die blind sind oder deren Sehvermögen so stark eingeschränkt ist, dass sie Blinden gleichzustellen sind, erhalten auf Antrag ein Landesblindengeld. Die Anzahl der Bezieher von Landesblindengeld sowie die Aufwendungen (gerundet) ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

	Fallzahl	Aufwendungen
2011	128	281.000 €
2012	129	279.000 €
2013	141	316.000 €
2014	140	346.000 €
2015	138	338.000 €

Die Steigerung der Ausgaben ist auf die Erhöhung des Anspruchs ab dem 01.04.2014 zurückzuführen. Die geleisteten Landesblindengeldbeträge werden in voller Höhe vom Land erstattet.

VI. Unterhaltssicherung

Den freiwillig Wehrdienstleistenden während der Ableistung des Dienstes und den Reservisten wurden bei Wehrübungen Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs und des Lebensbedarfs ihrer Familienangehörigen aus Mitteln des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG) gewährt. Die Leistungen wurden direkt aus dem Bundeshaushalt gezahlt.

Mit der Änderung des Wehrpflichtgesetzes zum 01.07.2011 haben sich die Fallzahlen nach und nach verringert. Die Zuständigkeit des Landkreises für die Durchführung des USG ist seit dem 01.11.2015 entfallen.

VII. Ausbildungsförderung

Der Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) besteht grundsätzlich bei einer schulischen Ausbildung, die berufsqualifizierend ist. Auch eine Weiterbildung nach einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung kann durch Leistungen nach dem BAföG gefördert werden.

Mit dem 26. Änderungsgesetz 2016 werden die Leistungen nach dem BAföG verbessert. Voraussichtlich werden deutlich mehr Anträge gestellt werden.

Die Leistungen werden direkt aus dem Landeshaushalt angewiesen. Eine Belastung für den Kreishaushalt ergibt sich somit nicht. Es werden jährlich durchschnittlich ca. 1.000.000 Euro für die Schülerinnen und Schüler im Landkreis Ammerland an Ausbildungsförderung gezahlt.

Während des Berichtszeitraumes wurde folgende Anzahl von Förderungsanträgen nach dem BAföG gestellt:

2011	511
2012	476
2013	435
2014	448
2015	432

VIII. Wohnraumförderung

Die soziale Wohnraumförderung aus Bundes- und Landesmitteln ist auch in den Programmjahren 2011 bis 2015 nach Maßgabe des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes (NWofG 2009), der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB 2010 bzw. 2011) und der jährlichen Wohnraumförderprogramme fortgesetzt worden.

Die Zuwendungen werden grundsätzlich als zunächst meist zinsfreie Darlehen gewährt.

Förderschwerpunkte der Landesregierung waren in den Jahren 2011 bis 2015 Maßnahmen im Mietwohnungsbau und im Eigentumsbereich.

Im Mietwohnungsbau wurden u. a. folgende Maßnahmen gefördert

- Das Schaffen von Mietwohnraum insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung durch Neubau sowie Aus- und Umbau oder Erweiterung bestehenden Wohnraumes,
- das Schaffen von Mietwohnraum für Wohngruppen älterer Menschen, Menschen mit Behinderungen, hilfe- und pflegebedürftige Personen und
- Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung im Wohnungsbestand.

Im Eigentumsbereich – insbesondere für Familien und Alleinerziehende mit Kindern sowie für Menschen mit Behinderungen – wurden u. a. folgende Maßnahmen gefördert:

- Das Schaffen von Wohnraum durch Neubau (seit 2015 nur noch in energiesparender Bauweise) sowie Aus- und Umbau oder Erweiterung von Gebäuden und den Kauf/Erwerb in Zusammenhang mit Modernisierung und
- Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung im Wohnungsbestand.

Die Tätigkeit des Landkreises als Wohnraumförderstelle umfasst im Wesentlichen die Beratung der Interessenten und die Vorbereitung und Prüfung der Förderungsanträge (Vor- und Hauptanträge) sowie die Feststellung der Wohnberechtigung.

Wohnberechtigungsscheine

Die Dauer der Zweckbestimmung einer geförderten Wohnung (Belegungsbindung) ergibt sich aus dem jährlichen Wohnraumförderprogramm und der Förderzusage. Die Belegungsbindung kann 12, 15 oder 20 bzw. 25 Jahre betragen.

Für die Dauer der Belegungsbindung darf der Verfügungsberechtigte (Eigentümer) eine solche Wohnung nur einer wohnungssuchenden Person zum Gebrauch überlassen, wenn diese ihm zuvor ihre Wohnberechtigung durch Übergabe ihres Wohnberechtigungsscheines nachweist.

Der Wohnberechtigungsschein (B-Schein) wird auf Antrag ausgestellt. Die antragstellenden Personen haben jeweils nach Haushaltsgrößen gestaffelte Einkommensgrenzen und angemessene Wohnungsgrößen einzuhalten.

Freistellungen und Ausnahmen von Belegungsbindungen für Mietwohnungen

Die Wohnraumförderstelle entscheidet bei der Erteilung des B-Scheins über ein zulässiges Abweichen von der Einkommensgrenze und/oder von der angemessenen Wohnraumgröße sowie über Anträge der Verfü-

gungsberechtigten auf Freistellungen oder Ausnahmen von Belegungsbindungen für Mietwohnungen differenziert nach Förderwegen.

Verhinderung der Fehlförderung

Nach dem Bezug einer als Eigentumsmaßnahme geförderten Wohnung kann es aufgrund von Veränderungen des Einkommens der Darlehensnehmerin oder des Darlehensnehmers zu Überschreitungen der maßgeblichen Einkommensgrenzen kommen mit der Folge, dass eine Subventionsbedürftigkeit nicht mehr gegeben ist.

Die von der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) erteilten Bewilligungsbescheide enthalten daher eine Nebenbestimmung, dass bei Änderung der Einkommensverhältnisse eine Kürzung oder Einstellung der Subvention erfolgen kann.

Die Einkommensverhältnisse sind deshalb erstmals nach Ablauf von zehn Jahren seit dem Datum der Förderzusage und danach im Abstand von jeweils fünf Jahren zu überprüfen.

IX. Wohngeld

Wohngeld wird auf Antrag zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Mietzuschuss (für Mieter) oder als Lastenzuschuss (für Eigentümer) zu den Aufwendungen für den selbst genutzten Wohnraum geleistet.

Die drei maßgeblichen Faktoren für die Inanspruchnahme von Wohngeld sind:

- die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder,
- die Höhe des Gesamteinkommens,
- die Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung.

Die Ausgaben für Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte, sie werden dem Landkreis Ammerland in voller Höhe erstattet.

Die wohngeldrechtliche Einkommensermittlung geht vom steuerrechtlichen Einkommensbegriff aus, wird aber um einen Katalog zu berücksichtigender steuerfreier Einnahmen ergänzt.

Das Gesamteinkommen setzt sich zusammen aus der Summe der Jahreseinkommen aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder abzüglich bestimmter Abzugs- und Freibeträge.

Im Jahre 2013 wurde der sogenannte Datenabgleich im Wohngeldrecht verbindlich für alle Wohngeldbehörden eingeführt. Durch den Datenabgleich soll vermieden werden, dass Wohngeldzahlungen unrechtmäßig geleistet werden.

In Fällen der Rückforderung von überzahlten Wohngeldbeträgen wurde geprüft, ob ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten ist oder eine Strafanzeige zu erstatten ist.

Folgen aus dem Datenabgleich können Aufhebungen bzw. Rücknahmen von Bescheiden und Rückforderungen von überzahlten Leistungen sein. Nach einem Jahr beliefen sich die Einnahmen aus dem Datenabgleich auf ca. 100.000 Euro.

Wurden im Rahmen des Datenabgleichs vom Wohngeldempfänger angeforderte Unterlagen nicht vorgelegt, mussten vermehrt Zwangsmittel (insbesondere Zwangsgeld) angewandt werden.

In den letzten Jahren mussten immer häufiger zeitaufwendige Proberechnungen zur Ermittlung von etwaigen Wohngeldansprüchen durchgeführt werden.

Durch die Wohngeldnovelle für die Zeit ab dem 01.01.2009 hatten sich die Ausgaben zunächst deutlich erhöht. Im Laufe der Jahre wurden die Ansprüche immer geringer, da die Tabellenwerte nicht wieder angepasst wurden.

Für die vergangenen Jahre stellen sich die Ausgaben im Bereich Wohngeld (Mietzuschuss und Lastenzuschuss) daher wie folgt dar (gerundet):

2011	2.100.000 €
2012	1.600.000 €
2013	1.300.000 €
2014	1.100.000 €
2015	900.000 €

Für die Zeit ab 01.01.2016 ist das Wohngeldrecht erneut novelliert worden, da die Wohngeldleistungen zuletzt nicht mehr zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens ausreichten.

Die Ausgaben werden wieder erheblich steigen. Die Ansprüche auf Wohngeld werden wesentlich höher ausfallen. Auch die Anzahl der antragstellenden Personen wird sich wieder erhöhen. Es werden mehr Personen einen (höheren) Anspruch auf Wohngeld haben.

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Amt 59)

Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten, Familien und jungen Menschen, LehrerInnen und ErzieherInnen werden in der Beratungsstelle Beratung sowie pädagogische und psychotherapeutische Leistungen angeboten. Es geht um die Lösung persönlicher und familiärer Probleme und solche des sozialen Umfeldes, wie sie sich in Kindergarten und Schule zeigen können.

Die Klienten der Beratungsstelle sollen in der eigenständigen Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben und in ihrer Beziehungsarbeit unterstützt werden. Förderung der Erziehung in der Familie, Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Beratung bei Entwicklungsauffälligkeiten, Beratung und Therapie bei seelischen Problemen und Hilfe bei Gewalterfahrungen sind die Arbeitsschwerpunkte (vgl. KJHG vom 01.01.1991 und Kindschaftsrecht vom 01.07.1998, §§ 28 und 17).

Unsere Leistungsinhalte sind insbesondere:

- psychologisch-pädagogische Diagnostik
- Förderung, Verbesserung, Stabilisierung der Entwicklung und der sozialen Integration junger Menschen, auch mit besonderen Schwierigkeiten oder belastenden Erlebnissen (z. B. traumatische Erfahrungen)
- Klärung und Unterstützung bei der Bewältigung intrafamiliärer Beziehungskonflikte oder partnerschaftlicher Konflikte der Eltern und ihrer Auswirkungen auf die Kinder, insbesondere bei Trennung und Scheidung
- Unterstützung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge
- Anregung zu ergänzenden oder weiterführenden Maßnahmen oder Hilfen, ggf. unter Einbeziehung des Jugendamts
- präventive Förderung der Erziehung in der Familie,
- präventive Zusammenarbeit (z. B. mit Kindergärten, Schulen, Präventionsräten, Frauenbeauftragten und der Kreisvolkshochschule, dem Sozialpsychiatrischen Verbund und dem Gesundheitsamt) und Mitarbeit in diversen Arbeitsgruppen auf Landes- und Landkreisebene (z. B. Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Niedersachsen)
- Kooperation mit anderen Fachrichtungen, Kinderärzten, Psychiatern und Psychotherapeuten

Der Hauptstandort der Beratungsstelle befindet sich in der Lange Str. 15 im Bildungs- und Beratungszentrum des Landkreises Ammerland. Nebenstellen befinden sich in Rastede, Anton-Günther- Str. 8 und in Edeweicht, Oldenburger Str. 70c.

I. Allgemeine Entwicklung

Die Zahl der Anmeldungen lag in den letzten fünf Jahren jeweils um 500. Um Wartezeiten zu vermeiden, bietet die Beratungsstelle innerhalb von drei Wochen ein Erstgespräch an und erfüllt damit die Servicegarantie.

Für sich selbst meldende Jugendliche werden innerhalb einer Woche Erstgespräche angeboten. Mit anderen Ratsuchenden wird grundsätzlich vereinbart, sich bei akuten Belastungssituationen jederzeit telefonisch melden zu dürfen.

Seit vielen Jahren werden vormittags sowie nachmittags drei Termine für Klienten angeboten (jeweils fünfzig Minuten Dauer). Durchschnittlich werden über 500 Erstgespräche und weit über 3.000 Kontakte pro Jahr mit Klienten durchgeführt. Von niedrigschwelligen, präventivorientierten Einzelberatungen bis hin zu wöchentlichen psychotherapeutisch-orientierten Beratungsgesprächen über einen längeren Zeitraum reicht der Angebotsbogen. Hausbesuche und Hospitationen in Kindergärten und Schulen werden durchschnittlich in ca. 70 Fällen vereinbart und durchgeführt. Im Umfeld des Klienten werden (vorwiegend mit Erzieherinnen und Lehrern) jährlich zwischen 250 und 300 Gespräche geführt.

Anmeldungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Apen	70	53	48	42	67	51
Bad Zwischenahn	99	86	62	73	91	75
Edeweicht	91	78	92	90	104	78
Rastede	68	82	76	55	90	76
Westerstede	182	170	143	167	145	153
Wiefelstede	50	44	52	55	46	48
Gesamt	560	513	473	482	543	481

Die wichtigsten Anmeldegründe in der Rangfolge waren: Belastungen durch familiäre Konflikte mit eher aktuellen Erziehungsherausforderungen; Eigenproblematik der Erwachsenen, die eine Belastung für Kinder und Jugendliche darstellen; Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Schule; Probleme im Sozialverhalten; Probleme in Pubertät und Adoleszenz; Probleme als Folge von Trennung und/oder Scheidung der Eltern, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, oppositionelles Verhalten, Trotz, Schüchternheit, Rückzug, Resignation, Kontaktschwierigkeiten, destruktive Verhaltensauffälligkeiten, Ängste.

II. Informations- und Vortragsangebote

Seit dem Jahr 2000 engagieren sich zwei Mitarbeiter der Beratungsstelle in der Supervision der Gesprächsführung der ehrenamtlichen HelferInnen des Krisentelefon. Das Krisentelefon feierte im Jahr 2011 sein zehnjähriges Bestehen. Neben der regelmäßigen Gruppensupervision wurden Wochenendseminare durchgeführt, um neue und alte MitarbeiterInnen in die Telefonberatung zu integrieren.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle sind eng mit den Diensten und Einrichtungen des psychosozialen, medizinischen und pädagogischen Bereichs über die professionellen Kontakte vernetzt. An den jährlich stattfindenden Präventionstagen in Bad Zwischenahn nimmt die Beratungsstelle mit einem Informationsseminar teil.

Seit 2009 bietet die Beratungsstelle durch die finanzielle Unterstützung des Jugendamts Psychomotorikgruppen in Westerstede und Petersfehn für Grundschüler an, die leichte Entwicklungsauffälligkeiten mit motorischen, sozialen und emotionalen Problemen haben.

Nach Bedarf wird auch hausintern Autogenes Training für Kinder angeboten.

In den vergangenen Jahren wurden Stellungnahmen nach SGB II Paragraph 22 (Leistungen zur Zusicherung des Lebensunterhaltes, eigene Wohnungsnahme) durch Beratung von arbeitslosen Jugendlichen und Jungerwachsenen vorbereitet und abgegeben.

Für den Fonds Heimerziehung West werden seit 2013 Betroffene, die zwischen 1949 und 1975 in Heimen gelebt haben und denen Unrecht und Leid zugefügt wurde, beraten und Anträge auf materielle und immaterielle Hilfe gestellt. Die Unterstützung durch tiefenpsychologisch orientierte Beratung wurde dankbar angenommen, noch heute bestehen Beratungskontakte.

In 2014 wurde erstmalig aufgrund einer Initiative von Beratungsstelle, Jugendamt und Gesundheitsamt eine Gruppe für Kinder psychisch kranker Eltern angeboten.

Weiterhin sind die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle in den vergangenen fünf Jahren den Wünschen nach schulischen Informationsveranstaltungen und Vorträgen gerne nachgekommen. So nahmen sie beratend und unterstützend an zahlreichen Elternabenden, Elterngesprächskreisen, schulinternen Lehrgesprächskreisen und Einzelfallsupervisionen für Schulen und Kindergärten teil.

III. Teilnahme an Arbeitskreisen

In den vergangenen Jahren nahmen die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle an den Arbeitskreisen Häusliche Gewalt, Gesundheitsförderung, Sozialpsychiatrischer Verbund, Präventionsrat der Stadt Westerstede, Netzwerk „Frühe Hilfen“, Beratungsstellentreffen der LAG und anderen Leitertreffen in der Region teil.

Seit 2012 ist der Leiter der Beratungsstelle erster Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Niedersachsen.

Jährlich finden zwei Treffen mit den MitarbeiterInnen des Familiengerichts, des Jugendamts und der Beratungsstelle statt, um sich über die gemeinsame Arbeit auszutauschen.

Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft (Amt 61)

Die Zeit der 16. Wahlperiode von 2011 bis 2016 war für das Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft von vielen rechtlichen Veränderungen geprägt, die sich durch die neue Landesregierung ergeben haben.

Das seit 2009 geltende neue Bundesnaturschutzgesetz musste sich in der Praxis bewähren. In Verbindung mit dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz, das zum 01.03.2010 erlassen worden ist, zeigten sich schnell rechtliche Vollzugsdefizite.

Ein weiteres großes Thema waren für das Amt die Ankündigung und der dann vorliegende Entwurf des neuen Landesraumordnungsprogramms. Wie vielen Presseberichten zu entnehmen war, hat dieses Konzept nicht nur in der Landwirtschaft zu großer Verunsicherung geführt.

Der seit Herbst 2015 vorliegende überarbeitete Entwurf hat vieles korrigiert, aber auch neue Fragestellungen aufgeworfen. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Land Niedersachsen nach den Widerständen abschließend positioniert.

Die weiter zunehmende Intensivierung der landwirtschaftlichen Flächen hat zu durchaus als negativ zu bewertenden Entwicklungen geführt. Vielerorts wurden im Rahmen von Flächenzusammenlegungen Gehölzreihen und wertvolle Kleinstrukturen beseitigt, um besser wirtschaften zu können. Aufgrund der aktuellen Rechtslage besteht kaum eine Möglichkeit, die alten Strukturen zu schützen.

Der Flächendruck in der Landwirtschaft erforderte es, im Bereich der naturschutzfachlichen Ausgleich- und Ersatzregelungen neue Wege zu gehen. Wurden bislang für Bebauungsplangebiete Ersatzflächen durch die Gemeinden gekauft, konnten in den letzten Jahren viele Maßnahmen ohne eine Verschärfung auf dem Grundstücksmarkt abgewickelt werden.

Wasserwirtschaft und Naturschutz haben zusammen Projekte entwickelt, um Ausgleichsmaßnahmen durch Gewässerumgestaltungen zu realisieren. Hierdurch wurde der Flächenverbrauch verringert. Dabei war Phantasie und Entschlusskraft gefordert, da alle gängigen Berechnungsmodelle im Naturschutz ausschließlich Flächenbilanzierungen beinhalten.

Anders als andere Landkreise hat sich der Landkreis Ammerland wegen möglicher rechtlicher Bedenken nicht gescheut, diese Form der Kompensation zur Entlastung des „Flächenmarktes“ zu unterstützen.

Ein gutes Beispiel ist die Renaturierung der Ofener Bäke, die im Bereich des ehemaligen Fliegerhorstes Oldenburg durch die Haaren Wasseracht als Lebensraum neu gestaltet wurde.



Der Rückbau der früheren Rohrleitung und die Herstellung eines Auenbereiches konnten – ausschließlich finanziert mit Kompensationsmitteln der Gemeinden Rastede und Wiefelstede – im Jahr 2014 abgeschlossen werden.

Dieses Projekt wurde maßgeblich durch das Umweltamt des Landkreises initiiert.

Ein weiterer Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen entstand durch das Projekt „Fintlandsmoor“. Auf Vorschlag des Landkreises wurde gemeinsam mit der Landwirtschaft die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens in dem „Drei-Länder-Eck“ Bad Zwischenahn-Edewecht-Westerstede beim Land beantragt.



Voraussetzung für das Projekt Fintlandsmoor war eine Verlegung von Verbandsgewässern der Ammerländer Wasseracht.

Für den Naturschutz wertvolle Flächen konnten im Kernbereich zweier bereits bestehender Naturschutzgebiete über Ersatzgelder für die öffentliche Hand gesichert werden, um zukünftig großflächigen Moorschutz betreiben zu können.

Die Naturschutzstiftung Ammerland hat die Grundstücksankäufe über die Ersatzgeldzahlungen der Gemeinden Bad Zwischenahn, Edewecht und der Stadt Westerstede abgewickelt. Die Stiftung hat sich hierbei als gutes unbürokratisches Instrument bewährt, um eine schnelle Bearbeitung sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 der Stiftung wurde vom Rechnungsprüfungsamt am 15.02.2016 mängelfrei geprüft. Unabhängig von den Ersatzgeldzahlungen ist das Stiftungsvermögen (durch die Personalkostenanteile) in 2015 auf insgesamt 137.241,13 Euro angewachsen. Leider können durch die derzeitige Niedrigzinslage kaum noch Erträge generiert werden.

Zwischenzeitlich konnten im Fintlandsmoor alle für den Naturschutz erforderlichen Flächen durch das Amt für regionale Landesentwicklung gesichert werden. Es ist vorgesehen, noch 2016 mit der rechtlichen Sicherung des FFH-Gebiets zu beginnen. Die beiden bestehenden Naturschutzgebiete sollen mit einer neuen Verordnung zu einem NSG zusammengefasst werden.

Mit der Sicherung dieses Gebietes ist der Landkreis Ammerland einer der wenigen Gebietskörperschaften in Niedersachsen, die alle FFH-Gebiete im Kreisgebiet vollständig gesichert haben. Bisher liegt der Erfüllungsgrad für die Sicherung in Niedersachsen bei 28 Prozent. Bis 2018 soll die Sicherung der FFH-Gebiete landesweit abgeschlossen sein.

Unabhängig von den beispielhaft aufgeführten Einzelprojekten wurde von den insgesamt 16 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Amtes im Berichtszeitraum der normale Behördenalltag abgewickelt.

Die besondere Herausforderung im Amt 61 liegt darin, dass ein sehr breit gefächertes Aufgabengebiet bearbeitet werden muss.

Aus diesem Grund sind die Sachgebiete für das gesamte Ammerland jeweils einzelnen Sachbearbeitern zugeordnet. Dieses hat zum einen den Vorteil, dass in allen Gemeinden das Ermessen in gleicher Art und Weise ausgeübt wird, zum anderen kann sich die Sachbearbeitung im Hinblick auf Fortbildung und Kompetenz auf ein kleineres Themenfeld konzentrieren.

Anders als vor vielen Jahren haben Naturschutz, Bodenschutz und Wasserwirtschaft einen festen Platz im Behördenalltag einer Kreisverwaltung gefunden. Es ist dabei nicht immer leicht, das Machbare mit dem rechtlich Zulässigen in Einklang zu bringen.

Ob es bei Anfragen von Bürgern um Einzelbäume, die Kontrolle von Benzinabscheidern, die Überprüfung von privaten und kommunalen Kläranlagen oder um fachliche Beurteilungen zum Thema Altlasten, Flora und Fauna, Erdwärmepumpen, Wallhecken, Silageplatten, Ölschäden, Beregnungsbrunnen, Baumschulen, Nährstoffe, Grünlandumbruch, Moorstandorte, Biogasanlagen oder Wald geht, ist fast jedes Gesuch ein Sonderfall, der zwar rechtskonform, aber auch mit Augenmaß beurteilt werden muss.

Ähnlich wie im Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung werden jährlich rund 2200 Einzelfälle erfasst, die zu bearbeiten sind. Der Umfang der Anträge und Anfragen reicht von Einzelblattanträgen und Anfragen bis

zu umfangreichen Planfeststellungsvorhaben von Bodenabbauten und Festsetzungsverfahren von Wasserschutzgebieten, die mit Öffentlichkeitsbeteiligungen abzuwickeln sind.



Einige Kollegen sorgen im Bereitschaftsdienst rund um die Uhr dafür, dass für die Feuerwehr und die Polizei bei Unfällen und Schadensfällen im Bereich der Umwelt ein Vertreter des Landkreises vor Ort die nötigen Anordnungen treffen kann.

Ferner sind die Verwaltung der landkreiseigenen verpachteten Naturschutzflächen, die Genehmigung des Grundstücksverkehrs und der gesamte Bootsverkehr des Zwischenahner Meeres, einschließlich der rechtlichen Abwicklung der Schiffsführerprüfung, vorzunehmen.

Vieles kommt selten vor, muss aber dennoch genauso korrekt und mit der gleichen Sorgfalt bearbeitet werden wie die Fälle bei der Verwaltungsarbeit mit hohen Fallzahlen.

Neben den eigenen Verfahren wird das Umweltamt in vielen Genehmigungsverfahren anderer Ämter beteiligt und um Stellungnahmen gebeten. Das sind zum einen alle Planverfahren der Bauleitplanung der Gemeinden und viele Bauantragsverfahren, zum Beispiel im Bereich der landwirtschaftlichen Bauten und bei Verfahren der Gewerbeaufsicht.

Insbesondere das Artenschutzrecht hat in den letzten Jahren eine besondere Bedeutung bekommen, da es häufig der begrenzende Faktor bei Großprojekten geworden ist. Der Naturschutz und die Wasserwirtschaft sind fast immer betroffen.

Allgemein ist leider festzustellen, dass der Vollzug durch die voranschreitende Gesetzgebung, insbesondere auf europäischer Ebene, nicht einfacher wird.

Umweltbildungszentrum (UBZ)

Umweltbildungszentrum Ammerland (UBZ)

Im Oktober 2014 konnte das Umweltbildungszentrum Ammerland 20-jähriges Bestehen feiern. In Anwesenheit des Niedersächsischen Ministers für Umwelt, Energie und Klimaschutz und zahlreichen geladenen Gästen konnte zeitgleich ein neues Gebäude auf dem Gelände der BBS Ammerland eingeweiht werden.

04.10.2014 – Eröffnung des neuen Gebäudes



Im Umweltbildungszentrum Ammerland (UBZA) waren im Berichtszeitraum die Leiterin der Einrichtung, vier Lehrkräfte mit jeweils fünf Anrechnungstunden vom Nds. Kultusministerium tätig. Des Weiteren fünf AbsolventInnen des Freiwilligen Ökologischen Jahres und PraktikantInnen bzw. Auszubildende des Landkreises. Die Arbeit des Umweltbildungszentrums wurde durch jährliche Berichte dokumentiert und es erschienen zahlreiche Presseartikel.

I. Angebote für Schulen und Kindergärten

Das Umweltbildungszentrum Ammerland orientiert sich mit seinen pädagogischen Angeboten, Projekten und Aktivitäten zum außerschulischen Lernen an der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), an den Kerncurricula für niedersächsische Schulen bzw. dem Orientierungsplan für den Elementarbereich (KiTas).

Insbesondere gilt es, für Wert und Bedeutung von Landschaft sowie Arten- und Klimaschutz zu sensibilisieren, zu eigenverantwortlichen Entscheidungen und entsprechendem Handeln zu befähigen. Dabei werden soziale, ökonomische und globale Aspekte inhaltlich bzw. methodisch mitbearbeitet.

Bildungsnetzwerke mit Kooperationspartnern unterstützen und ergänzen die Ziele und die entsprechenden Angebote in der Umsetzung.

Zu folgenden Themenfelder wurden pädagogische Angebote zum außerschulischen Lernen mit entsprechenden pädagogischen Materialien und Methoden entwickelt.

Die Themenfelder:

- Themenfeld Natur, Lebensräume und Umwelt
- Themenfeld Landwirtschaft
- Themenfeld Ernährung und Gesundheit
- Themenfeld Energiebildung und Klimaschutz

- Themenfeld „Eine Welt“ und globale Entwicklung als Querschnittsthema
- Themenfeld Schulhofgestaltung und Schulgärten
- Themenfeld Pflanze, Garten(-kultur) und Gartenbau; pädagogische Angebote im Rahmen von „Schule im Grünen“ im Park der Gärten

Zur realitätsnahen Erkundung von Natur, Lebens- und Kulturräumen mit direkter Natur- und Sinneserfahrung wurden im Ammerland entsprechende außerschulische Lernorte ausgewiesen.

II. Fortlaufende Kurse und Schulprojekte

- Im Park der Gärten: Betreuung der Beiträge „Sonnen-Energie-Erlebnispfad“, „Nachwachsende Rohstoffe und Schulgarten“, hier: jährliche Pflanzenauswahl und Beschilderung. Entwicklung spezifischer pädagogischer Konzepte und Materialien (Schule im Grünen); jährlich zwei Einführungsveranstaltungen für PädagogInnen
- 14 Waldralles in Kooperation mit Ammerländer Hegeringen an verschiedenen Waldstandorten.
- Parkralle im Park der Gärten, jährlich für die fünften Klassen des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht
- Kursangebote zur Sprachförderung beim außerschulischen Lernen für Klassen mit Flüchtlingskindern bzw. Deutschlernklassen u.a. „Wald“, „Schulumfelderkundung“ und „Park der Gärten“
- Arbeitsgemeinschaften Schulgarten: Materialien, Beratung und Unterstützung für die Praxis
- Ökosystem Wald für Sek.II (Abiturvorbereitung 2015) an Waldstandorten in Westerstede, Bad Zwischenahn, Rastede und Wiefelstede
- (Fließ-) Gewässererkundung für Sek. II-Kurse zu aquatischen Ökosystemen gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, in Westerstede, Rastede, Bad Zwischenahn, Vorbereitungen für Abitur 2016
- „Gewässertag“ für die achten Jahrgänge an der Robert-Dannemann-Schule in Westerstede, 2013, 2014, 2016
- jährlicher „Apfeltag“ an KGS Rastede für alle fünften Jahrgänge
- Blühstreifenprojekte an Schulen: Bereitstellung von Saatgut, Unterrichtsmaterialien, Beratung
- Ferienaktionen in allen sechs Gemeinden: jährliche Angebote zu „Wald erleben und entdecken“, „Naturkundliche Wanderung am Geestrand“, „Wanderung am Zwischenahner Meer“, „Gewässererkundung“, „Gärtnern im Mitmachgarten“.

III. Aktionen und Projekte

- „Leseförderung an Ammerländer Grundschulen“ mit ehrenamtlichen LeselernhelferInnen, Kooperation mit der Freiwilligenagentur der AWO Ammerland
- Anlage und Bepflanzung eines Libellenteichs im neuen Schulgarten des UBZA, Kooperation mit NABU Oldenburger Land, März bis Mai 2014

- Offizielle Eröffnung und Einweihung der ersten Nds. Bodenstation ‚Moor‘ (Bodenprofil Moor) in Bad Zwischenahn-Kayhausermoor, Mai 2013
- „Lernort Bauernhof“. Ausweisung von circa 20 landwirtschaftlichen Betrieben und erste Betriebserkundungen. In Kooperation mit dem Ammerländer Landvolkverband, 2015
- Projekt „Blühflächen und Lebensräume für Insekten im Ammerland“; Koordination der jährlichen Saatgutverteilung, Arbeitskreissitzung und Blühflächenbereisung pro Jahr, in Kooperation mit dem Ammerländer Landvolkverband und dem Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft des Landkreises, seit 2007
- „Verhaltensbedingtes Energiesparen an Schulen“; Konzeptentwicklung, Beratung und praktische Umsetzung an Schulen
- Konzeption des Bildungsprojekts „Der Wolf in Niedersachsen“ in Kooperation mit der Ammerländer Jägerschaft, ab März 2016

IV. Fortbildungen

- Kursangebote über das Oldenburger Fortbildungszentrum (OFZ); Auswahl: „Pflanzen, Energie und Klimaschutz“, „Ökosystem Wald und Naturschutz im Unterricht“, „Pflanzen und Früchte in Natur und Garten“, „Pflanzensteckbriefe und botanische Bestimmungen“, „Insekten und Blütenpflanzen“, „Moor eine einzigartige Landschaft“
- Kursangebote für ErzieherInnen über die Kreisvolkshochschule Ammerland; Auswahl: „Wald“, „Pflanzen und Früchte in Natur und Garten“
- „4. Niedersächsischer Schulgartentag 2015“; Veranstalter: Umweltbildungszentrum in Kooperation mit dem AK „Schulgärten im Ammerland“ und dem Park der Gärten. Exkursionen zu Baumschulbetrieben, Schulgärten im Ammerland, Workshops im Park der Gärten
- „Libellen auf der Spur“ (zweitägig) in Kooperation mit dem NABU Oldenburger Land, 2014
- „Richtiger Schnitt von Obstgehölzen in der Praxis“. In Kooperation mit dem Kleingartenverein Oldenburg/ Ammerland, März 2015
- „Vorlesen für SeniorInnen“, Kreisvolkshochschule, in Kooperation mit Freiwilligenagentur AWO Ammerland, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016



Botanische Übungen im Park der Gärten

Teilnahme der MitarbeiterInnen des Umweltbildungszentrums an fachbezogenen Fortbildungen sowie an Bildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen des Nds. Kultusministeriums bzw. der Nds. Landes Schulbehörde.

V. Veranstaltungen und Mitmachaktionen

- „Gewässererkundungen am Teich“, Tag der offenen Tür / Familientag beim Landkreis Ammerland, 2011
- „Bundesweiter Vorlesetag“, Veranstaltung in einer Senioreneinrichtung mit Lesebeiträgen vom Landrat und SchülerInnen, 2012
- „20 Jahre Arbeitskreis Gesundheitsförderung im Ammerland“, Ausstellung, 2012
- Aktionstag „Natur aktiv erleben“ in Rastede. Kinder-Natur-Rallye, 2012, 2015
- Vortrag „Gärtnern in Zeiten des Klimawandels“, Park der Gärten, 2012, 2015
- „Pflanzenbestimmung und Flächenverbrauch im Schulumfeld“, Workshop auf Regionaltreffen der Umweltschulen in Europa, 2013
- „Grüne Berufe im Ammerland“, Veranstaltung zur Zusammenarbeit Baumschulen-Schulen, in Kooperation Regionalmanagement ILEK, 2013
- UN-Dekadeprojekt Biologische Vielfalt und erster „Gewässertag“ an Robert-Dannemann-Schule in Westerstede, Mai 2013
- „Von der Blüte zur Frucht – die Kartoffel“ auf Kindererntefest an der GS Jeddelloh, 2013, 2014
- Kinder und Jugendbuchmesse (KIBUM) Oldenburg. Aktion für Schulklassen „Wo verstecken die Bäume im Winter ihre Blätter?“, 2013
- „Moor, Torfmoose und Vorstellung der Bodenstation Moor“, zweitägige Veranstaltung zu „50 Jahre Moorheilbad Bad Zwischenahn“, 2014
- Interaktive Ausstellung „2050 – Mein Klimamarkt“ in Bad Zwischenahn, in Kooperation mit Energiekonsens Weser-Ems und örtlichen Akteuren. Angebote für Schulklassen, Ferienaktion und Führungen, 2014
- „Lebens- und Kulturraum Moor in der Praxis“, Engelsmeer, Bad Zwischenahn, 2014
- „Gräser – gar nicht langweilig“, Tag des offenen Hofes, 2014; „Lernort Bauernhof“, 2016
- „Tag der offenen Tür“ im Umweltbildungszentrum für interessierte BürgerInnen, Oktober 2014
- „Bäume, Boden und viele kleine Helfer“. Begleitprogramm der Ausstellung „Baum trifft Mensch“, Bad Zwischenahn, 2015
- „Energie im Alltag“ Aktion im Rahmen des Inklusionstages „Spiel und Spaß verbindet“ an den BBS Ammerland, 2015
- „Blüten und Bienen“ am „Tag der deutschen Imkerei“, Westerstede, 2012, 2015
- „Experimente zu Boden und Wasser“, Beiträge bei zwei OOWV-Veranstaltungen, 2016
- Netzwerk Kinder und Naturwissenschaft, Fachtag mit den Beiträgen „Versuche zum Pflanzenwachstum“, 2010; „Ernährung und Ordnen - Vergleichen - Messen“, 2012; „Spiele und Wissen rund um das Thema Steine“, 2013
- OLB-SpielWelten im Park der Gärten, mit den Beiträgen „Im Spiegel – Symmetrie bei Blättern und Blüten“, 2011; „Schau genau hin – Orientierung im Raum“, 2012; „SpielSteine“, 2013; „Was gehört zu-

- sammen?“, 2014; „Gleichgewicht und gleiche Kräfte“, 2015; „Pflanzen unter der Lupe“, 2016
- Aktionstage im Botanischen Garten Oldenburg, Beiträge zu „Von reisenden Pflanzen und Turnschuhen – das Prinzip Bionik“, 2011; „Holz und Holzfasern“, 2012; „Von schwitzenden Pflanzen - Experimente zur Kapillarwirkung“, 2013; „Kunterbuntes Gemüse, Experimente rund um saisonales Gemüse“, 2014; „Wilde (Un-) Kräuter im Garten, Pflanzen auf Sukzessionsflächen bestimmen“, 2015; „Pilze entdecken“, 2016
 - „Kinderakademie im Grünen“ im Park der Gärten, Beiträge zu „Warum sind Pflanzen mehr grün als bunt?“, 2010; „Zucker“, 2011; „Sauer macht lustig Sinn!“, 2012; „Wer war das? Fraßspuren an Blättern und Pflanzenteilen“, 2013

VI. Arbeitskreise und Gremienarbeit

Arbeitskreise sind wichtige Bildungsnetzwerke des Umweltbildungszentrums. Im Berichtszeitraum war das Umweltbildungszentrum in folgenden Arbeitskreisen vertreten:

- Beirat Naturschutzstiftung Ammerland,
- Arbeitskreis Naturschutz des Landkreises
- Kuratorium Park der Gärten gGmbH
- Arbeitskreis „Blühflächen und Lebensräume für Insekten im Ammerland“ (Koordination)
- Arbeitskreis „Schulgärten im Ammerland“ (Koordination und Ausleihe der mobilen Saftpresse)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten, Landesgruppe Niedersachsen
- Arbeitskreis „Gesundheitsförderung im Ammerland“ (Koordination)
- Energienetzwerk Nordwest (in der Metropolregion Bremen-Oldenburg) mit AG Schule (Teilnahme für den Landkreis Ammerland)
- Energienetzwerk Ammerland (Koordination und Schulprojekte)
- Mitglied im Netzwerk „Kinder und Naturwissenschaft“
- Mitglied in der Lenkungsgruppe im LEADER-Programm „Parklandschaft Ammerland“
- Netzwerk der Regionalen Umweltbildungszentren in Niedersachsen

VII. Kooperationspartner

Kooperationspartner zur Unterstützung von außerschulischem Lernen im Ammerland

- Ammerländer Landvolkverband und landwirtschaftliche Betriebe, Ammerländer Jägerschaft und Hegeringe; Kreisimkerverband; Nds. Landesforsten; Gartenbauverbände und Gartenbaubetriebe; Landwirtschaftskammer Niedersachsen; Ammerländer Gemeinden mit verschiedenen Fachämtern; Untere Naturschutzbehörde; Untere Wasserbehörde; Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband; Natur- und Umweltschutzverbände; Ammerländer

Wasseracht; Gleichstellungsbeauftragte und Koordinierungsstelle für Migration und Demografie; Kinderschutzbund, Museen; Eine-Welt-Läden; Freiwilligenagentur der AWO Ammerland; Bundesarbeitsgemeinschaft Schulgarten; Ortsbürgervereine und weitere.

- Park der Gärten gGmbH. Seit März 2007 anerkannter außerschulischer Lernstandort beim Umweltbildungszentrum Ammerland.
- Bildungseinrichtungen: Kreisvolkshochschule Ammerland; Oldenburger Fortbildungszentrum (OFZ); Didaktik der Biologie und Botanischer Garten der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Kooperation mit Imkerverein Bad Zwischenahn/Westerstede. Imkergrundlehrgang 2015/2016 im UBZA, Teilnahme der Leiterin des UBZA am Lehrgang. Eigene Bienenstöcke im Schulgarten.



Fließgewässererkundung

VIII. Agenda 21-Koordination im Landkreis

Das Umweltbildungszentrum ist seit 1997 auch Agenda 21-Koordinationsstelle beim Landkreis und fördert Prozesse, Projekte und Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung in Zusammenarbeit mit Agenda 21-AnsprechpartnerInnen aus Ammerländer Gemeinden. Aktivitäten im Berichtszeitraum:

- Vier Arbeitstreffen der Agenda 21-AnsprechpartnerInnen pro Jahr.
- „Lebensmittel aus der Region – direkt und frisch für Mensch und Umwelt“, Flyer und Internetportal, 2013 bis 2015
- Messe „Genuss im Nordwesten“ im Park der Gärten, Vorstellung des Projekts „Lebensmittel aus der Region – direkt und frisch für Mensch und Umwelt“, 2013
- Broschüre „Bauen–Sanieren–Energie sparen“, Aktualisierung Betrags „Energiespartipps für zu Hause: Heizen und Wärme bzw.“, 2014
- 96. Niedersachsntag in Westerstede ‚erinnern–zusammenbringen–bewegen‘. Ausstellung u.a. mit Beiträgen von Agenda-21-Akteuren aus dem Ammerland, 2015

Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung (Amt 63)

I. Organisation

Mit Wirkung zum 01.10.2014 wurde das ehemalige Amt für Kreisentwicklung aufgelöst. Die Aufgabenbereiche „Kreisplanung/-entwicklung, Bauleitplanung und Raumordnung“ wurden dem damaligen Bauamt (jetzt Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung) mit insgesamt vier Mitarbeitern/-innen zugeordnet. Seitdem sind in diesem Fachamt insgesamt 29 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

II. Bauplanungsrecht

2013 wurde die Privilegierung gewerblicher Tierhalter im Außenbereich dahingehend eingeschränkt, dass eine Genehmigung für bauliche Anlagen zur Tierhaltung ohne Bauleitplanung dann nicht mehr möglich ist, wenn aufgrund der vorhandenen und beantragten Tierplatzzahlen eine Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Diese Einschränkung gilt ausdrücklich nicht für landwirtschaftliche Betriebe, bei denen die Tierhaltung auf überwiegend eigener Futtergrundlage erfolgt.

Ende 2014 und im Oktober 2015 wurde dann das Baugesetzbuch durch verschiedenste Gesetze zur Schaffung von Möglichkeiten zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen geändert bzw. ergänzt. Die Anwendbarkeit dieser neuen Vorschriften ist regelmäßig bis zum 31.12.2019 begrenzt.

III. Bauordnungsrecht

Im November 2012 ist nach einem mehrjährigen Gesetzgebungsverfahren die neue Niedersächsische Bauordnung (NBauO) in Kraft getreten. Mit diesem neuen Gesetz wurden die mit den Bauordnungsnovellen 1995, 2002 und 2005 durchgeführten Reformen des Bauordnungsrechts fortgesetzt. Die neue NBauO beruht auf der grundsätzlichen Erwägung, sich im Verfahrensrecht wie im materiellen Recht auf die aus heutiger Sicht notwendigen Regelungen zu beschränken. Verzicht auf präventive bauaufsichtliche Prüfungen sowie Abbau und Straffung von materiellen Anforderungen sollen das Bauen für den Bauwilligen einfacher, schneller und kostengünstiger machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Katalog der verfahrensfreien Baumaßnahmen nach der neuen NBauO erweitert wurde. Exemplarisch wird darauf hingewiesen, dass nun auch folgende Baumaßnahmen ohne Genehmigung durchgeführt werden dürfen:

- Gebäude bis 100 qm Grundfläche und 5 m Höhe, die keine Feuerstätte haben und einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dienen und nur zum vorübergehenden Schutz von Tieren oder zur Unterbringung von Erzeugnissen dieser Betriebe bestimmt sind

- Gewächshäuser für landwirtschaftliche Betriebe/ Betriebe der gartenbaulichen Erzeugung mit nicht mehr als 5 m Firsthöhe
- Terrassenüberdachungen mit nicht mehr als 30 qm Grundfläche und mit nicht mehr als 3 m Tiefe
- Unbefestigte Lager- und Abstellplätze, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb oder einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dienen

Die Genehmigungsfreistellung für Wohngebäude geringer Höhe in durch Bebauungsplan festgesetzten Wohngebieten wurde auch auf Wohngebäude mit Räumen für freie Berufe erweitert. Zusätzlich wurden sonstige Gebäude (nicht Wohngebäude) geringer Höhe in festgesetzten Gewerbe- und Industriegebieten in die Genehmigungsfreistellung einbezogen.

Zu betonen ist, dass eine Wahlfreiheit des Bauherrn/ der Bauherrin zwischen der Genehmigungsfreistellung und der Beantragung einer Baugenehmigung erhalten geblieben ist.

Der Anwendungsbereich des Vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens wurde ausgeweitet auf alle baulichen Anlagen, die nicht Sonderbauten sind. Dieses Verfahren ist nunmehr das Regelverfahren. Das herkömmliche umfassende Baugenehmigungsverfahren wird nur noch bei Sonderbauten durchgeführt.

Verblieben ist die hoheitliche Prüfung der bautechnischen Nachweise (Nachweis der Standsicherheit und des Brandschutzes) für bestimmte bauliche Anlagen.

Aus materieller Sicht ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass durch die neue NBauO das Grenzabstandsrecht verändert worden ist. Der Regelgrenzabstand wurde auf 0,5 H reduziert. Der einzuhaltende Mindestgrenzabstand von 3 m blieb jedoch erhalten. In Gewerbe- und Industriegebieten wurde der Regelgrenzabstand sogar auf 0,25 H reduziert.

Die neue NBauO enthält auch eine Verpflichtung zur Ausstattung von Wohnungen mit Rauchmeldern.

Nach Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen waren alle in der Bauaufsicht verwendeten Textbausteine, Formulare, Vordrucke und die Internetpräsenz des Amtes für Bauwesen und Kreisentwicklung mit einem erheblichen Aufwand zu überarbeiten. Weiterhin hat sich auch die Erwartung eines mit der Gesetzesänderung verbundenen erhöhten Beratungsaufwandes von Entwurfsverfassern/-innen durch die Bauaufsicht bestätigt. Auch aus diesem Grund haben die beim Landkreis Ammerland schon fast als traditionell zu bezeichnenden Architekten- und Planergespräche in 2013 ihre Fortsetzung gefunden. Schwerpunkt dieser Informationsveranstaltung, an der fast 200 Architekten/-innen und Planer/-innen teilgenommen haben, war in erster Linie die neue NBauO. Mitarbeiter/-innen des Amtes für Bauwesen und Kreisentwicklung haben zum Brandschutz, zu den neuen Verfahrenstypen und

natürlich auch zu inhaltlichen Änderungen vorgetragen. Darüber hinaus wird dieses Forum gerne für spezielle fachliche Fragen sowie für Fragen der Zusammenarbeit untereinander genutzt. Die regelmäßig hohe Teilnehmerzahl spricht für die Beliebtheit und Akzeptanz dieser Veranstaltung.

IV. Denkmalschutz

Am Zuschnitt der Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde hat sich in den vergangenen Jahren nichts geändert.

Die Aufgaben des Denkmalschutzes werden weiterhin umfassend wahrgenommen, insbesondere sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in Flächennutzungs- und Bebauungsplanverfahren geltend zu machen.

Weiterhin findet im Bereich der Denkmalpflege im hohen Maße eine Beratung der Eigentümer/-innen statt. Nur unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Situation vor Ort mit vertieften Kenntnissen, die durch Besichtigungen gewonnen werden müssen, können richtige und angemessene Einschätzungen getroffen werden. Diese unterstützende Hilfestellung mit einer schnellen und zeitnahen Beratung ist durch die Präsenz des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege – Stützpunkt Oldenburg – gewährleistet.

Die seit mehreren Jahren bestehende Mitgliedschaft im Monumentendienst ist weiter ausgebaut worden. So ist insbesondere im Jahr 2015 eine Workshopreihe durch den Monumentendienst zu verschiedenen denkmalrechtlichen Themen durchgeführt worden, bei der sich Denkmaleigentümer/-innen zu verschiedenen Themen (z. B. energetische Sanierung, Restauration von Fenstern etc.) informieren konnten. Auch auf diesem Wege findet eine Sensibilisierung beim Umgang mit Baudenkmalen statt und den Eigentümern/-innen wird eine große Hilfestellung gegeben.

Dabei geht es auch um Tourismus und Wirtschaftsförderung. Der Erhalt historischer Bausubstanz ist ein unerlässlicher Beitrag für die touristische Attraktivität des Ammerlandes.

Notwendige Sanierungsarbeiten können von der hiesigen Handwerkerschaft durchgeführt werden. Die Möglichkeit der erhöhten steuerlichen Abschreibung nach dem Einkommensteuergesetz bei der Sanierung von Baudenkmalen wird von den Eigentümern gerne in Anspruch genommen.

Der nächste bundesweite „Tag des offenen Denkmals“ findet am 11.09.2016 unter dem Motto „Gemeinsam Denkmale erhalten“ statt. Wie in den zurückliegenden Jahren wird auch dieses Mal wieder eine größere Anzahl von Baudenkmalen im Landkreis Ammerland beteiligt sein.

V. Baukonjunktur/Fallzahlen

Die Entwicklung der Baukonjunktur in den vergangenen fünf Jahren wird für den Bereich des Landkreises Ammerland aus der nachstehenden Aufstellung deutlich.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Bauanträge	1.036	1.115	1.065	981	1.142
Mitteilungen gem. § 62 NBauO	305	272	323	287	216
Voranfragen	139	152	149	152	139
Baulasteintragen	140	186	169	171	177
Baugenehmigungsgebühren (in Mio.)	1,296	1,302	1,499	1,706	1,505

Auffallend ist, dass die Antragszahlen und auch das Gebührenaufkommen relativ konstant und auf einem hohen Niveau geblieben sind. Dieses Niveau konnte wiederum auch durch eine Vielzahl von gewerblichen Großprojekten erreicht und gehalten werden. Im Vergleich zur vorherigen Wahlperiode (2006 bis 2010) haben sich die Gebühren auf einem höheren Niveau eingependelt.

Zu den in der Tabelle genannten Fallzahlen kommt eine Vielzahl sonstiger Vorgänge (Denkmalschutz, Bodenabbauverfahren, Abgeschlossenheitsbescheinigungen, allgemeiner Schriftverkehr) hinzu, sodass z. B. in 2015 insgesamt über 2.200 Vorgänge zu bearbeiten waren. In der Fallzahl „Bauanträge“ sind auch die Nachgenehmigungen von „Schwarzbauten“, die Anträge/Anzeigen nach dem BImSchG und die Anträge für Werbeanlagen enthalten.

Auffallend ist auch weiterhin der immer weiter steigende Beratungsaufwand in Gesprächen mit Bauherren/-innen und Entwurfsverfassern/-innen. Diese Arbeit ist dem im Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung gelebten Servicegedanken geschuldet und wird von den Mitarbeitern/-innen gerne, kompetent und zuverlässig erledigt.

VI. Themenschwerpunkte der Kreisentwicklung

Windkraftpotenzialstudie

Am 05.08.2013 hat der Landkreis Ammerland seinen kreisangehörigen Kommunen das Ammerländer „Standortkonzept Windenergie 2013“ zur Verfügung gestellt. Diese Studie wurde vom Landkreis und den Gemeinden/Stadt Westerstede jeweils zur Hälfte finanziert. Alle planerischen Grundlagen wurden untereinander abgestimmt und politisch beschlossen.

Das gesamte Landkreisgebiet wurde im Rahmen des Standortkonzeptes unter den rechtlichen Rahmenbedingungen und den vorhandenen Raumnutzungen im Hinblick auf geeignete Flächen für die Windenergienutzung betrachtet und bewertet. Die Windenergie sollte dabei auf geeignete Flächen konzentriert werden, um sowohl empfindliche Landschaftsteile als auch

Bereiche mit anderen Nutzungsprioritäten von Windenergieanlagen freizuhalten.

Mit der vorliegenden Studie ist ein schlüssiges gesamt-räumliches Planungskonzept erarbeitet worden, welches sowohl jeder einzelnen kreisangehörigen Kommune für ihre Bauleitplanung wie auch dem Landkreis für eine Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) dienen kann.

Hochspannungsleitungen

Um eine starke Nord-Süd-Verbindung zu schaffen, die die erzeugte Leistung der erneuerbaren Energien aus Nordwest-Niedersachsen abführt, müssen im Landkreis Ammerland zwei bestehende 220-kV-Leitungen durch neu zu bauende 380-kV-Leitungen ersetzt werden.

380 kV-Leitung von Conneforde über Cloppenburg nach Merzen

Zurzeit wird ein Raumordnungsverfahren durchgeführt, dessen Ergebnis ein raumordnerisch abgestimmter Trassenkorridor sein wird. Ziel bei der Trassenfindung ist die Meidung der Querung und Annäherung an Siedlungsräume sowie die Meidung von naturschutzrechtlich und -fachlich konfliktträchtigen Natur- und Landschaftsräumen, vorrangigen (Raum-) Nutzungen, unzerschnittenen Freiräumen und Waldflächen.

Durch größere zusammenhängende Siedlungsflächen sowie Naturschutzgebiete ergibt sich in Teilbereichen des Ammerlandes ein hoher Raumwiderstand. Da das beantragte Vorhaben seit Dezember 2015 eine Pilotstrecke für die Erdverkabelung geworden ist, sind im Raumordnungsverfahren die Möglichkeit und das Erfordernis zur Teilerdverkabelung in Teilabschnitten zu prüfen.

380 kV-Leitung von Emden/Ost nach Conneforde

Das Raumordnungsverfahren wurde mit der Landesplanerischen Feststellung im Juni 2015 bereits abgeschlossen. Der damit festgelegte Trassenkorridor bildet nun die Grundlage für die Feintrassierung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, das im November 2015 eingeleitet wurde.

Landes-Raumordnungsprogramm

Im Jahr 2014 leitete das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das Beteiligungsverfahren zum Entwurf einer Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) ein.

Nach Überarbeitung des Entwurfs fand im November 2015 ein zweites Beteiligungsverfahren statt. Der Entwurf 2015 enthält für den Landkreis Ammerland relevante Änderungen gegenüber dem geltenden LROP 2012 und insbesondere gegenüber dem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP).

Die wichtigsten Änderungen des neuen Entwurfs zielen auf eine dauerhafte Bindung von Kohlenstoff im

Boden durch die Festlegung von „Vorranggebieten für Torferhaltung“ zu Gunsten des Klimaschutzes, auf eine stärkere Eindämmung des Flächenverbrauchs, auf die Breitbandversorgung des ländlichen Raumes, auf die Anpassung der Infrastrukturen und der Siedlungsentwicklung an den demografischen Wandel sowie auf die raumplanerische Absicherung eines landesweiten Biotopverbundes.

Wichtig war dem Landkreis Ammerland dabei vor allem, dass die „Vorranggebiete für Torferhaltung“ weiterhin landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und erwerbsgärtnerisch genutzt werden können sowie in verringertem Umfang die „Vorranggebiete für den Torfabbau“ beibehalten werden. Diesen Forderungen wurde mit dem Entwurf 2015 zu großen Teilen entsprochen. Eine abschließende Fassung des LROP liegt noch nicht vor.

Breitband

Am 17.07.2014 hat der Kreistag den Breitbandausbau im Ammerland bis zu einer Gesamthöhe von maximal 4,5 Mio. Euro beschlossen. Das mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) geförderte Strukturkonzept für eine NGA-Breitbandversorgung (Netze der nächsten Generation) im Landkreis Ammerland hat die europarechtskonforme Umsetzungsfähigkeit dieses Beschlusses per Überbau aller vorhandenen Kabelverzweiger in den identifizierten „weißen Flecken“ deutlich unterhalb dieses Kostenrahmens aufgezeigt. Die Gemeinden/Stadt Westerstede haben daher Gelegenheit erhalten, weitere Gebiete zur Errichtung zusätzlicher Kabelverzweiger festzulegen.

Mit dem Breitbandausbau sollen von 2016 bis 2018 viele unterversorgte Bereiche im Landkreis mit Down- und Uploadraten nach heutigem Standard versehen werden. Hierfür sollen neben den gemeinsam vom Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen aufzubringenden Haushaltsmitteln auch die dem Landkreis Ammerland nach dem Nds. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zustehende Investitionspauschale (sog. KIP-Mittel) eingesetzt und Anträge auf Mittel aus dem Bundesförderprogramm sowie auf Landesmitteln (ELER) gestellt werden.

Städtebau

Der Landkreis Ammerland ist seit dem 01.01.2005 für die Genehmigung von Flächennutzungsplänen und Flächennutzungsplanänderungen der kreisangehörigen Kommunen zuständig. Weiterhin werden die fachlichen Stellungnahmen des Landkreises Ammerland zur vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung sowie zu städtebaulichen Satzungen der Gemeinden koordiniert. Im Rahmen dieser Zuständigkeit wurden in dieser Wahlperiode ca. 45 Flächennutzungsplanänderungen genehmigt und ca. 345 Stellungnahmen abgegeben.

Eigenbetrieb Immobilienbetreuung Landkreis Ammerland (IB)

Aus dem Eigenbetrieb Bauplanung und Immobilienbetreuung (BIB) wurde durch Verschmelzung mit dem Eigenbetrieb Kreiskrankenhaus Ammerland zum 01.08.2012 (wirtschaftlich 01.01.2012) der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung (IB) gebildet.

Personelle Zuordnungen wurden neu organisiert, sodass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Ämtern der Landkreisverwaltung nun im Eigenbetrieb Immobilienbetreuung alle Aufgaben der Immobilienverwaltung gebündelt wahrnehmen. Das Aufgabengebiet erstreckt sich dabei von der Liegenschaftsverwaltung (Kauf und Verkauf von Grundstücken) über sämtliche Hochbaumaßnahmen des Landkreises wie Neubauten, Umbauten und die bauliche Unterhaltung, bis hin zur Bewirtschaftung der Immobilien (Energiecontrolling, Vermietung, Mietung, Möblierung). Bei größeren Baumaßnahmen vertritt der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung dabei gegenüber beauftragten Architekten und Fachingenieuren die Interessen des Bauherrn.

Im Einzelnen wurden in der Wahlperiode 2011 bis 2016 folgende Maßnahmen begleitet und ausgeführt:

I. Maßnahmen für das Klinikzentrum Westerstede

Im Klinikzentrum wurde auf verschiedene fachliche Anforderungen baulich reagiert. Umbauten im OP-Bereich (Steril-Lager, Sozialräume), bei den Anmeldungen und auf den Stationen wurden durchgeführt. Das Wohnhaus „Gnieser“, das auf dem Klinikgelände stand, wurde zum Zwecke der Errichtung zusätzlicher Stellplätze abgerissen.



In Vorbereitung auf den Neubau der Fachklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie wurden außerdem die alte Krankenpflegeschule und ein Schwesternwohnheim zurückgebaut. Der Entsorgungshof für das Klinikzentrum wurde in unmittelbarer Nähe zum Hubschrauberlandeplatz neu errichtet.

II. Fachklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Klinikzentrum

Seit dem dritten Quartal des Jahres 2015 wird auf dem Gelände des Klinikzentrums, zwischen dem Ärztehaus und dem Parkhaus, eine Fachklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit insgesamt 40 Betten gebaut. Der Baufortschritt befindet sich im Kosten- und Zeitrahmen, sodass mit einer Fertigstellung zum Jahresende 2016 zu rechnen ist. Die Fachklinik, eine Einrichtung der Karl-Jaspers-Klinik, ergänzt das medizinische Angebot am Standort Westerstede um eine landesweit stark nachgefragte Einrichtung.



Der Abruch der bisher durch die Krankenpflegeschule genutzten Gebäude erforderte einen neuen Standort, der sich durch den Erwerb der städtischen Hössenschule ergab. Nach baulichen Anpassungen im Dachgeschoss der Hössenschule konnte im Herbst 2014 die Nutzung durch das AAFG (Ammerländer Ausbildungszentrum für Gesundheitsberufe) aufgenommen werden.

III. Parkhaus am Klinikzentrum

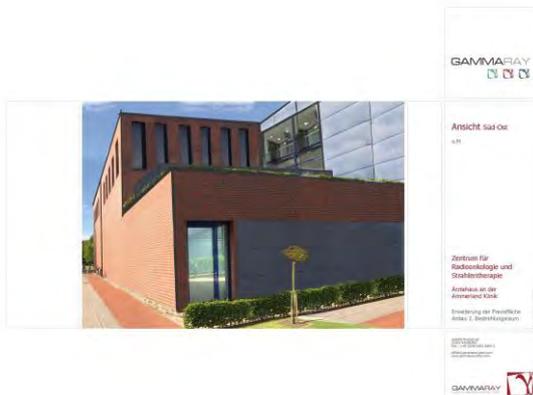
Der Neubau der Fachklinik hatte auch die Verdrängung von bestehenden Stellplätzen zur Folge, die durch eine Aufstockung des vorhandenen Parkdecks kompensiert werden konnten. Zusätzlich wurden hier die für die Fachklinik erforderlichen Stellplätze sowie weitere zusätzliche Parkplätze untergebracht.



IV. Ärztehaus am Klinikzentrum

Im Ärztehaus werden inzwischen alle Flächen durch Fremdmietler genutzt. Die dort angesiedelten Arztpraxen und weitere medizinische Nutzungen sind gut

ausgelastet. Im Erdgeschoss befindet sich eine strahlentherapeutische Praxis, die zurzeit um einen zweiten Strahlenbunker ergänzt wird. Die räumliche Erweiterung schließt sich an den vorhandenen Baukörper an und steht einem später möglichen weiteren Ausbau des Ärztehauses nicht im Weg. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich zur Jahresmitte 2017 abgeschlossen sein.



V. Ammerland-Klinik GmbH

Die Fertigstellung der Zentralküche der Ammerland-Klinik im Jahr 2011 war noch nicht ganz abgeschlossen, als bereits die Erweiterung des Logistikzentrums beschlossen wurde. Diese Erweiterung nimmt neben der Warenannahme, die Räume des Technischen Dienstes, der EDV-Abteilung und des Pflegedienstes sowie die Apotheke auf. Die Baumaßnahme wurde im Jahr 2015 fertiggestellt.

VI. Berufsbildende Schulen Ammerland

Bei den berufsbildenden Schulen Ammerland wurde neben diversen kleineren Umbauten, ausgelöst durch schulfachlich erforderliche Verlegungen und Umnutzungen von Räumen, ein weiterer Schwerpunkt auf die energetische Sanierung der Gebäude und Anlagen gelegt.

Die bereits im Jahr 2010 begonnene Fenstersanierung im Werkstattbereich wurde im Berichtszeitraum fortgeführt und abgeschlossen. Auch die Beleuchtungssanierung in diesem Bereich wurde zum Abschluss gebracht. In der Sporthalle wurde ein Blockheizkraftwerk installiert, das einschließlich einer Ergänzung durch ein BHKW mit Sterlingmotor auch für Demonstrationszwecke für die Ausbildung an der BBS Ammerland zur Verfügung steht.

Die Sanierung der verbleibenden noch nicht sanierten und energetisch ertüchtigten Dachfläche über dem Trakt 8 wurde begonnen.

Im Hauptgebäude wurde die Langzeitmaßnahme der Ertüchtigung von Klassenräumen zum Abschluss gebracht. Die Sanierung der Flure wurde begonnen und wird inklusive der vorgesehenen Anpassung der Treppenhäuser voraussichtlich im Jahr 2020 abgeschlossen.

Das auf dem Gelände der BBS Ammerland erstellte Übungshaus wurde durch den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung komplett fertiggestellt und für eine Nutzung durch das Umweltbildungszentrum ertüchtigt.

Besondere Anforderungen an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung stellte die im Herbst 2015 unter höchstem Zeitdruck umzusetzende Herrichtung der Sporthalle, zweier Bauhallen und des alten Umweltbildungszentrums für die Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der Amtshilfe für das Land Niedersachsen.



VII. Technische Zentrale Elmendorf

Bei der Technischen Zentrale Elmendorf wurden im Jahr 2011 die vorhandenen Heizungsanlagen in einer neuen energetisch optimierten und bedarfsgerechten zentralen Heizungsanlage zusammengefasst.

Ein umfangreicher Umbau im Bereich Atemschutzwerkstatt/ehemalige Leitstelle führte dort zu zeitgemäßen Arbeitsabläufen. Die Flächen der Sanitärräume für den Werkstattbereich wurden zusätzlich so umgebaut, dass diese auch für den Fall einer Tierseuche im Rahmen des Katastrophenschutzes genutzt werden können.



VIII. Gesundheitsamt Westerstede

Neue Untersuchungsräume wurden nach Neuorganisation der Arbeitsabläufe geschaffen. Schadhafte Fenster wurden ausgetauscht. In den Büros und Verkehrswegen wurde die Beleuchtung unter Verwendung moderner LED-Technik erneuert.

IX. Kreisvolkshochschule, Am Röttgen, Westerstede

Nach eingehenden Diskussionen wurde der Anbau des Gebäudes im Erdgeschoss durch den Einbau neuer Fenster, Hohlraum- und Deckendämmung und Verschließen der Heizkörpernischen energetisch saniert.

X. Bildungs- und Beratungszentrum Lange Str.

Im Bildungs- und Beratungszentrum in der Lange Straße befinden sich Räume der Kreisvolkshochschule, der Musikschule, des Rechnungsprüfungsamt sowie der Beratungsstelle. Das Gebäude stammt aus den 60er Jahren und weist erhebliche energetische Schwachstellen auf. Nach einer durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung lässt sich das Gebäude nicht rentabel sanieren. Ein Neubau für die KVHS, die Musikschule und die Beratungsstelle wurde daher am Standort der KVHS in der Straße Am Röttgen beschlossen. Gleichzeitig sollen für das Rechnungsprüfungsamt durch die Aufstockung eines Anbaues des Kreishauses neue Büroräume geschaffen werden.

Die Planungen für das neue Bildungs- und Beratungszentrum laufen, der Baubeginn ist für das Jahresende 2016 vorgesehen.



XI. Rettungsdienst Ammerland

Mit dem Neubau einer Rettungswache mit Fahrzeughalle in Rastede hat der Eigenbetrieb Immobilienbetreuung eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst Ammerland begonnen. In der weiteren Folge wurden bis heute eine weitere Rettungswache mit Fahrzeughalle in Edeweicht sowie ein Verwaltungsneubau und der Umbau der Rettungswache in Westerstede ausgeführt.



Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWB)

Abfallmengen

Mit der Umsetzung der EU-Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht hat der Bundestag im Frühjahr 2012 die gesetzlichen Rahmenbedingungen vorgegeben, wie mit den vorhandenen Ressourcen schonender umzugehen ist. Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz, das das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz abgelöst hat, stärkt die Vermeidung von Abfällen, dient der nachhaltigen Förderung des Recyclings und legt damit die Grundlage für eine durchgreifende Verbesserung des Ressourcenmanagements und der Ressourceneffizienz in Deutschland.

Dabei gilt die folgende Reihenfolge der Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen und der Abfallbewirtschaftung:

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwendung
- Recycling
- Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
- Beseitigung

Gleichzeitig sieht der Gesetzgeber im Kreislaufwirtschaftsgesetz erstmals Recyclingziele vor. Danach sollen spätestens ab dem 1. Januar 2020 mindestens 65 Gewichtsprozent der Abfälle recycelt bzw. für eine Wiederverwendung vorbereitet werden.

Ein Blick auf die Abfallmengenentwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes macht deutlich, dass die Abfallmengen in den letzten zehn Jahren trotz eines Bevölkerungswachstums von 2,5 Prozent nahezu unverändert geblieben sind und der Landkreis Ammerland mit seiner Abfallberatung einen nachhaltigen Beitrag zur Ressourcenschonung leistet.

Durch die umgesetzten Maßnahmen des Abfallwirtschaftsbetriebes zur getrennten Erfassung und Verwertung von Wertstoffen, wie z. B. der flächendeckenden Einführung der Biotonne, der getrennten Sammlung von Leichtverpackungen und Altglas über das Duale System, der Altmetall- und auch der Altpapiersammlung wurden allein im Jahr 2015 rund 57.000 Tonnen an Abfällen verwertet, während weniger als 7.000 Tonnen deponiert und somit beseitigt wurden. Dies entspricht einer Verwertungsquote von annähernd 90 Prozent und macht deutlich, dass die Abfallwirtschaft im Landkreis Ammerland schon jetzt die erst im Jahr 2020 geforderte Quote von 65 Gewichtsprozent deutlich übertrifft.

Hierbei sind insbesondere die Erfolge bei der getrennten Erfassung und der anschließenden Verwertung kompostierbarer Abfälle hervorzuheben. Die Gesamtmenge der im Landkreis Ammerland gesammelten kompostierfähigen Abfälle hat sich im Betrachtungszeitraum von 19.000 Tonnen auf über 20.000 Tonnen in den Jahren 2014 und 2015 erhöht. Die Zahl der von den Privathaushalten und Gewerbebetrieben vorgehaltenen Biotonnen stieg ebenfalls von rund 31.000 im

Jahr 2011 auf über 35.000 im Jahr 2015. Damit sind nunmehr rund 74 Prozent aller Benutzer im Landkreis Ammerland an die Biotonne angeschlossen und damit 4 Prozent mehr Benutzer als in der vorherigen Wahlperiode des Kreistages. Dies ist umso bemerkenswerter, als im Ammerland auch die Biotonne mit einer Gebühr belegt ist und nicht wie in anderen Landkreisen oder Städten eine Grundgebühr erhoben wird, die die Benutzung einer Biotonne mit einschließt.

Ausschlaggebend für den Rückgang abgelagerter Abfälle im Verhältnis zu Wertstoffen war die zum 1. Juni 2005 umzusetzende Vorgabe der Abfallablagerungsverordnung, wonach Siedlungsabfälle nur noch vorbehandelt und weitgehend frei von organischen Inhaltsstoffen deponiert werden dürfen. Bedingt durch die nun notwendige intensive mechanisch-biologische Vorbehandlung, den damit verbundenen Rotteverlust und der erforderlichen Abtrennung der heizwertreichen Abfälle, ist der deutliche Rückgang der abzulagernden Abfälle von über 30.000 t im Jahr 2004 auf 7.000 t im Jahr 2015 zu erklären.

Durch die vorgeschriebene Vorbehandlung der angeordneten Siedlungsabfälle konnten im Betrachtungszeitraum jährlich rund 14.000 Tonnen an heizwertreicher Abfallfraktion und an Sperrmüll einer energetischen Verwertung zugeführt werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass sich der Trend zur Verringerung der dem Abfallwirtschaftsbetrieb angeordneten Gewerbeabfälle auch im Betrachtungszeitraum fortgesetzt hat. Mit Inkrafttreten des alten Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes unterliegen Abfälle aus dem gewerblichen Bereich dann nicht mehr der Andienungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, wenn die Abfälle verwertet (z. B. energetische Verwertung) werden können. Eine Überlassungspflicht aus dem gewerblichen Bereich besteht nur noch für Abfälle zur Beseitigung.

Betrieb der Mechanischen Restmüllaufbereitungsanlage Mansie (MA Mansie) seit dem 1. Januar 2012

Das am Standort der Zentraldeponie Mansie von der EWE AG 1990 errichtete Kompostwerk wurde vor dem Hintergrund der Vorgaben der Abfallablagerungsverordnung von der EWE AG zum 1. Juni 2005 zur Mechanischen Restmüllaufbereitungsanlage Mansie umgebaut. Gleichzeitig wurde die Kompostierung der Bioabfälle aus der Biotonne auf der Zentraldeponie Mansie eingestellt. Lediglich die Kompostierung von Ast- und Strauchwerk wurde fortgesetzt.

Die mit der EWE AG seinerzeit abgeschlossenen Verträge sahen vor, dass das ehemalige Kompostwerk zum 1. Januar 2012 auf den Landkreis Ammerland übergeht.

Seither betreibt der Abfallwirtschaftsbetrieb die MA Mansie und hat die mit der Betriebsführung verbundenen Leistungen im Wettbewerb an einen beauftragten Dritten vergeben. Mit dem Übergang der Verantwortlichkeiten von der EWE AG auf den Abfallwirtschafts-

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)

betrieb endete auch die Kompostierung des Ast- und Strauchwerkes auf dem Gelände der Zentraldeponie Mansie.

Mit der Übernahme der MA Mansie durch den Abfallwirtschaftsbetrieb waren im Betrachtungszeitraum rund 850.000 Euro an Unterhaltungsaufwendungen erforderlich, um den Betrieb sicherstellen und den Verpflichtungen gegenüber den Kooperationspartnern nachkommen zu können. Parallel dazu wurden insgesamt 30.000 Euro in die Anlage investiert, um vornehmlich den Arbeitsschutz der in diesem Bereich der Zentraldeponie Mansie tätigen Mitarbeiter deutlich zu verbessern. Zur weiteren Verbesserung des Arbeitsumfeldes wurde zudem der Einbau einer Abluftbehandlungsanlage umgesetzt.

Von Anfang 2012 bis Ende 2015 wurden rund 164.100 Tonnen Restmüll aus den Landkreisen Ammerland und Oldenburg in der MA vorbehandelt. Auf den Landkreis Ammerland entfielen dabei 81.300 Tonnen an Restmüll.



Beschickung des Schredders mit Restmüll

Behandlung und Deponierung von Abfällen

Aufgrund der zurückgehenden Ablagerungsmengen wurde die voraussichtliche Nutzungsdauer der 1992 in Betrieb genommenen Deponie Mansie II bereits frühzeitig angepasst. War man bei der Inbetriebnahme noch von einer Verfüllung des zur Verfügung stehenden Deponievolumens von rund 900.000 Kubikmetern bis zum Jahr 2005 ausgegangen, war nunmehr zu erkennen, dass die Deponie Mansie II nicht mit Abfällen ausschließlich aus dem Landkreis Ammerland in wirtschaftlich sinnvollen Zeiträumen verfüllt werden kann. Ursächlich sind hierfür neben der Steigerung der Verwertungsquote insbesondere die aus der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) resultierenden neuen rechtlichen Anforderungen an abzulagernde Abfälle.

Am 3. Dezember 1997 beschloss daher der Kreistag, die Deponie Mansie II ab dem Jahr 2004 auch von den benachbarten Gebietskörperschaften Stadt Oldenburg sowie Landkreis Oldenburg mitverfüllen zu lassen. Zusätzlich wurde mit dem Landkreis Oldenburg vereinbart, dass man die abzulagernden Abfälle auch gemeinsam vorbehandelt.

Im Dezember 2002 beschloss der Kreistag daraufhin die Ergänzung der bereits bestehenden kommunalen Kooperationspartnerschaften um den Landkreis Aurich. Ebenfalls durch Zweckvereinbarung wurde abgemacht, dass der Landkreis Aurich sein Müll-Kompostwerk zum 1. Juni 2005 erweitert und dort neben den eigenen Abfällen auch die Feinfraktion der Restabfälle der Landkreise Ammerland und Oldenburg biologisch vorbehandelt. Im Gegenzug vereinbarte man die Mitbenutzung der Deponie Mansie II durch den Landkreis Aurich.

Die mechanische Vorbehandlung der Restabfälle der Landkreise Ammerland und Oldenburg erfolgt seit 2005 in der Mechanischen Aufbereitungsanlage (MA) Mansie. In der MA-Mansie werden die Restabfälle zerkleinert und gesiebt. In Folge dieser Behandlung fallen folgende Abfallfraktionen an:

- Feinmüll zur biologischen Behandlung im Landkreis Aurich
- Grobmüll als heizwertreicher Abfall zur externen Behandlung und Verwertung
- Eisenmetalle zur Verwertung

Über Kooperationsvereinbarungen gebündelt wurde in der Region ferner die Verwertung der heizwertreichen Abfälle aus vier Aufbereitungsanlagen zum 1. Juni 2005. Hierbei handelt es sich um eine Menge von jährlich rund 100.000 Tonnen aus zehn Gebietskörperschaften mit rund 1,25 Mio. Einwohnern. Als kompetenter Vertragspartner wurde für den Zeitraum Juni 2005 bis Ende 2020 die Arbeitsgemeinschaft swb/Nehlsen aus Bremen/Wangerland mit der Ausführung dieser Leistung beauftragt. Die Verwertung und Aufbereitung der heizwertreichen Abfälle erfolgt im Wesentlichen im Mittelkalorikkraftwerk (MKK) der swb in Bremen sowie in der Aufbereitungsanlage der Fa. Nehlsen in der Gemeinde Wangerland.

Die Zuständigkeit für dieses Projekt für diesen Verbund liegt beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ammerland.



MKK der swb in Bremen zur energetischen Verwertung heizwertreicher Abfälle

Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)

Die im Landkreis Aurich biologisch vorbehandelten Abfälle aus den Landkreisen Ammerland, Oldenburg und Aurich werden seit Mitte 2005 in die Deponie Mansie II eingelagert. Hierbei handelt es sich gemäß Abfallablagereverordnung um reaktionsarme erdenartige Abfälle, die mit den herkömmlichen Abfällen nicht mehr zu vergleichen sind. Trotz der Erweiterung von Ablagemengen aus den Landkreisen Oldenburg und Aurich und der Stadt Oldenburg ist bereits jetzt sicher, dass eine komplette Verfüllung der Deponie Mansie II bis zum Ende des Jahres 2020 nicht zu erwarten ist. Der Transport und Einbau der Abfälle erfolgt inzwischen mittels Radlader, Dumper sowie Moorraupe und ist im Vergleich zum früheren Abfalleinbau auf der Deponie eher mit Erdbau zu vergleichen.



Deponateinbau mit Raupe und Walze

Neben dem Einbau vorbehandelter Siedlungsabfälle aus den Landkreisen Ammerland, Aurich und Oldenburg sowie der Stadt Oldenburg hat der Abfallwirtschaftsbetrieb in den Jahren 2013 und 2014 rund 36.000 Tonnen an mineralischen Abfällen aus dem Ausbau der Bahnstrecke Wilhelmshaven - Oldenburg entsorgt. Die seitens des Landes Niedersachsen vertretene Auffassung, dass insbesondere im Nordwesten Niedersachsens Deponieraum für mineralische Abfälle fehlt, trifft somit nicht für den Bereich des Landkreises Ammerland zu.

Gebührenentwicklung

Die konsequente Nutzung von Einsparpotenzialen im Bereich der Abfallwirtschaft, z. B. durch regelmäßige

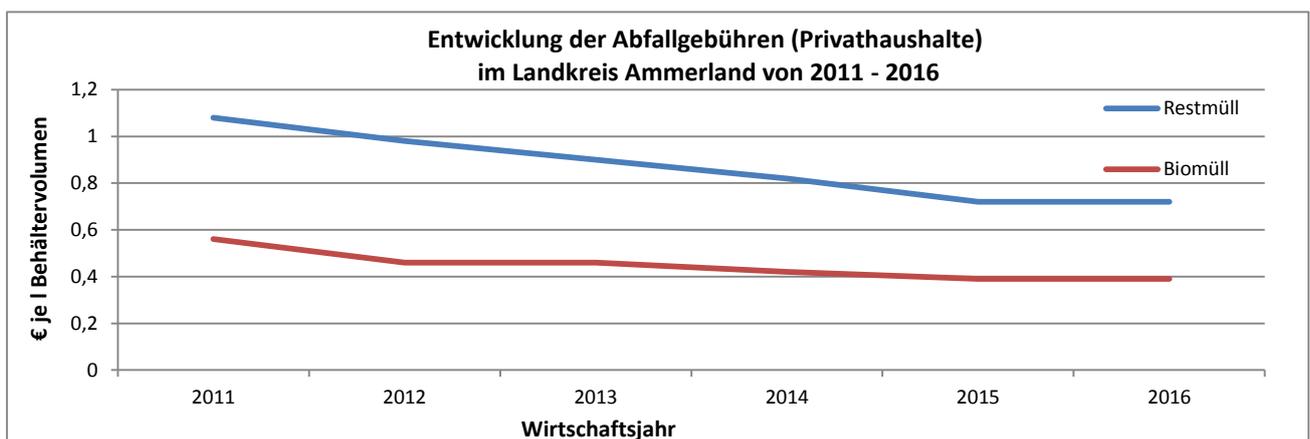
Ausschreibungen aller erforderlichen Dienstleistungen, hat zu erheblichen Einsparungen geführt. Insbesondere die im Betrachtungszeitraum durchgeführten Vergaben zur Biomüllkompostierung, die Entsorgung von Problemstoffen aus Privathaushalten, der Betriebsführungsvertrag zum Deponiebetrieb und letztendlich die Sammlung und Vermarktung von Altpapier führten zu deutlich besseren Ergebnissen gegenüber den vorherigen Entsorgungsverträgen und somit zu langfristigen Einsparungen. Aber auch die interkommunalen Kooperationen bei der Behandlung und Deponierung des Hausmülls wirken sich langfristig positiv auf die Kostenentwicklung aus.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat die im Betrachtungszeitraum eingetretenen Verwerfungen am Kapitalmarkt aufgrund der Eurokrise dafür genutzt, Kredite nach Ablauf der Zinsbindungsfrist abzulösen. Dadurch konnten die Zinsaufwendungen deutlich gesenkt und der Gebührenbedarf reduziert sowie die Entschuldung des Abfallwirtschaftsbetriebes beschleunigt werden.

Die konsequente Ausnutzung dieser Einsparpotenziale hat dazu geführt, dass das Gebührenniveau am Ende der Wahlperiode bei der Restmüllabfuhr um 33 Prozent und bei der Biomüllabfuhr um 31 Prozent niedriger als zu Beginn der Wahlperiode ausfällt.

In der gesamten Betrachtung der Gebührenentwicklung dürfen aber auch nicht die Bürgerinnen und Bürger vergessen werden. Das sehr bürgerfreundliche Gebührensystem des Ammerlandes mit seiner freien Behälterwahl führt dazu, dass der Großteil der Haushalte nicht auf „Sparversionen“ bei den Müllbehältern zurückgreift, sondern aufgrund der günstigen Gebührenstruktur häufig ein komfortableres Volumen vorhält. Dieser Zuspruch führt im Ergebnis dazu, dass sich nicht in Anspruch genommenes Behältervolumen betriebswirtschaftlich positiv auswirkt. Dieser Umstand kann als ein Zeichen einer vorurteilsfreien und auf hohem Niveau akzeptierten Abfallwirtschaft im Ammerland verstanden werden.

Mit seiner Gebührenstruktur zählt das Ammerland damit weiterhin zu den günstigsten Entsorgungsträgern Niedersachsens.



Amt für Wirtschaftsförderung (Amt 85)

Im Berichtszeitraum standen für die Wirtschaftsförderung des Landkreises Ammerland die Beendigung der Förderperiode 2007 bis 2013 und der Start des kommunalen Programms zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im Fokus. Besonders durch die ununterbrochen vorhandene Fördermöglichkeit von kleinen und mittleren Unternehmen konnten positive Effekte bzw. Entwicklungen in den Kernbereichen, hier der Ansiedlungsförderung, der Existenzgründungsbegeleitung, der Unterstützung der Entwicklung heimischer Unternehmen, der Förderung von Innovation und Technologietransfer sowie entsprechender Netzwerk- und Gremienarbeit erreicht werden.

Mit Wirkung vom 01.10.2014 wurde aufgrund der Auflösung des Amtes für Kreisentwicklung der Aufgabenbereich „Tourismus“ dem Amt für Wirtschaftsförderung zugeordnet.

I. Wirtschaftsförderung

Förderung von Existenzgründungen

Die Wirtschaftsförderung bietet Existenzgründern umfangreiche Unterstützung durch Beratung zu allen Themen rund um die Existenzgründung. Sie erteilt Informationen zur Erstellung eines Businessplans, über öffentliche Förderprogramme und gewährt im Rahmen des KMU-Förderprogramms Existenzgründungszuschüsse. Die kleinen und mittleren Unternehmen der heimischen Wirtschaft von morgen finden so in der Wirtschaftsförderung ihren zentralen Ansprechpartner, der sie durch den gesamten Gründungsprozess begleitet.



Zwei- bis dreimal im Jahr organisiert das Amt für Wirtschaftsförderung den Ammerländer Gründertreff, bei dem Gründerinnen und Gründer von ihren persönlichen Erfahrungen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit berichten und Experten (z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmensberater) zu gründungsrelevanten Fachthemen referieren (z. B. staatliche Förderprogramme, Marketing oder Versicherungsrecht).

Der Gründertreff soll allen, die mit dem Gedanken spielen, sich selbständig zu machen, sich in der Gründungsphase befinden und auch jungen Unternehmen eine Hilfestellung und Unterstützung sein und außerdem eine Plattform für einen zwanglosen Informations- und Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten, aber auch mit Experten bieten. An den seit 1998 stattfindenden Treffen nahmen insgesamt weit über 5.000 Interessierte teil. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl liegt damit bei 90.

Förderprogramme

Im Berichtszeitraum konnte die Förderperiode 2007 – 2013 und die dazu beschlossene kommunale Richtlinie zur Förderung von Investitionen und Investitionsvorbe-

reitenden Maßnahmen in Unternehmen (speziell KMU) erfolgreich abgeschlossen werden.

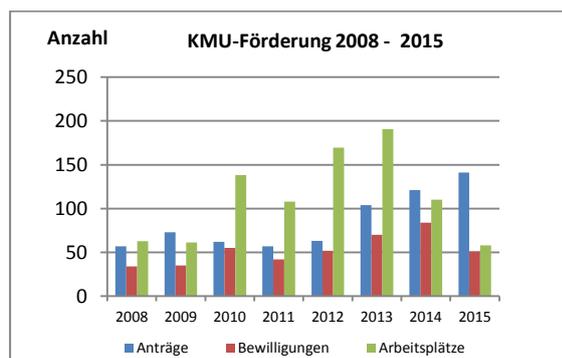
In der abgelaufenen Förderperiode wurden insgesamt 5,4 Mio. Euro Fördermittel in 336 Bescheiden gebunden. Damit konnten die Kofinanzierungsmittel der NBank bis Ende 2013 in Höhe von 2,4 Mio. Euro sowie zusätzlich zugewiesene Kofinanzierungsmittel in Höhe von 300.000 Euro vollständig gebunden werden. Den EU-Mitteln von insgesamt 2,7 Mio. Euro standen Finanzierungsmittel des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden in gleicher Höhe gegenüber, sodass in der Summe 5,4 Mio. Euro bewilligt werden konnten.

Mit den 5,4 Mio. Euro Fördermitteln wurden Investitionsvorhaben für Errichtungen, Erweiterungen oder anderen Vorhaben von fast 73 Mio. Euro gefördert. Damit wurde die Schaffung von über 800 Arbeitsplätzen, davon über 160 Ausbildungsplätzen, unterstützt. Fast 70 Prozent der Anträge wurden positiv beschieden. Im Schnitt wurde dabei jeder neu geschaffene Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz mit 6.650 Euro gefördert.

In der Förderperiode 2007 – 2013 gingen 28 Prozent aller Fördergelder in die Förderung von Existenzgründungsvorhaben. Das Schaubild veranschaulicht die prozentuale Verteilung der Zuschüsse.



Die gesammelten Erfahrungen bildeten eine gute Grundlage für das in der Sache eng angelegte kommunale Förderprogramm 2014 bis 2020 des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden. Für die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen im Ammerland wurde ein Budget von 3,5 Millionen Euro eingerichtet – leider ohne die Möglichkeit einer EU-Kofinanzierung. Das nachfolgende Schaubild zeigt das Verhältnis von Anträgen zu Bewilligungen und geschaffenen Dauerarbeitsplätzen in dem Zeitraum 2008 bis 2015.



2015 sind insgesamt 141 Förderanträge gestellt worden. Damit wurde erneut ein „Allzeithoch“ in der Antragstellung erzielt. In drei Einplanungsrunden wurden insgesamt 51 Förderanträge bewilligt. Mit den geförderten Vorhaben wurden insgesamt 45 Dauerarbeitsplätze sowie 13 Ausbildungsplätze geschaffen. Die 51 bewilligten Anträge lösen Investitionen von über 8,6 Mio. Euro aus. 2016 wurden bislang 58 Bewilligungen ausgesprochen und Zuschüsse in Höhe von 624.000 € gewährt. 142 Dauerarbeitsplätze sowie 16 Ausbildungsplätze sollen geschaffen werden.

Aufgrund der hohen Nachfrage des Förderprogramms und der fehlenden EU-Kofinanzierung des Förderbudgets bleibt die Finanzlage des Förderprogramms eine Herausforderung.

Technologie- und Wissenstransfer

Über das Projekt Wissens- und Technologietransfer konnte der Landkreis Ammerland von 2012 bis 2015 kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen des Technologietransfers bei der Einführung von Lean-Methoden (Prozessoptimierung) zusammen mit einem Beratungsunternehmen erfolgreich beraten und fördern.

Die Finanzierung erfolgte hälftig über EU- und Landkreismittel. Bei förderfähigen Projektausgaben in Höhe von 103.500 Euro wurden im Projektzeitraum 87 Tagewerke für Beratungen aufgewendet.

Alle Unternehmen, die vertiefende Beratungen in Anspruch genommen haben, bewerteten die Zusammenarbeit mit dem Beratungsunternehmen und die sich daraus ergebenden Effekte im Bereich der Prozessoptimierung als äußerst fruchtbar und gewinnbringend. Die Förderung der Beratungen über EU-Mittel wurde Mitte des Jahres 2015 eingestellt. Eine Bezuschussung von Beratungskosten ist aber noch über das eigene KMU-Förderprogramm möglich.

Wissensvernetzung in Weser-Ems 2020

Auf Initiative der Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems und mit breiter Beteiligung regionaler Unternehmen und Wissenschaft hat die Region Weser-Ems seit 2011 eine neue regionale Innovationsstrategie mit dem Titel „Wissensvernetzung in Weser-Ems 2020“ entwickelt und herausgearbeitet, dass die Entwicklung der Region wesentlich durch drei Branchenbereiche

geprägt wird: Die Energiewirtschaft, die Maritime Wirtschaft und die Bioökonomie.

In einer sich anschließenden zweijährigen Projektierungsphase wurden für diese drei Kernkompetenzen Handlungsfelder definiert und konkrete Maßnahmen erarbeitet, um die Kräfte auf regionale Schlüsselthemen und auf die Herausforderungen für eine wissensbasierte Entwicklung auszurichten. Der Landkreis Ammerland war dabei im Zuge der Gesamtkoordination des Projektes tätig. Die Wissensvernetzung wird unter der Federführung des Landkreises Ammerland zunächst bis Mitte 2018 fortgeführt.

II. Ammerland-Touristik

Homepage www.ammerland-touristik.de und mobile Website m.ammerland-touristik.de

Die rasante Entwicklung des Internets hat die Tourismuswelt mehrfach stark verändert. Am Anfang der Entwicklung stand die Informationsbeschaffung im Vordergrund. Die touristischen Webpräsenzen dienten überwiegend der Recherche. Durch die stetige Verbesserung der Übertragungsgeschwindigkeiten durch Breitbandnetze konnte das Internet zunehmend auch für die Inspiration der potenziellen Gäste genutzt werden. Seit einem Relaunch im Jahr 2012 werden auf der Homepage der Ammerland-Touristik ständig wechselnde, großformatige Panoramafotos angeboten. Im Juni 2015 wurde ein vierminütiger Imagefilm „Aus Lust am Garten“ online freigeschaltet, der bisher rund 185.000 Klicks (Stand 05.09.2016) verzeichnen kann. Der Trend geht weg von der reinen touristischen Informationsvermittlung hin zur Schaffung einer emotionalen Bindung mit der Urlaubsregion. Die Nutzerzahlen konnten auf diese Weise dynamisch von Jahr zu Jahr gesteigert werden.

Internetnutzung der Homepage www.ammerland-touristik.de:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Besuche	74.141	84.923	86480	99872	113591
Seiten/ Besuch	3,86	3,66	3,64	3,50	3,16
Besuchsdauer	00:03:24	00:03:16	00:03:15	00:03:15	00:02:58

Noch sehr viel dynamischer haben sich die Nutzungszahlen der mobilen Website entwickelt, die im Jahr 2012 freigeschaltet wurde:

Jahr	2012	2013	2014	2015
mobile Website gesamt	6.299	15.347	32.119	47.117

Für die mobile Website werden dieselben Daten aus dem Redaktionssystem genutzt, die auch die stationäre Homepage speisen. Die mobile Website ist ein Serviceinstrument, das vom Gast in der Urlaubsregion genutzt wird. Der Erlebniswert des Urlaubs soll durch einen optimierten Informationsfluss erhöht werden.

Neuentwicklung des Wandertourismus

Die neuesten Untersuchungen zum Zukunftsmarkt Wandern belegen, dass mindestens jeder zweite Deutsche regelmäßig wandert. Aus dieser sehr großen Gruppe bevorzugen rund 21 Prozent leichte Wanderungen im flachen Gelände. Bedingt durch den demographischen Wandel wird diese Gruppe in Zukunft noch wachsen. Aufgrund dieser Überlegungen hat die Ammerland-Touristik einen Arbeitskreis „Wandertourismus“ ins Leben gerufen, um die Chancen dieser Neuentwicklung etwas eingehender zu studieren. Zunächst wurden alle möglichen Streckenverbindungen zusammengetragen und die Eigentumsverhältnisse überprüft. Im nächsten Schritt wurden die Wege auf die Attraktivität für Wanderer überprüft. Viele der zunächst angestrebten Wegführungen wiesen einen sehr hohen Asphaltanteil auf und eigneten sich daher eher als Radrouten. Zudem fehlten bei diversen Verbindungen gastronomische Einkehrmöglichkeiten, die für Wanderer sehr wichtig sind. Nach dieser Vorauswahl sind 17 Wanderwege in allen sechs Gemeinden verblieben, von denen vier im Frühjahr 2014 ausgezeichnet worden sind.

Die Wanderwege wurden ebenso wie die Radwege in den Radwegenavigator eingepflegt und sind somit auf GPS-Geräte übertragbar oder können ausgedruckt werden. Zudem wird die Ammerland-Touristik im Rahmen des LEADER-Projektes noch ein Kartenset mit allen Wanderwegen herausgeben und weitere Infrastrukturmaßnahmen zum Wandertourismus durchführen.

Installation von 27 Hörstationen im Ammerland

Im Sommer 2013 wurden im Ammerland 27 Hörstationen eingerichtet. Die Ammerländer Geschichte wird erlebbar am Friesendenkmal, am Burgplatz Mansingen, an der Howieker Wassermühle, der Bokeler Burg und an der Burg zu Elmendorf. Es werden Geschichten erzählt über den Riesenwels im Zwischenahner Meer, den sagenhaften Wildenloh und über Kapitän Kuper. Der Vorteil liegt auf der Hand: Auch ohne Gästeführung erhalten Interessierte unterhaltsame und lehrreiche Hintergrundinformationen zu den Sehenswürdigkeiten. Die Erlebnisqualität wird verbessert.

Projekt „Routenpaten“ in Zusammenarbeit mit dem ADFC-Kreisverband

Aus der guten Zusammenarbeit mit dem ADFC-Kreisverband resultierte die Idee der „Routenpaten“. Für jede Route wurde bei den Mitgliedern der ADFC-Ortsverbände ein Patengespann gefunden, das sich bereit erklärt hat, die Route zweimal im Jahr zu überprüfen. Die Idee der „Routenpaten“ hat sich bewährt. Inzwischen haben die Routenpaten außerdem umfangreiche Tourberichte verfasst, in denen auch auf die Eignung der Routen für verschiedene Zielgruppen eingegangen wird. Zudem sind im Laufe der Jahre viele Verbesserungsvorschläge der Paten zur Streckenführung eingegangen, die fast alle zeitnah umgesetzt werden konnten.

Statistische Daten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb der Ammerland-Touristik

Gezeigt werden soll die Entwicklung der Übernachtungszahlen von 2010 bis 2015 auf der Basis des Landesamtes für Statistik. Gezählt werden die Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten und Campingplätzen mit mindestens zehn Stellplätzen. Die realen Übernachtungszahlen liegen um rund 300.000 Übernachtungen höher, da im Ammerland viele Vermieter von Ferienwohnungen weniger als zehn Betten im Angebot haben. Leider können diese Zahlen von den örtlichen Touristikbüros nicht genau erfasst werden, da die Vermieter ihre Zahlen nicht nennen.

Übernachtungen und Gästeankünfte im Ammerland von 2011 bis 2015

Jahr	Schlafgelegenheiten	Gästeankünfte	Übernachtungen	Auslastung
2010	6045	233.348	750.018	34,5
2011	6217	242.185	779.151	35,0
2012	6038	239.311	770.835	36,1
2013	5733	236.178	771.585	37,7
2014	5933	249.742	806.990	37,9
2015	5857	258.374	821.988	38,9

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt konstant bei 3,2 Tagen. Die Auslastung ist erfreulicherweise über die Jahre konstant angestiegen. Die Anzahl der angebotenen Schlafgelegenheiten hat über die Jahre abgenommen. Die Anzahl der Übernachtungen konnte trotz des verringerten Angebots von 750.018 auf 821.988 gesteigert werden.

Übernachtungen, Umsätze und Gewinne aus eigener Reiseveranstaltung (Radarrangements)

Jahr	Personen	Übernachtungen	Umsatz	Gewinn
2011	151	634	37.651 €	7.939 €
2012	145	604	37.799 €	4.467 €
2013	183	692	44.650 €	9.907 €
2014	152	639	39.768 €	7.845 €
2015	146	557	39.989 €	7.957 €

Der Trend zur Individualisierung nimmt bei den Radurlaubern weiterhin zu. Der Großteil der erfahrenen Radtouristen organisiert seinen Aufenthalt weiterhin selbst. Folgebuchungen sind zudem sehr selten, da die Hoteliers die Gäste mit eigenen günstigeren Hotelarrangements für Aufenthalte in den Folgejahren locken.

Landkreis Ammerland
Personal- und Organisationsamt
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Telefon: 04488 – 56-0
Fax: 04488 – 56-444
www.landkreis-ammerland.de

